



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der **Bezirkshauptmannschaft Gmunden**
über die **Einschau in die Gebarung der**

Marktgemeinde

Altmünster

2020-137483



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Gmunden
4810 Gmunden, Esplanade 10

Herausgegeben:

Gmunden, im April 2021

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit vom 25. Mai 2020 bis 30. Juli 2020 durch Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Altmünster vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2017 bis 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Altmünster und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Altmünster umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
ZUFÜHRUNGEN	13
RÜCKLAGEN	14
STEUERKRAFT	15
GEMEINDEABGABEN	15
KOMMUNALSTEUER	15
GRUNDSTEUER	16
LUSTBARKEITSABGABE	16
FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	17
VERWALTUNGSABGABEN	17
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE	17
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE RAUMORDNUNGSVERTRÄGE	18
RAUMORDNUNG	18
AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE	18
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN UND HAFTUNGEN	19
HOHEITLICHE DARLEHEN	20
DARLEHEN BETRIEBLICHE EINRICHTUNGEN	21
KASSENKREDIT	21
GELDVERKEHRSSPESEN	22
LEASING	22
HAFTUNGEN	22
PERSONAL	24
DIENSTPOSTENPLAN	25
ALLGEMEINE VERWALTUNG	25
GLEITZEITGUTHABEN, URLAUBSRESTE	27
ÜBERSTUNDEN UND MEHRSTUNDEN – FINANZIELLE ABGELTUNG	27
FLEXIBLE ZEITERFASSUNG	28
ABFERTIGUNGEN	28
BELOHNUNGEN	28
WIRTSCHAFTSHOF	30
REINIGUNG	32
WINTERDIENST	33
GEBARUNG	33
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	35
WASSERVERSORGUNG	35
ZÄHLERMIETE	37
ABWASSERBESEITIGUNG	38
ABFALLBESEITIGUNG	41
KINDERGARTEN	43
GEBARUNG	44
KINDERGARTENTRANSPORT	46
KRABELLSTUBE	47

GEBARUNG.....	47
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	49
SCHÜLERHORT	50
GEBARUNG.....	50
FREIBAD.....	51
GEBARUNG.....	52
GEMEINDEVERTRETUNG.....	54
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	54
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	54
GEMEINDEVORSTAND.....	55
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	56
ALTENWOHNHEIM (AWH)	56
ESSEN AUF RÄDERN	58
SCHULEN	59
TURNSAALBENÜTZUNG.....	61
EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN	62
FÖRDERUNGEN.....	63
ÖFFENTLICHE WC-ANLAGEN	67
PARK- UND GARTENANLAGEN, KINDERSPIELPLÄTZE.....	67
PARKRAUMÜBERWACHUNG.....	68
GEMEINDESTRAßEN	69
GÜTERWEGE	69
STROMVERSORGUNG	70
WÄRMEKOSTEN	70
VERSICHERUNGEN	71
FREIWILLIGE FEUERWEHR.....	71
STRAßENBELEUCHTUNG	72
KONTIERUNGSHINWEISE.....	72
MIETE UND PACT	73
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	75
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	75
SCHLUSSBEMERKUNG.....	81

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde schloss im überprüften Zeitraum ihre ordentliche Gebarung ausgeglichen bzw. mit Überschüssen zwischen rd. 807.900 Euro und 1.195.900 Euro ab. Allerdings bestanden gleichzeitig in der investiven Gebarung Fehlbeträge zwischen rd. 4,3 Mio. Euro und rd. 6,3 Mio. Euro. Bemängelt wird in diesem Zusammenhang, dass die in den Voranschlägen vorgesehenen Eigenmittel zur Ausfinanzierung außerordentlicher Fehlbeträge trotz steigender Einnahmen aus der Steuerkraft nicht aufgebracht wurden. Hauptaugenmerk der Gebarung der kommenden Jahre muss eine Ausfinanzierung von Fehlbeträgen investiver Vorhaben und die Einhaltung budgetierter Ansätze sein.

Neben diesen zu geringen Zuführungen von Gemeindeanteilen wurde der ordentliche Haushalt durch die nicht zweckentsprechende Verwendung von Überschüssen aus betrieblichen Einrichtungen (rd. 1,2 Mio. Euro bis 1,4 Mio. Euro) verstärkt sowie durch langfristige Darlehenslaufzeiten entlastet. Begünstigt wurde die finanzielle Lage außerdem dadurch, dass Abgänge aus dem Betrieb des Altenwohnheims durch Rücklagenmittel finanziert werden konnten, die jedoch im Jahr 2020 aufgebraucht sein werden.

Die Einnahmen aus der Steuerkraft haben sich von rd. 11,7 Mio. Euro auf rd. 13,4 Mio. Euro um rd. 1,7 Mio. Euro (oder rd. 15 Prozent) erhöht.

Festzustellen war, dass im Adress-Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) der Gemeinde 489 Einträge mit dem Baustatus „offen“ vorhanden sind. 27 dieser offenen Bauvorhaben wurden in den Jahren 2003 bis 2014 bewilligt. Obwohl teilweise Fertigstellungsanzeigen vorhanden waren, sind sie im AGWR noch als offene Bauvorhaben deklariert, weswegen auch keine Neubewertungen bei Grundsteuern durch das Finanzamt durchgeführt werden konnten. Die Gemeinde sollte die noch offenen Bauvorhaben prüfen und feststellen, inwieweit bereits Verjährung eingetreten ist.

Von dem Recht der Gemeinde, eine Lustbarkeitsabgabe einzubeheben, hat die Gemeinde keinen Gebrauch gemacht. Die Gemeinde sollte sämtliche Möglichkeiten zur dringend benötigten Stärkung der Finanzsituation ausschöpfen und eine Lustbarkeitsabgabe einheben.

Fremdfinanzierungen

Der Schuldenstand hat sich von rd. 25,8 Mio. Euro im Jahr 2017 auf rd. 28,5 Mio. Euro im Jahr 2019 erhöht. Auf den hoheitlichen, nicht gebührenfinanzierten Bereich, entfielen zwischen rd. 3,3 Mio. Euro und 3,7 Mio. Euro, für betriebliche Einrichtungen mit Gebührenfinanzierung nahm die Gemeinde Darlehen in Höhe von rd. 22,1 Mio. Euro bis 25,1 Mio. Euro in Anspruch.

Die Pro-Kopf-Verbindlichkeit pro Einwohner betrug 3.261 Euro und ist im Landesvergleich als hoch zu bezeichnen.

Sowohl im Bereich der hoheitlichen Darlehen als auch jenem der betrieblichen Einrichtungen waren hohe Darlehenslaufzeiten festzustellen, welche einerseits die Nutzungsdauer der fremd finanzierten Projekte und andererseits die Laufzeit von Annuitätenzuschüssen überschritten. Die Darlehensdauer sollte mittels Sondertilgungen oder über höhere Tilgungsraten an die Nutzungsdauer angepasst werden, da lange Laufzeiten eine dementsprechend höhere Zinsbelastung und ein schwer einschätzbares Risiko bei allfälligen Steigerungen von Zinsen bergen. Da die betrieblichen Einrichtungen jährlich mit hohen Betriebsüberschüssen abschlossen, können diese Überschüsse für Sondertilgungen von betrieblichen Darlehen herangezogen werden, womit auch der vom Verfassungsgerichtshof geforderten zweckentsprechenden Verwendung entsprochen werden würde.

Der Kassenkredit wurde ebenfalls laufend zur längerfristigen Vor- und Zwischenfinanzierung von Abgängen im außerordentlichen Haushalt herangezogen. Eine derartige Vorgehensweise widerspricht den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung, wonach Kassenkredite für Investitionstätigkeiten nur dann herangezogen werden dürfen, wenn eine Rückzahlung binnen Jahresfrist gesichert ist. Auf eine gesetzeskonforme Vorgehensweise ist zu achten. Durch die hohe Inanspruchnahme des Kassenkredits fielen auch jährlich Zinsausgaben in Höhe von rd. 17.800 Euro bis rd. 28.100 Euro an. Daneben stellten auch die Geldverkehrsspesen mit

durchschnittlich jährlich rd. 24.500 Euro einen hohen Ausgabefaktor dar. Optimierungsmöglichkeiten werden darin gesehen, die Anzahl der derzeit 5 Bankverbindungen zu reduzieren und Kontoführungskonditionen bei der Ausschreibung als Vergabekriterium miteinzubeziehen. Neben den Darlehen nahm die Gemeinde für die Anschaffung von Fahrzeugen, EDV-Ausstattungen und das Sicherheitszentrum zusätzlich 10 Fremdfinanzierungen in Form von Leasing in Anspruch, die mit jährlichen Leasingraten von rd. 167.700 Euro bis rd. 183.900 Euro zu Buche schlugen. 7 Leasingfinanzierungen endeten im Jahr 2019.

Bis zu einer nachhaltigen Stabilisierung des Gemeindehaushalts sollte die Gemeinde auf die neuerliche Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungen verzichten und Anschaffungen nach Maßgabe der vorhandenen Eigenmittel tätigen.

Personal

Der jährliche Personalaufwand ohne Einrechnung des Altenwohnheims (AWH) betrug zwischen rd. 4,5 Mio. Euro und 5,1 Mio. Euro, womit zwischen rd. 20 und 22 Prozent der laufenden Einnahmen zu dessen Finanzierung herangezogen werden mussten. Der Personalaufwand im AWH betrug zwischen rd. 2,8 Mio. Euro und 3,1 Mio. Euro und konnte größtenteils aus den Einnahmen des AWH finanziert werden. In der Gemeinde waren im Zeitpunkt der Gebarungseinschau 104 Personen mit einem umgelegten Vollzeitäquivalent von 78,94 Personaleinheiten (PE) beschäftigt, im AWH waren 190 Personen mit einem Vollzeitäquivalent von 140 PE angestellt.

Auf die allgemeine Verwaltung entfielen davon 35 Personen bzw. 30 PE. Die im überprüften Zeitraum eingetretene Erhöhung der Personalkosten um rd. 24 Prozent ist neben dienst- und besoldungsrechtlichen Erhöhungen auf zeitweise längere Doppelbesetzungen von Dienstposten bei Nachbesetzungen sowie auf diverse angewandte besoldungsrechtliche Maßnahmen (Abfertigungen, Belohnungen, Anrechnung von Vordienstzeiten) zurückzuführen. An Hand der Geschäftsverteilungspläne wurde ein relativ hoher Zeitaufwand in der allgemeinen Verwaltung festgestellt, der 3 ganzjährige PE für Öffentlichkeitsarbeiten, Organisationsmaßnahmen und Ausschussarbeiten bindet, der keine vorrangige Priorität in der Gemeindeverwaltung erkennen lässt. Hier sollten Optimierungsmaßnahmen überprüft werden, wobei eine Geschäftsverteilung zur rechtzeitigen Erfüllung gesetzlicher Vorgaben absoluten Vorrang haben muss.

Trotz einer guten Personalausstattung verfügten mehrere Bedienstete trotz einer Inanspruchnahme von Zeitausgleich und finanziellen Abgeltungen über teilweise hohe Gleitzeit- und Urlaubsguthaben am Ende jeden Jahres. Die Höhe der Mehrstunden sind über organisatorische Maßnahmen zu reduzieren. Mit den geregelten Beschäftigungsausmaßen ist grundsätzlich das Auslangen zu finden, Mehr- und Überstunden sollten nur über die Amtsleitung und bei gegebener Dringlichkeit angeordnet werden. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass das flexible Arbeitszeitmodell zu überarbeiten ist.

Im Wirtschaftshof sind insgesamt 23 Bedienstete bzw. 22,5 PE beschäftigt. An Hand der Personalkostenvergütungen ist ersichtlich, dass die zeitintensivsten Einsatzgebiete die Gemeindestraßen, betriebliche Einrichtungen (Kanal, Wasser, Abfall) sowie die Pflege von Park- und Gartenanlagen waren. Auffällig ist, dass trotz einer guten Personalausstattung im Wirtschaftshof und facheinschlägigen Ausbildungen der Mitarbeiter des Öfteren Firmen mit laufenden Aufgaben betraut wurden und die Mitarbeit bei investiven Projekten gering war. Sofern es die Ausbildung der Mitarbeiter zulässt und keine Haftungsfragen mit den Arbeiten verbunden sind, sollten dafür Mitarbeiter des Wirtschaftshofs vorrangig herangezogen werden und Fremdvergaben unter diesem Aspekt geprüft werden. Ein relativ hoher Personalaufwand von 3,5 PE entfällt auf die Instandhaltung und Betreuung von Park- und Gartenanlagen. Eine Bedarfsprüfung sollte unter Beiziehung einer unabhängigen fachlichen Beratung erfolgen und Optimierungsmaßnahmen ausgelotet werden. Optimierungsmaßnahmen werden auch darin gesehen, dass der Arbeitseinsatz von Mitarbeitern des Wirtschaftshofs in Bereichen, die nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde zählen (Veranstaltungen, Märkte) auf ein unbedingt notwendiges Minimum zu reduzieren oder gänzlich einzustellen sind. Dienstleistungen des Wirtschaftshofs gegen Kostenersatz von Privaten sollten zur Gänze eingestellt werden.

Der Wirtschaftshof verfügt über einen umfangreichen Fuhrpark von insgesamt 22 Fahrzeugen, 2 weitere Fahrzeuge wurden angemietet. Der Bedarf der Fahrzeuge sollte an Hand der

Einsatzstunden, Kilometerleistungen und Einsatzgebiete gerade bei Nachbeschaffungen überprüft bzw. ausgelotet werden, inwieweit die Verwendung zeitlich begrenzt einsetzbarer Fahrzeuge anderweitig günstiger organisiert werden könnte (Gemeindekooperationen, Fremdvergabe). Zu einer Erhöhung der Auslastung der Fahrzeuge des eigenen Fuhrparks könnten Fahrzeuge auch anderen Gemeinden zum Verleih angeboten werden.

In der Reinigung sind (ohne Einrechnung des AWH) insgesamt 22 Personen (12,64 PE) beschäftigt. Ein Vergleich der Reinigungsleistung in m²/PE mit den landesweiten Erfahrungswerten zeigt Abweichungen. Im AWH sind insgesamt 14 Reinigungskräfte (8,3 PE) beschäftigt. Der Gemeinde wird angeraten, in allen gemeindeeigenen Gebäuden von einer dazu spezialisierten Beratungsfirma Reinigungskonzepte erstellen zu lassen und den gesamten Reinigungsaufwand zu evaluieren. Optimierungsmöglichkeiten könnten zusätzlich in einer Vergabe von Groß- und Fensterreinigungen in Schulen und Kindergärten, in vorgegebenen Reinigungsintervallen sowie in eingeschränkten Öffnungszeiten bei WC-Anlagen gefunden werden.

Der Winterdienst verursachte jährliche Ausgaben von rd. 368.100 Euro bis rd. 411.600 Euro. Der Winterdienst sollte flächendeckend nach der Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 erfolgen, wofür eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendig ist. Eine Ausweitung der fremd vergebenen Leistungen sollte bei Pensionierungen ins Auge gefasst werden. Der Winterdienst auf Gehsteigen ist von den Anrainern wahrzunehmen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gemäß § 93 Oö. Straßenverkehrsordnung 1990 gegeben sind.

Öffentliche Einrichtungen

Die betrieblichen Einrichtungen schlossen durchwegs mit Betriebsüberschüssen, die zwischen rd. 194.100 Euro und rd. 386.500 Euro (Wasserversorgung) bzw. zwischen rd. 599.300 Euro und rd. 693.500 Euro (Abwasserentsorgung) bzw. zwischen rd. 410.000 Euro und 457.200 Euro (Abfall) betragen. Der Ver- und Entsorgungsgrad aus der Abwasserbeseitigung bzw. der Wasserversorgung liegt bei rd. 80 Prozent. Die Höhe der eingehobenen Benützungsgebühren entsprach den von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Mindestgebühren bzw. überschritt diese. Für unbebaute, an die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung angeschlossene, Grundstücke sollte eine Bereitstellungsgebühr eingehoben werden. Das Altstoffsammelzentrum sollte an den Bezirksabfallverband ausgelagert werden, der Bedarf eines eigenen Umweltberaters ist zu überprüfen.

Die 3 Kindergärten in der Gemeinde werden von der Caritas betrieben. In 14 Gruppen wurden 268 Kinder betreut, 78 Kinder auch nachmittags. Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährliche Abgänge, die zwischen rd. 652.000 Euro und 825.800 Euro betragen. Umgerechnet auf die Anzahl der Gruppen lagen die Abgänge über dem landesweiten Durchschnitt. Landeszuschüsse zum Kindergartenbetrieb wurden teilweise nicht in voller Höhe gewährt, woraus abgeleitet werden kann, dass im Beobachtungszeitraum Oktober jeden Jahres die Fördervoraussetzungen nicht zu Gänze erfüllt wurden bzw. weniger Stunden finanziert wurden. Da das zwischen der Gemeinde und der Caritas abgeschlossene Arbeitsübereinkommen beinhaltet, dass die Festlegung der Organisationsform, der Betriebszeiten und der Ferienzeiten einvernehmlich zu erfolgen haben, sollte die Gemeinde bei den Kindergärten verstärktes Augenmerk darauf legen, inwieweit die gesetzlich definierte Mindestanzahl von Kindern in den Öffnungszeiten der Kindergärten erfüllt wird. Gerade dem Kinderbesuch an Randzeiten und in Ferienzeiten ist dabei besonderes Augenmerk zu schenken. Die Erledigungen des Landes OÖ bezüglich der Gewährung von Förderungen zum Kindergartenbetrieb sollten von der Gemeinde überprüft werden und Differenzen zwischen der Maximalförderhöhe und der tatsächlichen Höhe gemeinsam mit dem Betreiber erörtert werden. Bei einer zu geringen Auslastung des Kindergartens bestünden Optimierungsmöglichkeiten auch darin, Kinder in einem Kindergarten gemeinsam zu betreuen. Im Zusammenhang mit einem möglichst effizienten und sparsamen Betrieb der Kindergärten sollte der Betreiber auch die Dienstpläne des Kindergartenpersonals mit der Gemeinde abstimmen. Obwohl die Helferinnen nicht über dieselben Urlaubsmaße wie jene der Kindergartenpädagoginnen verfügen, hatte dies keine Auswirkungen in Form einer Senkung von Beschäftigungsausmaßen. Lt. Auskunft der Kindergärten werden fehlende

Stunden über Mehrstunden kompensiert, die außerhalb des regulären Kindergartenbetriebs geleistet werden. Die Gemeinde sollte überprüfen, inwieweit durch innerorganisatorische Optimierungsmaßnahmen Zeitkapazitäten geschaffen werden könnten, die eine Begleitung der Kinder beim Kindergartentransport durch Kindergartenpersonal ermöglichen. Der Kindergartentransport verursachte hohe Abgänge von rd. 53.900 Euro bis 104.400 Euro. Von den Ausgaben entfielen rd. 72.600 Euro bis 80.400 Euro alleine auf die Bereitstellung von 6 Bediensteten (1,95 PE) als Begleitpersonal. Neben dem bereits angeführten optimierten Personaleinsatz sollte eine Erhöhung des Transportkostenbeitrages von derzeit 20 Euro auf 25 Euro zu einer Verringerung des Aufwands beitragen.

Die vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen sind auch auf den Betrieb der 3 Krabbelstuben sinngemäß umzulegen.

Der Betrieb einer Schülerspeisung für Kinder der Krabbelstuben, Kindergärten sowie Volks- und Neuen Mittelschulen musste im überprüften Zeitraum mit Zuschüssen der Gemeinde von insgesamt rd. 40.700 Euro bis 45.300 Euro gestützt werden. Zur Erhöhung des Ausgabendeckungsgrads sollte der Essenbeitrag angehoben werden.

Der Betrieb eines Schülerhorts verursachte im überprüften Zeitraum einen Aufwand von rd. 53.200 Euro bis 65.200 Euro, der von der Gemeinde getragen werden musste. Da auch für den Betrieb des Schülerhorts die Landesförderungen nicht im höchstmöglichen Ausmaß gewährt wurden, sollte die Gemeinde regelmäßig in die Besucherstatistiken Einsicht nehmen, um den Bedarf an Hand tageweiser und monatsweiser Aufzeichnungen mit Zeitangabe zu überprüfen.

Der Freibadbetrieb verursachte jährliche Abgänge von zwischen rd. 67.800 Euro und 112.700 Euro. Optimierungsmöglichkeiten werden darin gesehen, die derzeit sehr langen Öffnungszeiten zu verkürzen und den Personaleinsatz zu reduzieren.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der Betrieb des Altenwohnheims (AWH) verursachte jährliche Abgänge von zwischen rd. 51.200 Euro und 311.100 Euro. Mit Rücklagenentnahmen konnten die Abgänge zum Teil bedeckt werden, wobei im Jahr 2020 die Rücklagenmittel zur Gänze aufgebraucht sein werden. Um einen validen Kostenvergleich zu erhalten, sollte die Gemeinde regelmäßig ein Benchmarking mit den Zahlen des Sozialhilfeverbands vornehmen. Da der Betrieb eines AWH neben der finanziellen Belastung auch hohe Zeit- und Personalkapazitäten erfordert, sollte die Gemeinde eine Übertragung des AWH an den Sozialhilfeverband eingehend prüfen und wird empfohlen.

Mit Abgängen zwischen rd. 13.700 Euro und rd. 19.000 Euro für „Essen auf Rädern“ konnte die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Ausgabendeckung nicht erreicht werden. Die Gründe dafür sind in den Kosten für das zur Belieferung angestellte Gemeindepersonal zu suchen. Die Gemeinde sollte sich bemühen, für die Auslieferung Personen zu finden, welche die Belieferung auf ehrenamtlicher Basis oder im Rahmen einer Vereinstätigkeit durchführen.

Die Schülerzahlen in der Volksschule Reindlmühl zeigen eine sinkende Tendenz. Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau besuchten 46 Schüler die Schule, die in 2 Schulstufen geführt wurde. Bei gleich bleibender Tendenz sollte eine Auflösung des Schulstandortes in Erwägung gezogen werden.

Fördermaßnahmen wurden in den Bereichen Soziales, Sport, Kultur, Umwelt, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Gewerbe und öffentlicher Verkehr gesetzt und verursachten jährlich hohe Ausgaben. Festgestellt wurde, dass der Deckungsgrad aus Einnahmen für einzelne Veranstaltungen der Gemeinde gering war, Doppelförderungen gewährt wurden und Bedienstete des Wirtschaftshofs in teilweise sehr hohem Ausmaß daran beteiligt waren. Da Förderungen dieser Art nicht zu den Pflichtausgaben der Gemeinde zählen, sollten alle Förderungen, insbesondere die Mitwirkung des Wirtschaftshofs, überprüft und an die finanzielle Lage der Gemeinde angepasst werden.

In der Gemeinde sind an 8 Standorten WC-Anlagen zur kostenlosen Benützung vorgesehen, die jährlich einen Betriebsaufwand von rd. 51.900 Euro bis 60.600 Euro verursachen. Um die Kosten zu senken, sollte die Gemeinde generell die Anzahl der WC-Anlagen und die Jahresöffnungszeiten auf deren Bedarf hin überprüfen und die Benützung durch die Installation technischer Hilfsmittel kostenpflichtig machen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss jährlich mit hohen Abgängen zwischen rd. 4,3 Mio. Euro und 6,2 Mio. Euro, wovon zwischen rd. 1,7 Mio. Euro und 2 Mio. Euro über Darlehen zwischenfinanziert wurden. Die Abgänge resultieren zum Großteil aus fehlenden Gemeindeanteilen der Gemeinde für laufende Vorhaben, aber auch aus Fehlbeträgen bereits abgeschlossener Vorhaben. In Zukunft sind bei Abwicklung investiver Einzelvorhaben die Bestimmungen des § 80 Oö. Gemeindeordnung 1990 ausnahmslos zu beachten, wonach ein Beginn und die Fortführung eines Vorhabens nur begonnen werden darf, wenn die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Der Ausfinanzierung der bestehenden Vorhaben ist absolute Priorität einzuräumen. Neue Vorhaben können erst nach Bereinigung sämtlicher bestehender Fehlbeträge in Angriff genommen werden. Die neuerliche Inanspruchnahme von Darlehen sollte im Hinblick auf den ohnehin bereits hohen Verschuldungsgrad vermieden werden.

Bei der Überprüfung der Vorhaben wurde festgestellt, dass teilweise Interessentenbeiträge nicht eingebracht wurden (Feuerwreuzugstätte Reindlmühl), Feuerwehrrfahrzeuge außerhalb des Gefahrenereinsatzplans (GEP) angeschafft wurden (Feuerwehr Altmünster) und die Anschaffung von Feuerwehrrfahrzeugen den Kostenrahmen der Aufsichtsbehörde überschritt (FW Reindlmühl). Die Gemeinde sollte die in Finanzierungsplänen vorgesehenen Interessentenbeiträge einfordern. Außerdem sollten sich Feuerwehren an Kosten, die den aufsichtsbehördlich normierten Kostenrahmen überschreiten, beteiligen.

Im Bereich des Schulbaus (NMS Altmünster) fand mit rd. 520.000 Euro eine deutliche Kostenerhöhung gegenüber dem aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan statt, dem keine dementsprechende Gegenfinanzierung gegenüberstand. Die Mehrausgaben wurden vorrangig durch Außengestaltungsmaßnahmen verursacht, die nicht gefördert wurden.

Der kostenintensive Umbau eines Geschäftshauses zu einem Wohn- und Geschäftsgebäude um rd. 1,7 Mio. Euro erscheint in Anbetracht der finanziellen Lage, aber auch im Hinblick auf die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung hinterfragenswert. Da ein Großteil der Ausgaben über ein Darlehen finanziert wurde, wird eine Rentabilität aus dieser Vermietung frühestens erst in ca. 25 Jahren eintreten.

Die Generalsanierung eines Campingplatzgebäudes sowie eines Zubaus auf einem gepachteten Grundstück um rd. 572.400 Euro, dessen Finanzierung ebenfalls über ein Darlehen erfolgte, ist unter demselben Aspekt ebenfalls zu hinterfragen. Hinterfragenswert ist in diesem Zusammenhang noch, dass sich die Höhe der Pacht für den Betreiber des Campingplatzes trotz einer deutlichen qualitativen Verbesserung des Pachtgegenstands nur geringfügig erhöhte.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	GM
Gemeindegröße (km²):	79
Seehöhe (Hauptort):	442
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	293

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	81
Güterwege (km):	80
Landesstraßen (km):	42

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	15	12	7	3
	VP	SP	FP	Grüne

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	9.442
Registerzählung 2011:	9.522
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	9.770
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	9.785
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	11.022
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	11.490

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	132
Hochbehälter:	6
Pumpwerke Wasser:	4
Kanallänge (km):	183
Druckleitungen (km):	10
Pumpwerke Kanal:	49

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2019:	26.918.893
Ergebnis o.H. lt. RA 2019:	0
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit lt. VA 2020	1.302.800

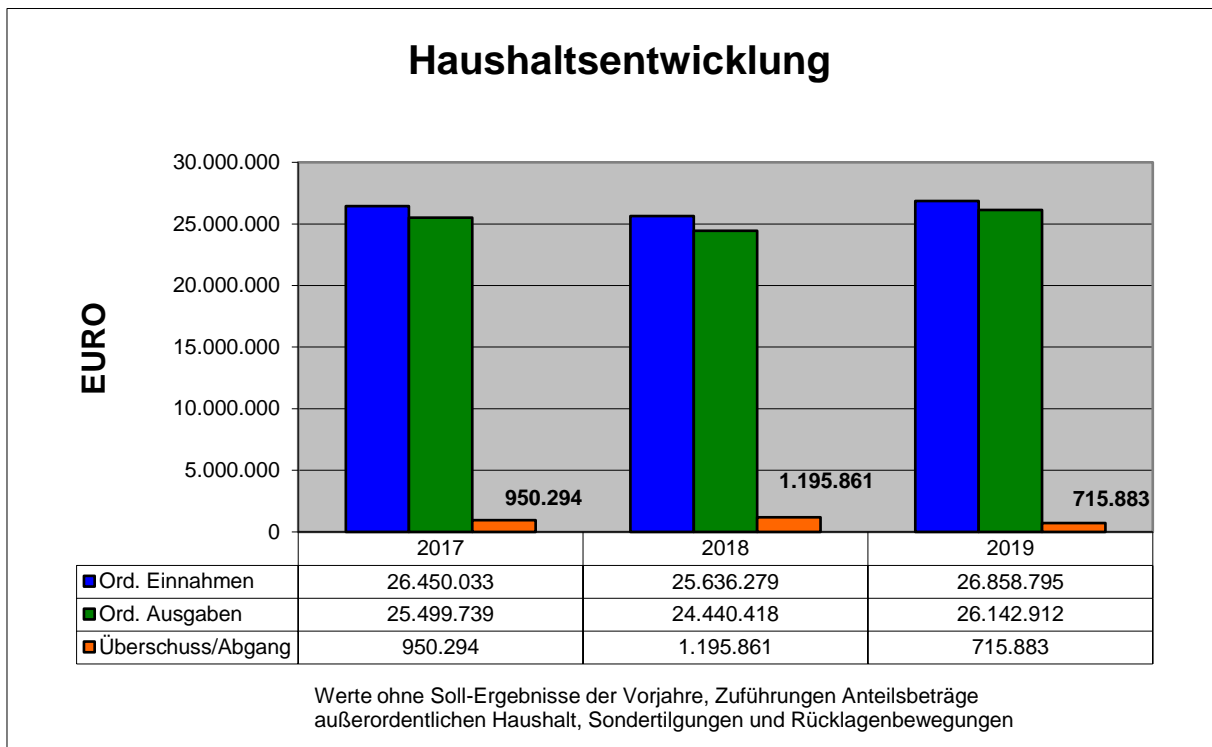
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2019/2020	
Krabbelstube:	4 Gruppen, 44 Kinder
Kindergarten:	15 Gruppen, 308 Kinder
Schülerhort:	2 Gruppen, 37 Kinder
Volksschule:	22 Klassen, 360 Schüler
Neue Mittelschule:	16 Klassen, 308 Schüler

Strukturfondsmittel 2019:	400.000
Finanzkraft 2018 je EW:*	1.188
Rang (Bezirk):	13
Rang (OÖ):	128
Verbindlichkeiten je EW:	3.261

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	4
Freibad:	1

* Land OÖ, Gebarung der öö Gemeinden 2018

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Festzustellen war, dass die Gemeinde seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt stets mit einem Budgetüberschuss abschloss. In obenstehender Grafik wurden im Sinne einer Darstellung des bereinigten Jahresergebnisses ausgabenseitig die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt sowie Rücklagenzuführungen und einnahmenseitig Rücklagenentnahmen nicht berücksichtigt.

Die augenscheinlich solide Gebarung des ordentlichen Haushalts darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass bei Gesamtbetrachtung des Gemeindehaushalts inklusive der außerordentlichen Gebarung die Gemeinde einen erheblichen nicht finanzierten Finanzbedarf hatte:

Außerordentlicher Haushalt	2017	2018	2019
Abgang	-6.243.497	-4.261.561	-4.551.881
davon zwischenfinanziert	2.044.024	1.884.032	1.722.984
Abgang lt. RA	-4.199.472	-2.377.529	-2.828.897

Ein Großteil dieses Abgangs ist auf fehlende Zuführungen von Eigenanteilen der Gemeinde zur Finanzierung außerordentlicher Projekte zurückzuführen. Eine detaillierte Analyse des außerordentlichen Haushalts erfolgt noch in einem eigenen Kapitel dieses Prüfungsberichts.

Die ausgeglichene Gebarung im ordentlichen Haushalt konnte immer nur dadurch erzielt werden, dass hohe Überschüsse aus den betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung den Haushalt jährlich verstärkt haben:

Betriebsüberschüsse	2017	2018	2019
Wasserversorgung	194.075	268.413	272.780
Abwasserbeseitigung	599.266	668.099	693.472

Abfallbeseitigung	410.302	457.233	451.227
Gesamt	1.203.643	1.393.745	1.417.479

Zur Verwendung von diesen Überschüssen wird auf die dazu ergangenen Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofs verwiesen, wonach diese zweckentsprechend zu verwenden sind. Details dazu finden sich noch in den nachfolgenden Kapiteln.

Begünstigt wurde der ordentliche Haushalt auch immer dadurch, dass die Schuldendienstbelastungen durch langjährige Darlehenslaufzeiten relativ gering gehalten wurden und Abgänge aus dem Betrieb des gemeindeeigenen Altenwohnheims über Rücklagenmittel bedeckt werden konnten.

Zuführungen

Die Gemeinde tätigte jährlich Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, die sich aus allgemeinen Überschüssen und der Weiterleitung von zweckgebundenen Mitteln zu zweckentsprechenden Vorhaben zusammensetzten.

	2017	2018	2019
Zuführungen an ao. Haushalt	1.143.249	1.342.558	771.752
davon mit gesetzlicher Zweckbindung	489.898	483.346	357.638
davon Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt	653.352	859.213	414.114

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, wurden die in den Voranschlägen vorgesehenen Zuführungsbeträge im überprüften Zeitraum laufend unterschritten. Trotz einer deutlichen Erhöhung der Steuerkraft, wie im nachstehenden Kapitel noch beschrieben, sank die Höhe der Zuführungen allgemeiner Mittel¹ im Jahr 2019 deutlich gegenüber dem Vorjahr und war in diesem Jahr auch die höchste Abweichung zum Voranschlagsbetrag festzustellen:

	2017	2018	2019
Voranschlag	831.300	1.290.500	1.114.000
Rechnungsabschluss	714.926	953.035	507.937
Differenz	-116.374	-337.465	-606.063

Ziel der Gemeinde muss es in den kommenden Jahren sein, für eine Ausfinanzierung der Einzelvorhaben zu sorgen, was sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung niederschlagen muss. Um dies zu erreichen wird es unumgänglich sein,

- *die investive Gebarung gegenüber den vorangegangenen Jahren deutlich zu reduzieren;*
- *die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen gegenüber den vorangegangenen Jahren deutlich zu reduzieren und nur Maßnahmen durchzuführen, bei denen die gegebene Dringlichkeit vorhanden ist;*
- *die im Ermessen der Gemeinde gelegenen Ausgaben (wie zB Förderungen, Feiern und Feste, Märkte etc.) auf ein unbedingt notwendiges und auf die Gemeindegebarung abgestimmtes verträgliches Ausmaß zu kürzen;*
- *Optimierungsmaßnahmen im Bereich des Personaleinsatzes auszuloten und bei Pensionierungen Nachbesetzungen durch Organisationsänderungen hintanzuhalten;*
- *Minderausgaben durch das Auslaufen von Leasingfinanzierungen für notwendige Ausfinanzierungen von investiven Projekten zu verwenden.*

Unabhängig davon, ob die Gemeinde ein positives Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielen kann, sollte sie eine Vergleichsberechnung anstellen, welche

¹ exkl. Weiterleitung zweckgebundener Einnahmen

Differenzen zu den Parametern bestehen, die Gemeinden mit negativem Ergebnis aus der laufenden Geschäftsgebarung erfüllen müssen, um die Voraussetzungen für die Gewährung von Härteausgleichfondsmitteln zu erfüllen. Diese Vergleichsberechnung sollte bis zu einer Stabilisierung des Gemeindehaushalts als Maßstab herangezogen werden.

Auch wenn die finanzielle Situation, auch durch die Corona-Krise bedingt, Darlehensneuaufnahmen unumgänglich machen wird, sollten diese so kurzfristig wie möglich in Anspruch genommen werden. Im Hinblick auf den bereits derzeit bestehenden hohen Verschuldungsgrad sollten langfristige Fremdfinanzierungen jedenfalls vermieden werden.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte im überprüften Zeitraum über Rücklagen, die sich im Zeitraum 2017 bis 2019 sukzessive reduziert haben.

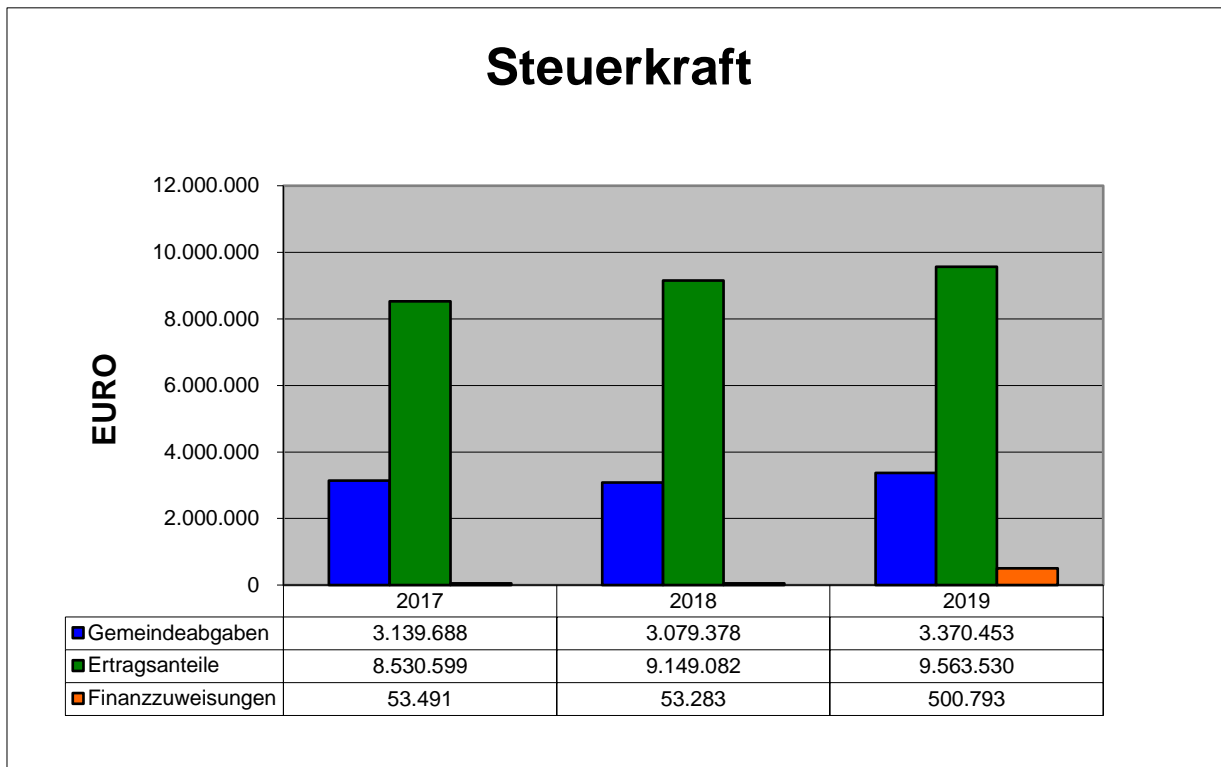
Stand Ende	2017	2018	2019
Erneuerungsrücklage Altenwohnheim	265.302	98.532	38.458
Investitionsrücklage Altenwohnheim	71.008	36.995	36.995
Rücklage Kanalbetrieb	52.355	58.865	63.070
Gesamt	388.665	194.392	138.523

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, hat sich insbesondere die Rücklage des Altenwohnheims deutlich reduziert. Durch die jährlichen Rücklagenentnahmen wurde der ordentliche Haushalt bislang jährlich entlastet. Durch die Verringerung der Rücklagenmittel wird bei einer nicht ausgeglichenen Gebarung des Altenwohnheims der Abgang zukünftig durch Gemeindemittel zu finanzieren sein und wird dies die ohnehin angespannte Finanzlage noch verschärfen.

Allgemeine Rücklagenmittel wurden bislang nicht gebildet.

Um zukünftig investive Vorhaben realisieren zu können und den für eine aufsichtsbehördliche Genehmigung bzw. für die Gewährung von Fördermitteln notwendigen Voraussetzungen in Form einer Nachweisung der liquiden Mittel erbringen zu können, wird es unabdingbar sein, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine allgemeine Rücklage zu bilden bzw. in den Budgetplanungen Mittel dafür vorzusehen.

Steuerkraft



Die Einnahmen aus der Steuerkraft haben sich insgesamt von rd. 11.723.779 Euro auf rd. 13.434.776 Euro um rd. 1.710.997 Euro oder 14,59 Prozent erhöht. Diese Erhöhung setzte sich aus einer Steigerung der

- Gemeindeabgaben um rd. 230.764 Euro (oder 7,35 Prozent)
- Ertragsanteile um rd. 1.032.931 Euro (oder 12,11 Prozent)
- Finanzzuweisungen um rd. 447.302 Euro (oder rd. 836 Prozent)

zusammen.

Gemeindeabgaben

Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft betrug zwischen rd. 25 Prozent und 26,78 Prozent. Die höchsten Einnahmen erhielt die Gemeinde aus der Einhebung der Kommunalsteuer (durchschnittlich rd. 60 Prozent oder rd. 1.903.800 Euro), gefolgt von der Grundsteuer B (durchschnittlich rd. 35 Prozent oder rd. 1.103.600 Euro). Die Einhebung einer Freizeitwohnungspauschale und eines Gemeindezuschlags zur Freizeitwohnungspauschale schlug sich im Jahr 2019 erstmals mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von rd. 146.700 Euro zu Buche.

Kommunalsteuer

In der Gemeinde waren zwischen 264 und 293 Betriebe angesiedelt, die eine Kommunalsteuer entrichteten. Beim Großteil davon handelt es sich um Klein- und Mittelbetriebe, die eine jährliche Kommunalsteuer von bis zu 10.000 Euro abliefern, nur zwischen 28 und 33 Betriebe lieferten höhere Kommunalsteuern ab, die damit durchschnittlich mit rd. 72 Prozent an den gesamten Kommunalsteuereinnahmen beteiligt waren.

Beim Vergleich der Jahreseinnahmen aus der Kommunalsteuer lt. Rechnungen mit den Einnahmen lt. den Rechnungsabschlüssen ergeben sich Differenzen:

Einnahmen	2017	2018	2019
lt. Rechnung	1.765.663	1.797.505	1.985.365
Einnahmen lt. RA	1.910.979	1.824.172	1.976.379
Differenz	145.316	26.667	-8.986

Die Differenzen sind darauf zurückzuführen, dass im Rechnungsabschluss auch die Einnahmen aus 2 Monaten des Folgejahres erfasst wurden. Damit wurde auch die Steuerkraft verändert.

Unter Bezugnahme auf § 14 Voranschlags- und Rechnungsverordnung 2015 (VRV 2015) wird auf die zeitliche Abgrenzung hingewiesen. Die Kommunalsteuereinnahmen haben in Zukunft nur die Einnahmen eines Jahres zu enthalten.²

Grundsteuer

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der Fertigstellung eines Bauvorhabens und der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Einheitswert – und damit auch auf die Grundsteuer – wurden anhand des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) die Bauvorhaben mit dem Baustatus „offen“ stichprobenartig überprüft.

Die Gemeinde weist mit 489 Einträgen eine hohe Anzahl an offenen Bauvorhaben im AGWR auf. Der Großteil der noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben wurde in den Jahren 2015 bis 2020 bewilligt. 27 der noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben wurden zwischen 2003 und 2014 bewilligt. Es wurde auch festgestellt, dass teilweise Baufertigstellungsanzeigen vorhanden sind, aber im AGWR nicht eingetragen wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Gebäude- und Wohnungsregister-Gesetz (GWR-Gesetz) zwingend laufend Daten in das Register einzupflegen sind. Dies betrifft vor allem das Baufertigstellungsdatum.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Benützung baulicher Anlagen, wenn keine Baufertigstellungsanzeige vorliegt, zu untersagen ist.

Das Recht, die Grundsteuer festzusetzen, unterliegt einer Verjährungsfrist. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Abgabensanspruch entstanden ist und beträgt grundsätzlich 5 Jahre.

Da insgesamt 27 Bauvorhaben in den Jahren zwischen 2003 und 2014 bewilligt wurden, sollte die Gemeinde prüfen, ob bereits eine Verjährung eingetreten ist.

Die Gemeinde sollte sich einen Überblick darüber verschaffen, ob bzw. inwieweit die Finanzämter bei der Bewertung säumig sind und dadurch Verjährungen bei der Vorschreibung der Grundsteuer drohen.

Lustbarkeitsabgabe

Der Gemeinderat hat im Jahr 2015 beschlossen, auf die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe zu verzichten.

Mit Inkrafttreten des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 (Oö. LAbgG 2015) ist die Verpflichtung zur Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe erloschen. Allerdings wurden die Gemeinden gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes ermächtigt, weiterhin eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Darüber hinaus eröffnet das Oö. LAbgG 2015 den Gemeinden die Möglichkeit, für Spielapparate und Wettterminals gesondert oder zusätzlich eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben.

² Dezember des Vorjahres bis November des laufenden Jahres (Fälligkeit)

Zum Zwecke der Ausschöpfung aller gesetzlichen Möglichkeiten von Abgabenvorschreibungen und der dringend benötigten Stärkung der Finanzsituation wird der Gemeinde nahegelegt, die im Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 eingeräumten Möglichkeiten auf Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe zu nutzen und eine neue Abgabenordnung zu erlassen. Jedenfalls sollte eine Abgabe für den Betrieb von Spielapparaten und Wettterminals eingehoben werden.

Freizeitwohnungspauschale

Mit 1. Jänner 2019 müssen gemäß Oö. Tourismusgesetz 2018 Eigentümer einer Wohnung eine jährliche Pauschale entrichten, wenn die betreffende Wohnung länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wurde (§ 54). Die Gemeinde Altmünster hebt die jährliche Mindestpauschale für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper in Höhe von 72,00 Euro bzw. für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche in Höhe von 108,00 Euro ein. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen verbleiben der Gemeinde nur 5 Prozent der Einnahmen, 95 Prozent gehen an den Landesverband für Tourismus. Im überprüften Zeitraum erhielt die Gemeinde aus ihren 5 prozentigen Anteilen Einnahmen von insgesamt rd. 45.400 Euro.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 2018 hat die Gemeinde von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben. Der Zuschlag wurde im gesetzlich festgelegten höchstmöglich Ausmaß von 150 Prozent³ bzw. 200 Prozent⁴ der Freizeitwohnungspauschale beschlossen. Die Gemeinde erhielt im Jahr 2019 daraus erstmals Einnahmen in Höhe von rd. 95.300 Euro.

Verwaltungsabgaben

Die im Betrachtungszeitraum vereinnahmten Verwaltungsabgaben nach der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 betreffend die Tarifpost 8 (Bauanzeigen) und 32 (Veranstaltungsanzeigen) wurden stichprobenartig überprüft. Es lagen keine Gründe für Beanstandungen vor.

Zahlungsrückstände

Im Zeitpunkt der Gebärungseinschau⁵ hatte die Gemeinde lt. Forderungsliste Rückstände von offenen Forderungen in Höhe von rd. 241.600 Euro zu verzeichnen. Von diesen offenen Forderungen entfallen rd. 131.000 Euro auf Annuitätenzuschüsse, welche die Gemeinde noch erhalten wird.

Ab der 2. Mahnung verrechnet die Gemeinde Mahngebühren und Säumniszuschläge. Danach wird ein Abgabenbescheid und Mahngebührenbescheid erstellt. Bei Uneinbringlichkeit der Gebühren wird die Exekution eingeleitet.

Auch Zahlungserleichterungen wurden im überprüften Zeitraum bei gleichzeitiger Verrechnung von Stundungszinsen gewährt. Wie eine Einsicht in die Protokolle des Gemeindevorstands zeigte, wurden Stundungszinsen teilweise erlassen. Laut Auskunft der Gemeinde können die Stundungszinsen erlassen werden, wenn das Einkommen sehr gering ist und hierfür ein Vermögensnachweis der Gemeinde vorgelegt wird.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Stundungszinsen gemäß § 212b Bundeabgabenordnung vorzuschreiben sind. Ein Absehen davon bedarf konkreter Richtlinien, die entsprechend zu definieren sind und im Sinne der Bruttoverrechnung auch als Förderungen zu verrechnen sind.

Die Gemeinde hat im überprüften Zeitraum rd. 74.800 Euro an uneinbringlichen Forderungen ausgebucht. Bei rd. 60.200 Euro handelt es sich uneinbringliche Grundsteuern und Kommunalsteuern. Da diese Abgaben auch maßgeblich an der Finanzkraft und somit auch an der Berechnung von Umlagen (Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfverbandsumlage, Landesumlage) beteiligt sind, hätten die uneinbringlichen Forderungen der Grundsteuer und der

³ Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche und Dauercamper

⁴ Wohnungen über 50 m² Nutzfläche

⁵ Stand 20. Juli 2020

Kommunalsteuer „rot“ abgesetzt gehört oder hätte der Aufsichtsbehörde gesondert bekannt gegeben werden müssen. Dies hätte eine Reduktion der an die Finanzkraft gebundenen Ausgaben zur Folge gehabt.

Sofern Abschreibungen von uneinbringlichen Finanzkraftelementen erfolgen, sind diese zukünftig „rot“ abzusetzen oder ist die Aufsichtsbehörde darüber in Kenntnis zu setzen. Bei Rückersätzen von Abgaben und Mittelverwendungen für Leistungen für Personal ist die Absetzung ohne zeitliche Beschränkung zulässig.

Infrastrukturkostenbeiträge Raumordnungsverträge

Die Gemeinden haben gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) die Möglichkeit erhalten, durch privatwirtschaftliche Maßnahmen die Aufgaben der örtlichen Raumordnung zu unterstützen und aktive Bodenpolitik zu betreiben. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken sowie die Tragung der Kosten für die Errichtung der Infrastruktur abzuschließen.

Die Aufschließung von Grundstücken hat in den letzten Jahren hohe Kosten verursacht, die unter anderem auch Grund für den hohen Verschuldungsgrad der Gemeinde sind. Ein Infrastrukturkostenbeitrag wird nicht eingehoben.

Laut Auskunft des Bauamts wird hohen Aufschließungskosten seit dem Jahr 2012 ausnahmslos damit begegnet, dass bei Umwidmungen größerer Grundstücksflächen in Bauland die Errichtung der Infrastruktur zur Gänze von den Grundstücksbesitzern finanziert und danach in das Eigentum der Gemeinde übertragen wird. Die Gemeinde erhält auch sämtliche Anschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträge und Aufschließungsbeiträge. Auch aus den Gemeinderatsprotokollen, in denen Umwidmungen in Bauland beschlossen wurde, ist dokumentiert, dass der Gemeinde keinerlei Kosten durch die Aufschließung entstehen.

Raumordnung

Die Kosten für Planänderungen im Rahmen von Einzeländerungsverfahren des Flächenwidmungsplans werden vom Planungsbüro direkt mit dem jeweiligen Widmungswerber abgerechnet. Der Flächenwidmungsplan und das Raumordnungskonzept wurden zuletzt im Jahr 2013 überarbeitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die bei einer Gesamtänderung auf die Widmungswerber entfallenden anteiligen Kosten umgelegt werden können. Dies ist bei der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplans zu berücksichtigen.

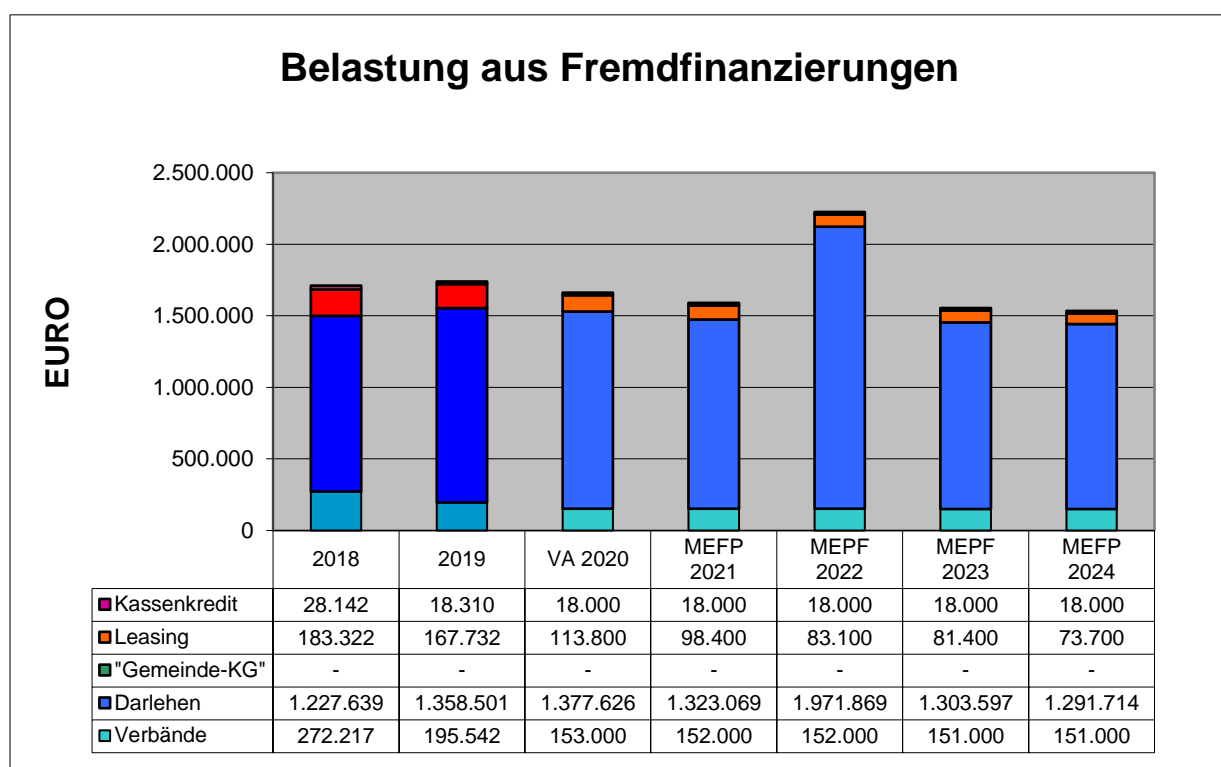
Aufschließungsbeiträge

An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im überprüften Zeitraum rd. 173.800 Euro. Im Jahr 2017 verblieben davon Einnahmen in Höhe von rd. 32.800 Euro im ordentlichen Haushalt und wurden keiner zweckentsprechenden Verwendung zugeführt. In den beiden Folgejahren war diese Verwendung gegeben.

Auf eine zweckentsprechende Verwendung ist zu achten.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Vorschreibungen ergab keine Beanstandungen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen und Haftungen

In der obigen Grafik sind die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2019 rd. 1.770.500 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rd. 412.000 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von gesamt rd. 1.358.500 Euro bzw. 5 Prozent (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb. Dieser Anteil ist im Landesvergleich als hoch zu bezeichnen.

Stand Ende	2017	2018	2019
Schulden (hoheitlich)	3.695.455	3.300.125	3.368.047
davon Zwischenfinanzierung	1.394.024	1.234.032	1.072.984
ohne Zwischenfinanzierung	2.301.430	2.066.093	2.295.063
Schulden (betriebliche Einrichtungen)	22.140.456	24.220.609	25.110.292
davon Zwischenfinanzierung	650.000	650.000	650.000
ohne Zwischenfinanzierung	21.490.456	23.570.609	24.460.292
Gesamt	25.835.911	27.520.734	28.478.339
davon Zwischenfinanzierung	2.044.024	1.884.032	1.722.984
ohne Zwischenfinanzierung	23.791.887	25.636.702	26.755.355
Haftungen	4.667.679	4.395.462	4.203.895
Darlehen und Haftungen	30.503.590	31.916.196	32.682.233
Einwohner lt. ZMR	9.789	9.789	9.789
Pro-Kopf-Verschuldung	3.116	3.260	3.339

Mit einer Pro-Kopf-Verbindlichkeit von rd. 3.260 Euro belegte die Gemeinde im Jahr 2018 bezirksweit den 8. und landesweit den 79. Rang. Im landesweiten Vergleich ist der Verschuldungsgrad als hoch zu bezeichnen.

Hoheitliche Darlehen

Die Gemeinde nahm im überprüften Zeitraum insgesamt 24 Darlehen in Anspruch, die dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind bzw. die nicht gebührenfinanziert wurden. Bei einem Darlehen handelt es sich um ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für den Bau der Neuen Mittelschule.

Die Darlehen weisen zum Teil hohe Darlehenslaufzeiten von bis zu 28 Jahren auf. Dies wird sich trotz der derzeit günstigen Zinslage in höheren Zinsendiensten niederschlagen. Außerdem bergen lange Darlehenslaufzeiten die Gefahr in sich, dass bei einem Anstieg der Zinsen ein hoher Anteil der Einnahmen zu deren Finanzierung heranzuziehen sein wird.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, dass die Laufzeiten der Darlehen an die Nutzungsdauer angepasst werden sollten:

Investitionsobjekt	Nutzungsdauer
Fahrzeuge, Straßenbauten, Rad- und Güterwege, Straßenbeleuchtung	10 Jahre
Hochbauten	15 Jahre
Liegenschaftsankäufe	20 Jahre
Siedlungswasserbauten	25 Jahre

Die Gemeinde sollte bei einer Stabilisierung der Finanzlage und vor der Inangriffnahme neuer investiver Vorhaben Verkürzungen der Darlehenslaufzeiten entsprechend der Nutzungsdauer vornehmen. Angesichts des hohen Verschuldungsgrads wird dringend abgeraten, langfristig in den nächsten Jahren neuerlich Darlehen aufzunehmen.

Zwischenfinanzierung

Die Gemeinde nahm zur Vorfinanzierung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln für den Bau der Neuen Mittelschule ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Anspruch. Obwohl lt. aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan alle Förderungen bis zum Jahr 2024 flüssig gemacht werden sollten, wurde eine Laufzeit bis zum 1. März 2026 vereinbart.

Der Grund dafür liegt darin, dass die Rückzahlungsraten sich nicht an den flüssig gemachten Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln orientieren, sondern gleich bleibende Raten jährlich zur Tilgung herangezogen wurden. Mit diesem Zwischenfinanzierungsdarlehen wurde der Fehlbetrag des betreffenden Vorhabens nur teilweise finanziert:

	2017	2018	2019
Fehlbetrag NMS	-2.325.068	-2.039.868	-1.692.868
Zwischenfinanzierung	1.394.024	1.234.032	1.072.984
Differenz	-931.044	-805.836	-619.884

Die Höhe und der Zeitraum bei Zwischenfinanzierungsdarlehen sollten sich an zwischen- bzw. vorfinanzierten Einnahmen orientieren bzw. der Darlehensstand der Höhe dieser Einnahmen entsprechen. Damit hätte die zu hohe Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln vermieden werden können.

Schuldendienst

Der jährliche Schuldendienst betrug durchschnittlich rd. 410.200 Euro bzw. ohne Einrechnung der Zwischenfinanzierung durchschnittlich jährlich rd. 250.200 Euro. In den kommenden 4 Jahren werden 5 Darlehen getilgt werden können, womit die Schuldendienste für diese Darlehen wegfallen werden, die den Gemeindehaushalt um rd. 52.800 Euro entlasten werden.

Darlehen betriebliche Einrichtungen

Die Anzahl der Darlehen für die betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, des Altenwohnheims sowie von Wohn- und Geschäftshäusern hat sich vom Jahr 2017 von 44 auf 51 im Jahr 2019 erhöht.

Der Schuldenstand hat sich dadurch von rd. 22.140.500 (2017) auf 25.560.900 Euro (2019) erhöht.

Auch bei den Darlehen für betriebliche Einrichtungen sind zum Teil sehr lange Darlehenslaufzeiten von bis zu 38 Jahren vereinbart worden, die zwar kurzfristig mit einem geringeren Schuldendienst den ordentlichen Haushalt entlastet haben, langfristig jedoch eine erhebliche Erhöhung des Gesamtschuldendienstes durch höhere Zinsdienste nach sich ziehen. Angesichts der hohen Überschüsse bei den betrieblichen Einrichtungen wäre eine Finanzierbarkeit höherer Schuldendienste und dadurch kürzere Darlehenslaufzeiten möglich.

Die Überschüsse aus den betrieblichen Einrichtungen sollten unter anderem auch dazu verwendet werden, mittels Sondertilgungen Laufzeiten zu verringern. Gerade die Laufzeiten jener Darlehen, die durch Annuitätzuschüsse gefördert werden und die Laufzeiten bis zu 37 Jahren aufweisen, sind an die Laufzeiten der Zuschüsse (25 Jahre) anzupassen.

Die Gemeinde hat zur Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen aus außerordentlichen Kanal- und Wasserbauprojekten ein Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen. Der Darlehensstand betrug im überprüften Zeitraum unverändert 650.000 Euro.

Ende des Jahres 2019 resultierten aus 4 Wasserbauvorhaben bei Aufrechnung aller Abgänge und Überschüsse ein Gesamtsaldo von rd. – 37.100 Euro, aus 10 Kanalbauvorhaben ein Gesamtsaldo von rd. 51.300 Euro. Somit schließen die Vorhaben beider Kategorien mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von rd. 14.200 Euro ab.

Daraus ergibt sich, dass das zur Zwischenfinanzierung für Kanal- und Wasserbauten aufgenommene Darlehen nicht zur Zwischenfinanzierung dieser Fehlbeträge, sondern zur Bedeckung von Abgängen anderer Vorhaben herangezogen wurde. Die Gemeinde hat dieses Darlehen jedoch als Wasser- und Kanalbaudarlehen ohne Einholung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung aufgenommen. Unter dem beschriebenen Aspekt wäre jedoch eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig gewesen.

Sofern eine Weiterverwendung dieses Darlehens für nicht betriebliche Einrichtungen erfolgt, ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.

Da Kanal- und Wasserbauvorhaben zu einem hohen Ausmaß über Darlehensmittel finanziert wurden, sind Überschüsse bei diesen Vorhaben auch auf eine zu hohe Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmitteln zurückzuführen.

Die Gemeinde hat die Höhe der Fremdfinanzierungen an den Bedarf anzupassen. Überschüsse, die aus einer zu hohen Inanspruchnahme von Darlehensmitteln entstanden sind, sind für Sondertilgungen heranzuziehen.

Schuldendienste

Die Darlehen der betrieblichen Einrichtungen verursachten jährliche Schuldendienste von rd. 1.190.900 Euro bis rd. 1.365.800 Euro. Im überprüften Zeitraum erhielt die Gemeinde für 22 (2017) bis 26 (2019) Darlehen Schuldendienstsätze von jährlich rd. 390.200 Euro bis 398.000 Euro, die zwischen 29 und 33 Prozent des Schuldendienstes bedeckten. Daraus resultierte ein jährlicher Nettoschuldendienst von rd. 800.600 Euro bis 967.900 Euro, der zur Gänze aus den Einnahmen der betrieblichen Einrichtungen finanziert werden konnte.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der Beschlussfassung durch den Voranschlag immer im höchstmöglichen Ausmaß beschlossen.

Die Gemeinde holte vor der Vergabe 3 Vergleichsangebote ein, wobei der günstigste Anbieter den Zuschlag erhielt.

Der Kassenkredit wurde während des gesamten Prüfungszeitraums zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen des außerordentlichen Haushalts unzulässiger Weise mehrjährig verwendet und ist dies auch aus den negativen Beständen in den Kassen-Ist-Abschlüssen der Rechnungsabschlüsse, die negative Kassenbestände von rd. 2.295.700 Euro bis rd. 3.876.000 Euro ausweisen, ersichtlich.

Gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung dürfen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit nur dann herangezogen werden, wenn die Rückzahlung des Kassenkredits binnen Jahresfrist dadurch nicht gefährdet wird.

Sollte eine Refinanzierung eines Fehlbetrags innerhalb der Jahresfrist nicht möglich sein, so ist für eine Vor- und Zwischenfinanzierung bzw. eine Finanzierung ein Darlehen aufzunehmen. Sofern der Fehlbetrag nicht aus einer Investition von Kanal- oder Wasserbauten resultiert, bedarf diese Darlehensaufnahme einer vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Geldverkehrsspesen

Die hohe Inanspruchnahme des Kassenkredits verursachte auch jährlich hohe Zinsaufwendungen, die Ausgaben zwischen rd. 17.800 Euro und 28.100 Euro verursachten.

Neben diesen Zinsaufwendungen schlugen auch Geldverkehrsspesen in Höhe von jährlich durchschnittlich rd. 24.500 Euro zu Buche. Die Gemeinde verfügt über 5 Bankverbindungen, wobei aus den Kassen-Ist-Abschlüssen der Rechnungsabschlüsse ersichtlich ist, dass der Zahlungsverkehr vorwiegend über 1 Kreditinstitut abgewickelt wird.

Die Gemeinde sollte mit 2 bis 3 Bankverbindungen das Auslangen finden, was auch zu einer Reduktion der Geldverkehrsspesen führen wird.

Außerdem sollten in Zukunft auch die Kontoführungskonditionen bei der Ausschreibung des Kassenkredits abgefragt werden und neben den Zinskonditionen als Vergabekriterium miteinbezogen werden.

Leasing

Neben den Fremdfinanzierungen über Darlehen beanspruchte die Gemeinde auch 10 Leasingfinanzierungen, die mit Leasingraten von jährlich zwischen rd. 167.700 Euro und rd. 183.900 Euro zu Buche schlugen. Leasinggegenstände waren Fahrzeuge (Elektroauto, LKW, Unimog), EDV-Ausstattungen in Schulen sowie das Sicherheitszentrum.

Durch das Enden von 7 Leasingfinanzierungen im Jahr 2019 wird durch den Wegfall der Leasingraten ein Betrag in Höhe von rd. 106.700 Euro wieder der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Bis zu einer Entspannung der Finanzlage sollte die Gemeinde auf Grund der ohnehin bereits hohen Darlehensverpflichtungen auf weitere Leasingfinanzierungen verzichten und notwendige Anschaffungen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und geordnet nach Dringlichkeit tätigen.

Es wird empfohlen, die Abrechnungen der Leasingraten durch eine Kommunalberatungsfirma überprüfen zu lassen.

Haftungen

Die Gemeinde ist Mitglied bei den Abwasserverbänden Traunsee Nord und Aurachtal und hat im Rahmen ihrer Mitgliedschaft Haftungen für Verbandsdarlehen übernommen. Der Stand an

Haftungen sowie die daraus von der Gemeinde an die Verbände zu leistenden Schuldendienstsätze stellen sich wie folgt dar:

Haftungen Stand Ende	2017	2018	2019
Abwasserverband Traunsee Nord	2.071.353	1.919.469	1.848.836
Schuldendienstsätze	71.907	151.884	70.634
Reinhalteverband Aurachtal	2.596.326	2.475.993	2.355.059
Schuldendienstsätze	120.215	120.333	124.908
Gesamthaftung	4.667.679	4.395.462	4.203.895
Gesamtschuldendienstsatz	192.122	272.217	195.542

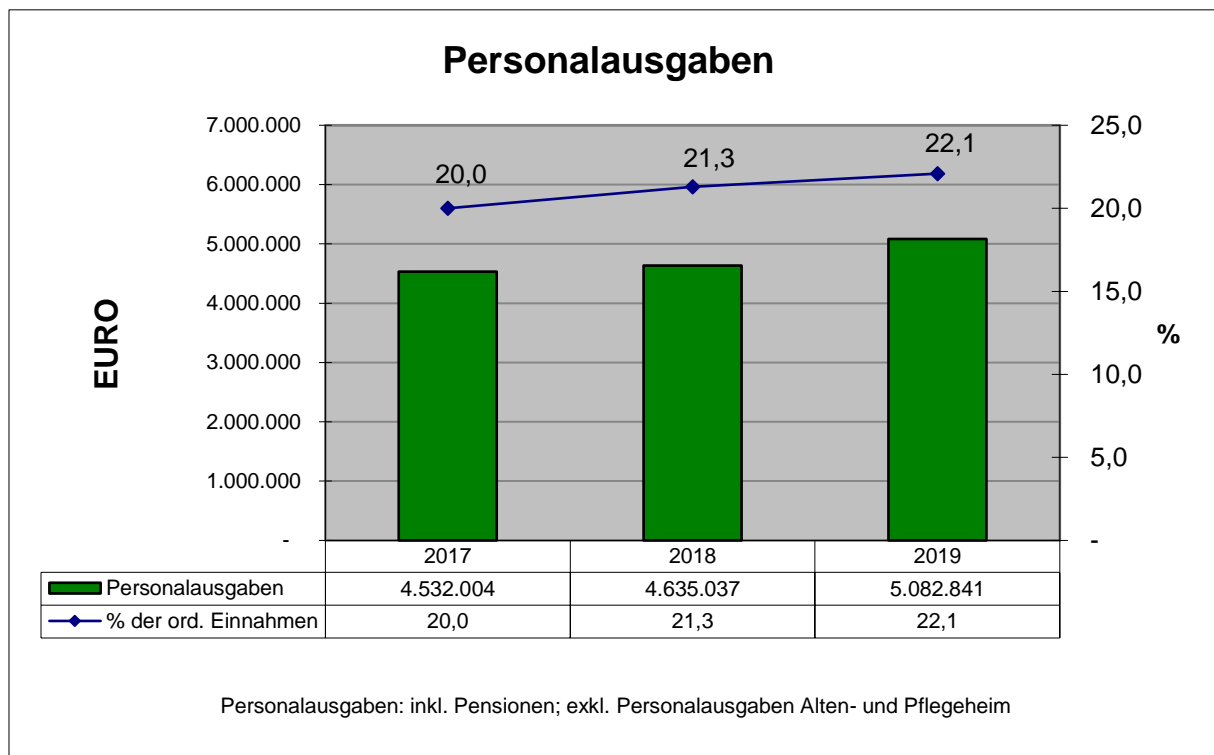
Während die Schuldendienstsätze an den Abwasserverband Traunsee-Nord im ordentlichen Haushalt dargestellt wurden, fehlte die Darstellung der Schuldendienstsätze an den Reinhalteverband Aurachtal. Der Grund dafür liegt darin, dass der Verband für die Verbandsdarlehen Förderungen erhielt, welche den jährlichen Schuldendienst überstiegen. Aus diesem Grund hatte die Gemeinde keine Zahlungen mehr zu leisten.

Richtigerweise hätten auch die Schuldendienstsätze vom und an den Reinhalteverband Aurachtal in Form einer Verrechnungsbuchung im Gemeindehaushalt dargestellt werden müssen, womit eine Übereinstimmung mit den Abgängen im Haftungsnachweis gegeben gewesen wäre. Eine dementsprechende Darstellung hat in Zukunft in den Rechenwerken der Gemeinde zu erfolgen.

Jene Fördermittel, welche den jährlichen Schuldendienst übersteigen, werden lt. Auskunft des Gemeindeamtes infolge eines Beschlusses aus der Verbandsversammlung des Reinhalteverbands Aurachtal in einer Rücklage verwahrt. In Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sollten diese Mittel für eine Sondertilgung herangezogen werden, um den laufenden Zinsendienst zu reduzieren.

Den Vertretern der Verbandsversammlung wird daher empfohlen, dies in einer der nächsten Sitzungen des Reinhalteverbands zu thematisieren.

Personal



Der Personalaufwand ohne Einrechnung des Personalaufwands für das Altenwohnheim (AWH) betrug zwischen rd. 4.532.000 Euro und 5.082.800 Euro. Im überprüften Zeitraum ist eine Steigerung in Höhe von rd. 11 Prozent (oder rd. 447.673 Euro) eingetreten.

Der jährliche Personalaufwand für den Betrieb des AWH verursachte zusätzlich einen Personalaufwand, der sich von rd. 2.833.300 Euro (2017) auf rd. 3.148.000 Euro (2019) erhöht hat, was einer Steigerungsrate von rd. 11 Prozent (oder rd. 314.700 Euro) entspricht.

Die Personalkosten verteilen sich auf folgende Bereiche:

Bereich	Ausgaben	Aufwand	Entwicklung	
	(in Euro)	je Einwohner	2017/2019	
	2019	2019	in Prozent	in Euro
Zentralamt	1.905.743	195	24	371.091
Bauhof	1.314.291	134	8	102.407
Neue Mittelschule	270.771	28	27	57.085
Volksschule	228.563	23	-24	-71.858
Wasserversorgung	54.658	6	13	6.115
Abwasserbeseitigung	67.893	7	12	7.486
Abfallbeseitigung	32.750	3	8	2.379
Essen auf Rädern	51.614	5	5	2.243
Landesmusikschule	11.740	1	-19	-2.709
Schülerausspeisung	100.101	10	12	10.549
Schulaufsicht, Nachmittagsbetreuung	12.520	1	-84	-65.609
Kindergarten inkl. Transport	102.101	10	1	1.260
Schülerhort	134.672	14	3	4.234

Freibad	84.091	9	9	7.148
Altenheim	3.147.971	322	11	314.657
Heimatpflege	8.229	1	-9	-861
Betreutes Wohnen	18.363	2	0	18.363
	7.546.070	771	11	762.330

Der gesamte Personalstand verteilt sich wie folgt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Allg. Verwaltung	30	37
Wirtschaftshof	22,5	23
Altstoffsammelzentrum	1	2
Freibad	1	1
Schulwarte	4	4
Schülerspeisung	2,16	4
Kindergartenkindertransport	1,95	6
Kinderhort	2,75	4
Reinigung	13,58	23
	78,94	104
Altenwohnheim		
Verwaltung	1,8	2
Pflege	40,5	56
Köchinnen	3,42	4
Hausmeister	1	1
Reinigung	7,92	13
Hilfskräfte	6,5	10
Personalstand Altenwohnheim	61,14	86
Gesamtpersonalstand	140,08	190

Dienstpostenplan

Die besetzten Dienstposten entsprechen hinsichtlich Anzahl und Einstufung nicht dem zuletzt kundgemachten und verordnungsgeprüften Dienstpostenplan aus dem Jahr 2018. Lt. Auskunft der Gemeinde wurden die Änderungen bereits der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorgelegt, eine Erledigung dazu ist jedoch noch nicht erfolgt.

Es wird festgestellt, dass sich die Anzahl der Dienstposten und die Einstufung nach dem verordnungsgeprüften Dienstpostenplan zu richten haben.

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung waren im Zeitpunkt der Gebarungseinschau insgesamt 35 Mitarbeiter mit einem umgelegten Vollzeitäquivalent von 30,6 PE beschäftigt⁶.

Die Erhöhung der Personalausgaben um rd. 24 Prozent (oder rd. 371.100 Euro) ist ua. darauf zurückzuführen, dass neben den allgemeinen bezugs- und besoldungsrechtlichen Erhöhungen es im überprüften Zeitraum zu Wechseln im Bereich höher dotierter Dienstposten kam und der Personalstand in der Verwaltung erhöht wurde. Durch die längerfristige Erkrankung eines leitenden Beamten war insbesondere im Zeitraum Juni 2017 bis Juli 2018 eine zwischenzeitige

⁶ Bedienstete in Altersteilzeit, Karenz oder in Freistellung nicht eingerechnet

Vertretung notwendig. Außerdem haben besoldungsrechtliche Besserstellungen von Bediensteten zu einer Erhöhung der Personalkosten geführt⁷.

Zweifellos bindet auch der Betrieb eines gemeindeeigenen Altenwohnheims hohe Personalkapazitäten in der Verwaltung. Die Vergütungen aus der Altenheimgebarung haben sich von rd. 110.300 Euro im Jahr 2017 auf rd. 57.100 Euro im Jahr 2019 reduziert. Die Vergütungsleistungen an die allgemeine Verwaltung entsprechen einem ganzjährigen Einsatz von 2 (2017) bzw. 1 (2019) Verwaltungsbediensteten. Lt. Auskunft der Finanzabteilung entspricht die im Jahr 2019 festgesetzte, verringerte, Pauschale einem realistischen Wert, die auch mit der Geschäftsführung des Sozialhilfeverbands Gmunden abgestimmt wurde.

Die Gemeinde hat im Jahr 2017 zur Optimierung des Personaleinsatzes eine externe Organisationsanalyse durchführen lassen. Optimierungsmaßnahmen wurden dabei in einem verbesserten Controlling, einer höheren Flexibilität bei der Verschiebung von Arbeitsplätzen zwischen den Abteilungen, Zusammenführungen einzelner Fachbereiche und Übertragungen von Aufgaben an einen Verband und die Einführung eines Facility-Managements geortet. Auch der Abbau von Zeitausgleichs- und Urlaubsguthaben wurde empfohlen. Bei einer Evaluierung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Jahr 2019 durch die selbe Firma wurde festgestellt, dass die Maßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt wurden und das erhobene Einsparungspotential von 3,81 PE nicht erreicht werden konnte. Lt. Auskunft der Gemeinde wurden 2 PE in der Finanzabteilung und der Bauabteilung eingespart.

Grundsätzlich wurde bei der Gebarungseinschau ein hoher Identifikationsfaktor der einzelnen Mitarbeiter mit ihrer Arbeit festgestellt. Kritisiert wurden von Bediensteten teilweise die ihnen zur Verfügung stehenden Zeitressourcen und der Mangel finanzieller Mittel zur Realisierung dringender Maßnahmen in ihrem Aufgabenbereich. Verschärft wurde die Situation in den letzten Jahren auch durch mehrere Personalabgänge und Personalneuaufnahmen und damit verbundene zeitintensive Einschulungsphasen.

Geschäftsverteilungspläne und Tätigkeitsbeschreibungen wurden während der Gebarungseinschau aktualisiert. Gerade in der allgemeinen Verwaltung sind Aufgaben konzentriert, die entweder nicht in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen oder einen vergleichsweise hohen Zeitaufwand verursachen:

	Jahreszeitaufwand	
	in Stunden	in Tagen
Ausschussarbeit	1.344	168
Öffentlichkeitsarbeit inkl. Homepage	1.316	165
Kulturorganisation	808	101
Schriftverkehr und Tätigkeiten iZm Feierlichkeiten	752	94
Kinderfasching	259	32
Wirtschaftsmesse, Einkaufsgutscheine, "italienische Tage"	611	76
Sozialunterstützung und -beratung	282	35
Zeiterfassung	658	82
Gesamt	6.031	754

Der Zeitaufwand entspricht damit ca. 3 vollbeschäftigten Mitarbeitern.

Ziel der Gemeinde muss es sein, an Hand der nunmehr aktuell vorliegenden Tätigkeitsbeschreibungen eine Prioritätenreihung vorzunehmen, wobei die rechtzeitige Erledigung gesetzlich vorgegebener Aufgaben (zB Gebührenvorschriften, gesetzlich angeordnete Überprüfungen etc.) den absoluten Vorrang haben müssen und diverse

⁷ zB DN-Nr. 3117, 3073, 3128

Tätigkeiten außerhalb des gesetzlichen Auftrags nachrangig zu behandeln sind. Der Amtsleitung bekannt gegebene Personalengpässe sind zu überprüfen und im Bedarfsfall eine dementsprechende Umverteilung der Aufgaben vorzunehmen. Zu überprüfen ist, inwieweit zeitintensive Ausschussarbeiten auch von Ausschussmitgliedern selbst wahrgenommen werden können. Vor Einleitung von Projekten, die zeitintensiver Vorbereitungen bedürfen, ist die Umsetzungsmöglichkeit in finanzieller Hinsicht zu prüfen. Organisatorische Tätigkeiten für Vereine oder andere Organisationen sollten gänzlich eingestellt werden. Zu prüfen wäre, inwieweit durch die Nutzung von Synergien, optimierte Arbeitsabläufe und Delegationen von Verantwortungen noch Optimierungsmöglichkeiten gefunden werden können.

Gleitzeitguthaben, Urlaubsreste

In der allgemeinen Verwaltung konnte trotz einer guten Personalausstattung mit den vorhandenen Beschäftigungsausmaßen nicht das Auslangen gefunden werden, da regelmäßig von Bediensteten Mehr- und Überstunden erbracht wurden, die dann entweder über Zeitausgleiche oder finanziell abgegolten wurden. Im Jahr 2019 wurden daneben bei 27 Bediensteten rd. 1.000 Überstunden und 9 Bediensteten rd. 300 Mehrstunden finanziell abgegolten. Dennoch waren Ende des Jahres 2019 noch eine Vielzahl an Zeitausgleichs- und Urlaubsresten vorhanden:

Stand Ende 2019	ZA	Urlaub
Reste	Anzahl Bedienstete	
100 bis 200 Stunden	13	14
200 bis 300 Stunden	1	8
300 bis 400 Stunden	0	3
400 bis 500 Stunden	0	2
über 500 Stunden	0	1

Im Wirtschaftshof sind bei 6 Bediensteten höhere Zeitguthabens- und Urlaubsreste festzustellen, welche über Zeitguthaben von 200 Stunden bis 300 Stunden und Urlaubsguthaben von 400 Stunden bis 700 Stunden verfügen.

Die Mehrstunden sind jedenfalls auf ein vertragliches Ausmaß zu reduzieren. Den Gründen für die Ansammlung hoher Zeitguthaben sollte auf den Grund gegangen werden und Gegenmaßnahmen in Form von organisatorischen Umstrukturierungen begegnet werden. Überschreitungen und die Geltendmachung von Mehrstunden, die den festgelegten Rahmen überschreiten, sollten nur über gesonderte Anweisungen über die Amtsleitung und in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

Es wird darauf verwiesen, dass Urlaubsguthaben aus Vorjahren mit einem Höchstausmaß von 500 Stunden⁸ bzw. 600 Stunden⁹ übertragen werden können, darüber hinaus gehende Zeiten sind gemäß den Bestimmungen der §§ 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 bzw. 122 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 verfallen.

Überstunden und Mehrstunden – finanzielle Abgeltung

Überstunden, die an Sonn- und Feiertagen sowie in Nachtstunden auf Anordnung der Bürgermeisterin, des Amtsleiters oder der Abteilungsleitern geleistet werden, werden generell finanziell abgegolten. Dies betraf im überprüften Zeitraum zwischen rd. 1.850 und rd. 3.130 Stunden, woraus ein jährlicher finanzieller Aufwand von zwischen rd. 52.100 Euro und rd. 87.200 Euro entstand.

⁸ Jahresurlaubsausmaß 200 Stunden

⁹ Jahresurlaubsausmaß 240 Stunden

Laut Auskunft der Gemeinde werden die geleisteten Überstunden in regelmäßigen Abständen von den Abteilungsleitern¹⁰ geprüft.

Die ausbezahlten Überstunden entsprechen den Bezügen von 1 bis 2 vollbeschäftigten Gemeindebediensteten.

Auch die ausbezahlten Mehrstunden haben sich im überprüften Zeitraum erhöht. Im überprüften Zeitraum wurden jährlich zwischen rd. 2.200 und rd. 2.600 Mehrstunden geleistet, woraus sich ein finanzieller Aufwand von zwischen rd. 32.100 Euro und 40.000 Euro ergab. Von 38 Gemeindebediensteten¹¹ wurden im Jahr 2019 Mehrstunden geleistet. Die geleisteten Mehrstunden entsprechen 1 vollbeschäftigten Gemeindebediensteten.

Grundsätzlich sollte mit den Beschäftigungsausmaßen das Auslangen gefunden werden. Auf unsere bereits getätigten Feststellungen hinsichtlich einer Festlegung eines monatlichen Grenzwertes wird verwiesen. Die Amtsleitung hat Zeit- und Urlaubsguthaben laufend zu überprüfen und im Bedarfsfall Maßnahmen für eine Reduktion zu treffen.

Flexible Zeiterfassung

Die Gemeinde hat im Jahr 1981 eine flexible Gleitzeit im Verwaltungsbereich eingeführt und dazu eine Dienstanweisung erlassen. Diese Dienstanweisung wurde im überprüften Zeitraum zweimal in Form einer Abänderung der Blockzeit- und der Gleitzeitregelung ergänzt, die restlichen Regelungen aus der Dienstanweisung 1981 blieben unverändert. Diese sehen vor, dass die wöchentliche Dienstzeit um 10 Stunden überschritten und um 5 Stunden unterschritten werden kann. Wie eine Einsicht in die Zeitguthaben Ende des Jahres 2019 ergab, werden die Grenzen für Über- und Unterschreitungen nicht nach der gültigen Dienstanweisung 1981 angewandt, da zum Teil erhebliche Überschreitungen festzustellen waren.

Die Gemeinde sollte die Bestimmung über das Gleitzeitplus und das Gleitzeitminus an die Regelung für Landesbedienstete anpassen. Dabei sollte allerdings darauf Bedacht genommen werden, dass eine zu große Ansammlung von Zeitguthaben und Fehlstunden vermieden wird und mit einem monatlichen Zeitrahmen von maximal 50 Stunden das Auslangen gefunden wird. Vorhandene Zeitguthaben, welche die maximale Stundenanzahl übersteigen und ohne Zustimmung der Amtsleitung erbracht wurden, sind nicht anrechenbar und somit nicht konsumierbar. Wir empfehlen, genehmigte Stunden im Zeiterfassungssystem separat darzustellen („Außerrahmenzeiten“).

Abfertigungen

Die Gemeinde leistete im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 158.000 Euro an Abfertigungszahlungen. Alle Abfertigungszahlungen wurden im Gemeindevorstand beschlossen. Insgesamt rd. 30.100 Euro an Abfertigungen wurden freiwillig an Bedienstete nach einvernehmlicher Lösung des Dienstverhältnisses ausbezahlt. Gemäß § 205 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) besteht kein Anspruch auf die Abfertigung, wenn das Dienstverhältnis einvernehmlich aufgelöst wird.

In Zukunft sollten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 beachtet werden und Abfertigungen nur dann gewährt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Belohnungen

Der Gemeindevorstand beschloss in den Jahren 2018 und 2019 für 5 Bedienstete eine Belohnung in Höhe von insgesamt rd. 13.600 Euro. Aus den Gemeindevorstandsprotokollen geht hervor, dass diese Belohnungen für außergewöhnliche Leistungen und aufgrund von

¹⁰ Amtsleitung, Allgemeine Verwaltung, Bauamtsleitung und Finanzleitung

¹¹ 9 Beschäftigte der Allgemeinen Verwaltung, 4 Beschäftigte im Reinigungsbereich, 1 Beschäftigte beim Betrieb Essen auf Rädern und 24 Beschäftigte im Altenwohnheim

Mehraufwänden gewährt wurden. Für welche außergewöhnlichen Leistungen und geleisteten Mehraufwände diese Belohnung ausbezahlt wurde geht aus den Protokollen nicht hervor.

In Zukunft sind die Gründe für die Gewährung einer Belohnung nachvollziehbar in das Beschlussprotokoll aufzunehmen und Belohnungen sollten nur in außergewöhnlichen Fällen gewährt werden.

Wirtschaftshof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Marktgemeinde Altmünster derzeit 23 Bedienstete, mit einem Beschäftigungsausmaß von 22,5 Personaleinheiten (PE), wobei davon 3 Bedienstete als Saisonarbeitskräfte mit insgesamt 3 PE angestellt sind.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Wirtschaftshofs inkl. Fuhrpark exkl. Investitionen lagen im Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 bei jährlich zwischen rd. 1.674.300 Euro und rd. 1.830.700 Euro, wovon zwischen rd. 1,2 Mio. Euro und 1,3 Mio. Euro auf Personalkosten entfielen.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2017 bis 2019 vermehrt Vergütungen an den Wirtschaftshof zu leisten hatten:

Bereich	Vergütungen 2017	Vergütungen 2018	Vergütungen 2019
Gemeindestraßen	220.734	252.811	232.248
Wasserversorgung	198.281	220.444	250.426
Winterdienst	193.493	160.509	215.336
Park- und Gartenanlagen	163.856	168.139	185.702
Abwasserbeseitigung	135.737	133.374	176.805
Wirtschaftshof	89.343	82.135	98.639
Müllbeseitigung	93.329	88.879	84.379
Märkte	43.974	56.543	65.056
Öffentliche Beleuchtung	44.175	57.555	56.023
Hauptverwaltung	35.499	52.565	65.197
Sonstige Straßen	27.384	46.935	33.385
Fremdenverkehr	41.963	30.402	25.113
Heimatspflege	33.002	28.844	30.151
NMS Neukirchen	38.484	19.066	16.148

Die Einsätze der einzelnen Gemeindearbeiter werden durch den Wirtschaftshofleiter unter Verwendung eines elektronischen Datenerfassungsprogramms dokumentiert.

Optimierungsmöglichkeiten werden noch darin gesehen, dass die derzeit händische Übertragung der Leistungen in die EDV ebenfalls elektronisch direkt von den Mitarbeitern erfasst wird, was zu einer Verwaltungsvereinfachung führen wird.

Obwohl die Bauhofmitarbeiter über verschiedene Fachausbildungen verfügen¹², wurden sie lt. buchhalterischen Vergütungsbuchungen fast nie bei der Realisierung außerordentlicher Projekte herangezogen und Firmen für laufende Instandhaltungsausgaben beauftragt.

Ein relativ hoher Aufwand entstand für die Instandhaltung von Parkanlagen. Die Kosten von rd. 185.700 Euro entsprechen den 3,5 PE beschäftigten Mitarbeitern mit facheinschlägiger Ausbildung. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Gemeinde die Pflege für einen landeseigenen Park vor dem Schloss Ebenzweier übernommen hat (wofür sie jährlich Kostenersatz in Höhe von rd. 49.700 Euro erhielt) und größere Grünflächen an der Esplanade zu betreuen hat, erscheint im Hinblick darauf, dass der größte Aufwand hinsichtlich Bepflanzung und Betreuung sich im Wesentlichen auf 8 Monate¹³ beschränkt, hoch.

Außerdem wurde festgestellt, dass teilweise umfangreichere Arbeiten im Zuge des Baumkatasters (Sicherheitskontrollen, Durchforstungen) zusätzlich fremd vergeben wurden, woraus jährliche Ausgaben in Höhe von zwischen rd. 15.900 Euro und 20.100 Euro resultierten.

¹² Gärtner, Mechaniker, Installateure, Maler, Schlosser, Zimmerer, Maurer

¹³ es wurden die Monate März bis Oktober eines jeden Jahres herangezogen

Solange der Wirtschaftshof über so eine umfangreiche Personalausstattung verfügt, sollte die Anzahl und die Ausbildung der Mitarbeiter des Wirtschaftshofs dazu genutzt werden, diese bei Umsetzung diverser „außerordentlicher investiver Vorhaben“ heranzuziehen und damit die Kosten von Fremdfirmen zu senken. Zeitkapazitäten können daraus generiert werden, dass Tätigkeiten, die nicht in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen, stark reduziert oder gänzlich eingestellt werden. Langfristiges Ziel der Gemeinde sollte jedoch eine Reduktion von Wirtschaftshofmitarbeitern und eine teilweise Auslagerung von Tätigkeiten an Fremdfirmen sein. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Gemeinde sämtliche Tätigkeiten, eventuell unter Beiziehung einer unabhängigen fachlichen Beratung, evaluieren und nach Optimierungsmöglichkeiten suchen. Vor allem saisonabhängigen Tätigkeiten (wie zB die Landschaftspflege) ist dabei besonderes Augenmerk zu schenken.

Der Arbeitsaufwand für die Abfallentsorgung entspricht mit rd. 84.400 Euro 2 vollbeschäftigten Wirtschaftshofmitarbeitern.

Die Arbeiten am Wirtschaftshof für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Abfallsammelzentrum sollten gänzlich an den Abfallwirtschaftsverband ausgelagert werden, wie dies auch schon vom Oö. Landesrechnungshof und im Zuge der Organisationsuntersuchung vorgeschlagen wurde.

Für die Abhaltung von diversen Märkten und bei Veranstaltungen sind ebenfalls Mitarbeiter des Wirtschaftshofs miteingebunden.

Auch in diesem Bereich wird noch Optimierungspotential gesehen, indem Vor- und Nachbereitungsarbeiten von den durchführenden Vereinen selbst durchgeführt werden.

Für alle Ausgaben (Personal und Fahrzeug) im Bereich der Bauhofvergütungen wurde der gleiche Haushaltsansatz (820) verwendet.

In Hinkunft sind die Ausgaben iZm dem Fuhrpark gesondert unter dem Haushaltsansatz „821“ zu verrechnen.

Dienstleistungen des Wirtschaftshofs gegen Kostenersatz

Mitarbeiter des Wirtschaftshofs nehmen auch Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. So wurde zB der Winterdienst auf Privatstraßen und auf Gehsteigen oder Mäharbeiten auf Privatgründen durchgeführt.

Lt. der gültigen Tarifordnung werden alle Leistungen, welche der Wirtschaftshof außerhalb seines Zuständigkeitsbereichs durchführt, an die Leistungsempfänger verrechnet. Die Gemeinde erhielt daraus in den Jahren 2017 bis 2018 nur Einnahmen in Höhe von zwischen rd. 2.100 Euro und 6.400 Euro, im Jahr 2019 haben sich die Einnahmen durch die Umlegung der Kosten für den Winterdienst auf Privatstraßen auf rd. 24.000 Euro erhöht.

Wir bereits zuvor beschrieben, sollte die Gemeinde grundsätzlich den Personaleinsatz auf jene Bereiche beschränken, welche in ihren gesetzlich vorgegebenen Einsatzbereich fallen. Servicedienstleistungen an Private sollten unter diesem Aspekt unterbleiben.

Fahrzeuge

Die Gemeinde verfügt über einen umfangreichen Fuhrpark.

Fahrzeuge	Anzahl	Baujahr	Verwendung
Traktoren	3	2007-2008	Wirtschaftshof
PKWs, VW-Bus, Caddys	9	2006-2019	Wirtschaftshof
LKW und Unimog	4	2010-2015	Wirtschaftshof

Sonderfahrzeuge			Wirtschaftshof
(Kipper, Stapler,			Wirtschaftshof
Teleskoplader	3	2008-2017	Wirtschaftshof
PKW, Caddy	3	2008-2014	Hauptverwaltung
insgesamt	22	Fahrzeuge	
angemietet			
Traktor	1	Wintersaison	
Kehrfahrzeug	1	ganzjährig	

Da die Gemeinde über keine ausreichenden Eigenmittel verfügte, musste sie sich zur Anschaffung von Fahrzeugen ua. auch Fremdfinanzierungen in Form von Darlehensaufnahmen und über Leasing bedienen. Dafür hatte sie rd. 18.000 Euro an jährlichen Schuldendiensten und rd. 176.200 Euro an jährlichen Leasingraten zu leisten. Die Rückzahlungsverpflichtungen enden in den Jahren 2020 bis 2025.

Abgesehen von einer Finanzierbarkeit gemäß den Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu sollte bei Ausscheiden eines Fahrzeugs vor jeder Nachbeschaffung der Bedarf an Hand der Einsatzstunden, Kilometerleistungen und Einsatzgebiete überprüft werden sowie Möglichkeiten ausgelotet werden, inwieweit die Verwendung zeitlich begrenzt einsetzbarer Fahrzeuge in anderer Art und Weise günstiger organisiert werden könnte (zB Gemeindekooperationen, Fremdvergabe von Arbeiten). Auch könnte die Gemeinde ihrerseits Fahrzeuge anderen Gemeinden zum Verleih anbieten, um eine höhere Auslastung der Fahrzeuge zu erzielen und dadurch Einnahmen zu lukrieren. Die ganzjährige Anmietung einer Kehrmachine um eine Jahrespauschale von rd. 14.000 Euro erscheint einerseits unter dem Gesichtspunkt einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Haushaltsführung, andererseits im Hinblick auf den Bedarf hinterfragenswert. Die Beseitigung von Verunreinigungen, die nicht von der Gemeinde verursacht werden (zB durch Baustellen), darf nicht zu Lasten der Gemeinde gehen.

Reinigung

Ohne Einrechnung des Altenwohnheims sind in der Reinigung insgesamt 22 Personen mit einem Vollzeitäquivalent von 12,64 PE beschäftigt und wie folgt eingesetzt:

Reinigungsbereich	Anzahl Personen	PE	m ² Nettofläche	m ² /PE
Gemeindeamt	2	1,12	1.182	1.055
Musikschule	1	0,50	525	1.050
Volksschule Altmünster	2	1,50	2.113	1.409
NMS Altmünster	3	1,81	2.937	1.623
VS Neukirchen	2	1,34	1.456	1.087
NMS Neukirchen	8	4,28	4.014	938
VS Reindlmühl	3	1,37	1.379	1.007
Wirtschaftshof, Garage Gemeindeamt, Solarbad, WC-Anlagen		1,71	2.368	1.385

Die Reinigungsflächen pro PE weichen in mehreren Bereichen von den landesweiten Erfahrungswerten, die von einer Reinigungsfläche von rd. 1.400 m² bei Gemeindeämtern und rd. 1.600 m² bei Schulen ausgehen, ab.

Der Gemeinde wird angeraten, für alle gemeindeeigenen Gebäude von einer dazu spezialisierten Fachfirma ein Reinigungskonzept erstellen zu lassen.

Winterdienst

Der Winterdienst umfasst die Räumung eines rd. 81 Kilometer langen Gemeindestraßennetzes, eines rd. 80 Kilometer langen Güterwegenetzes, rd. 22 Kilometer Gehsteige sowie die Ortszentren in Altmünster, Neukirchen und Reindlmühl. Bedingt durch die unterschiedlichen Höhenlagen des Gemeindegebietes, die von 430 Höhenmetern bis 970 Höhenmetern reichen, ist auch in niederschlagsärmeren Zeiten teilweise ein Winterdienst in höheren Lagen notwendig.

Die Anzahl der rd. 12.000 Schneestangen, die jährlich zu setzen sind, sowie der Verbrauch von Streugut (rd. 1.700 Tonnen Streusplitt, rd. 290 Tonnen Salz) verdeutlichen den jährlichen Aufwand in diesem Bereich.

Der Winterdienst wird sowohl von Bediensteten des Wirtschaftshofs als auch von Fremdfirmen wahrgenommen. Der Gemeinderat hat noch nicht die Anwendung der Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 (RVS Richtlinie) beschlossen.

Der Gemeinderat sollte diese Richtlinie beschließen und bei der Schneeräumung anwenden. Dazu ist es auch notwendig, dass die Verträge mit den Fremddienstleistern einen dementsprechenden Hinweis enthalten.

Gebahrung

Der Winterdienst verursachte jährliche Ausgaben zwischen rd. 368.100 Euro und 411.600 Euro. Ein Vergleich mit den Winterdienstkosten der Umlandgemeinden zeigt, dass die Gemeinde mit ihren Kosten im Rahmen liegt.

Der Winterdienst unterteilt sich vor allem in folgende Ausgabepositionen:

Position	2017	2018	2019
Salzstreuung	15.812	13.154	14.476
Streusplitt	20.988	9.038	9.851
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstraßen	20.902	20.899	20.899
Entgelte an Externe	103.696	127.517	149.031
Vergütungen an Bauhof	204.846	160.509	215.336
Sonstige Ausgaben	1.816	2.938	1.983
Gesamt	368.060	334.055	411.575

Winterdienst durch externe Anbieter

Die Gemeinde hat mit diversen Fremdanbietern Winterdienstverträge abgeschlossen.

Teilweise werden Pauschalsätze verrechnet, die zwischen rd. 2.100 Euro und 2.600 Euro betragen. Die Stundensätze betragen zwischen 74 Euro und 81 Euro, wobei Zuschläge für Sonn- und Feiertage sowie Zu- und Abschläge, je nach Leistungsstärke des eingesetzten Winterdienstfahrzeugs, vereinbart wurden. Mindestpauschalregelungen gibt es für 3 Winterdienstfirmen sowie für die Zurverfügungstellung eines Traktors im Ausmaß von jeweils 100 Stunden.

Winterdienst durch den Wirtschaftshof

Lt. den verbuchten Personalkostenvergütungen verursachte der Winterdienst jährliche Ausgaben von rd. 160.500 Euro bis 215.300 Euro. Grundsätzlich ist dazu festzustellen, dass bei einem derart hohen Anteil des gemeindeeigenen Wirtschaftshofs am Winterdienst auch dementsprechende Personalkapazitäten und Gerätschaften vorhanden sein müssen, um auch bei niederschlagsreicheren Wintermonaten einen vollständigen Winterdienst gewährleisten zu können. Bei niederschlagsärmeren Wintermonaten sinkt jedoch der Bedarf, was zur Folge hat, dass Mitarbeiter des Wirtschaftshofs für anderweitige Arbeiten einzusetzen sind und Gerätschaften weniger ausgelastet sind.

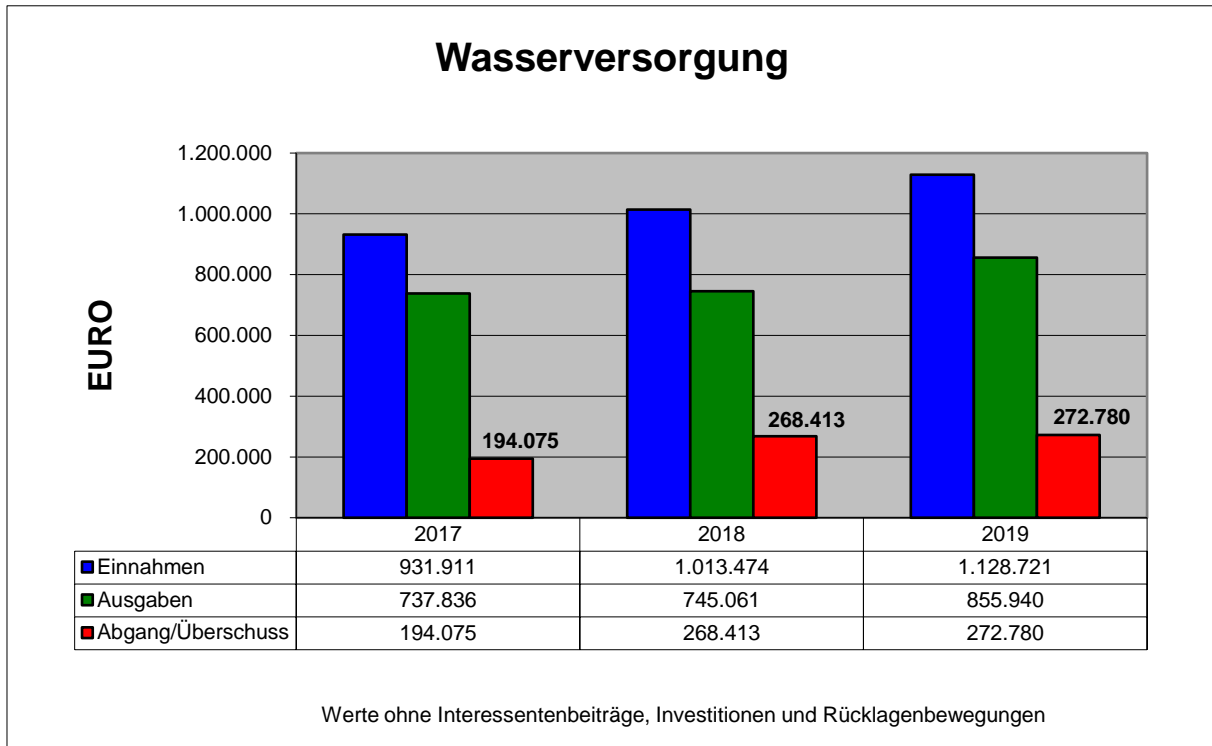
Wie bereits unter dem Kapitel „Bauhof“ angeführt, werden ua. auch Winterdienstarbeiten durch den Wirtschaftshof miterledigt, die nicht in seine unmittelbare Zuständigkeit fallen (Privatstraßen, Gehsteige).

Da in Folge der unterschiedlichen Witterungsverhältnisse in den Wintermonaten der erforderliche Einsatz an Personal und Gerät schwer planbar ist, jedoch auch auf niederschlagsreichere Zeiten abgestimmt sein muss, sollte im Sinne einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Haushaltsführung im Falle der Pensionierung von Wirtschaftshofmitarbeitern ins Auge gefasst werden, die Vergabe von Winterdienstarbeiten an Fremdfirmen auszudehnen und damit eine Reduktion der Anzahl der Wirtschaftshofmitarbeiter zu erreichen. Mit der bereits vorgeschlagenen Reduktion von freiwilligen Winterdienstaufgaben, die durch den Wirtschaftshof miterledigt werden, sollte ebenfalls eine Verringerung möglich sein.

Der Winterdienst wird von der Gemeinde auch auf Gehsteigen durchgeführt.

Es wird auf § 93 Oö. Straßenverkehrsordnung 1990 verwiesen, wonach der Winterdienst auf Gehsteigen von den Anrainern wahrzunehmen ist, sofern dem keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen mit der Gemeinde entgegenstehen.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2019 bei 81,13 Prozent (entspricht 7.990 Personen). Die restlichen Haushalte beziehen das Trinkwasser überwiegend von Trinkwasserbrunnen und Wassergenossenschaften.

Die Wasserleitungsordnung wurde vom Gemeinderat am 12. März 2019 auf Basis des Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde im Zuge der Verordnungsprüfung zur Kenntnis genommen.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im überprüften Zeitraum immer Überschüsse zwischen rd. 194.100 Euro und rd. 272.800 Euro.

Einnahmen

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum laufende Betriebseinnahmen in Höhe von zwischen rd. 931.900 Euro und rd. 1.128.700 Euro. Der Großteil von den laufenden Betriebseinnahmen (rd. 96 Prozent oder rd. 1.085.100 Euro) entfiel auf Einnahmen aus den laufenden Benützungsgebühren (inkl. Grundgebühr und Zählermiete).

Gebühren

Die Wassergebührenordnung wurde zuletzt am 14. Dezember 2010 vom Gemeinderat beschlossen. Die Gebühren wurden jährlich im Rahmen der Voranschlagsbeschlussfassung festgesetzt.

Anschlussgebühren

Die Höhe der Mindestanschlussgebühren für bebaute Grundstücke (bis 170 m²) entsprach immer den von der Aufsichtsbehörde bekanntgegebenen Mindestgebührensätzen bzw. überschritten diese.

Für eine 170 m² übersteigende bebaute Fläche ist eine Gebühr in Höhe von 12,36 Euro (2020) pro m² der Bemessungsgrundlage zu entrichten.

Die Gemeinde hob im überprüften Zeitraum Wasseranschlussgebühren in Höhe von insgesamt rd. 525.100 Euro ein. Die Einnahmen wurden zweckentsprechend zur Finanzierung von Investitionen und größeren Instandhaltungsmaßnahmen im außerordentlichen Haushalt verwendet.

Eine stichprobenartige Überprüfung von Bauakten ergab keine Beanstandungen.

Es gibt lediglich eine Ausnahmegenehmigung vom Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung, welche bescheidmäßig festgestellt wurde.

Benützungsgebühren

Die eingehobenen Benützungsgebühren entsprachen in ihrer Höhe immer den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren bzw. überschritten diese:

	2017	2018	2019
Mindestgebühr des Landes	1,50	1,53	1,56
Errechnete Benützungsgebühr	1,94	2,19	2,30
Ausgabendeckung	1,57	1,71	1,80
Kostendeckung	1,97	2,10	2,16
Verbrauch in m ³	446.000	422.000	437.000
angeschlossene Einwohner	7.990	7.990	7.990
Verbrauch pro Einwohner	56	53	55

Die Gemeinde konnte in den Jahren 2018 und 2019 eine Ausgaben- und Kostendeckung erreichen.

Im Zusammenhang mit der Ausgaben- und Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „Inneren Zusammenhang“ steht.¹⁴ Die Aufsichtsbehörde hat im Voranschlagserlass 2018 empfohlen, die Gründe für Überschüsse und den „Inneren Zusammenhang“ in einer Sitzung festzulegen und im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.

Die Gemeinde hat daher den „Inneren Zusammenhang“ zu begründen und dies in einer Verhandlungsschrift ausreichend zu dokumentieren. Angesichts des hohen Verschuldungsgrads der Gemeinde wäre eine Verwendung der Überschüsse zur Finanzierung investiver Vorhaben oder zur vorzeitigen Rückzahlung von Wasserbaudarlehen wirtschaftlich und zweckmäßig.

Die Jahreseinnahmen aus Benützungsgebühren haben sich durch Gebührenerhöhungen von rd. 534.550 Euro (2017) auf rd. 680.800 Euro (2019) um rd. 27 Prozent erhöht. Da die Erhöhung aus der jährlichen Anpassung der Benützungsgebühren nur rd. 18 Prozent betrug, sind die restlichen Mehreinnahmen auf den Mehrverbrauch zurückzuführen.

Neben den verbrauchsabhängigen Benützungsgebühren hob die Gemeinde im überprüften Zeitraum auch Grundgebühren je Anschluss bzw. bei Häusern mit mehreren Nutzungseinheiten, je Nutzungseinheit ein. Die monatliche Grundgebühr betrug im überprüften Zeitraum zwischen 6,17 Euro und 6,46 Euro. Die Gemeinde erzielte daraus jährliche Einnahmen zwischen rd. 330.600 Euro und rd. 353.600 Euro.

Legt man die Wasserverbräuche auf die an die Wasserversorgung angeschlossenen Einwohner um, so errechnet sich ein durchschnittlicher Wasserverbrauch von rd. 55 m³ pro Person. Dieser Verbrauch liegt damit über den Landesdurchschnitt.

¹⁴ Definition: siehe Voranschlagserlass

Eine stichprobenartige Überprüfung der verrechneten Benützungsgebühren ergab keine Beanstandungen.

Bereitstellungsgebühr

Für unbebaute Grundstücke, die bereits an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, werden außer den vorgesehenen Anschlussgebühren keine weiteren Gebühren für die Bereitstellung der Infrastruktur in Rechnung gestellt.

In der Wassergebührenordnung ist für solche Fälle keine Verrechnung einer Bereitstellungsgebühr vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auf die den Gemeinden mit Schreiben IKD(Gem)-540000/67-2011-Ram/Vi vom 6. Dezember 2011 zur Verfügung gestellte Mustergebührenordnung des Landes OÖ verwiesen.

Die Wassergebührenordnung sollte hinsichtlich der Bereitstellungsgebühr ergänzt werden.

Zählermiete

Die Höhe der Zählermiete wurde zuletzt mit der Gebührenordnung aus dem Jahr 2010 abhängig von der Nenngroße des Wasserzählers beschlossen und beträgt je nach Nenngroße zwischen jährlich 15,28 Euro und 329,72 Euro.

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum durchschnittlich jährlich rd. 49.000 Euro für die Zählermiete.

Ausgaben

Die Ausgaben betragen im überprüften Zeitraum jährlich zwischen rd. 704.200 Euro und rd. 855.900 Euro.

Mit durchschnittlich rd. 29 Prozent der Ausgaben im Jahr 2019 waren die Vergütungsverrechnungen an den Wirtschaftshof am höchsten, gefolgt von Darlehenstilgungen (rd. 19 Prozent) und diversen Instandhaltungen (rd. 18 Prozent).

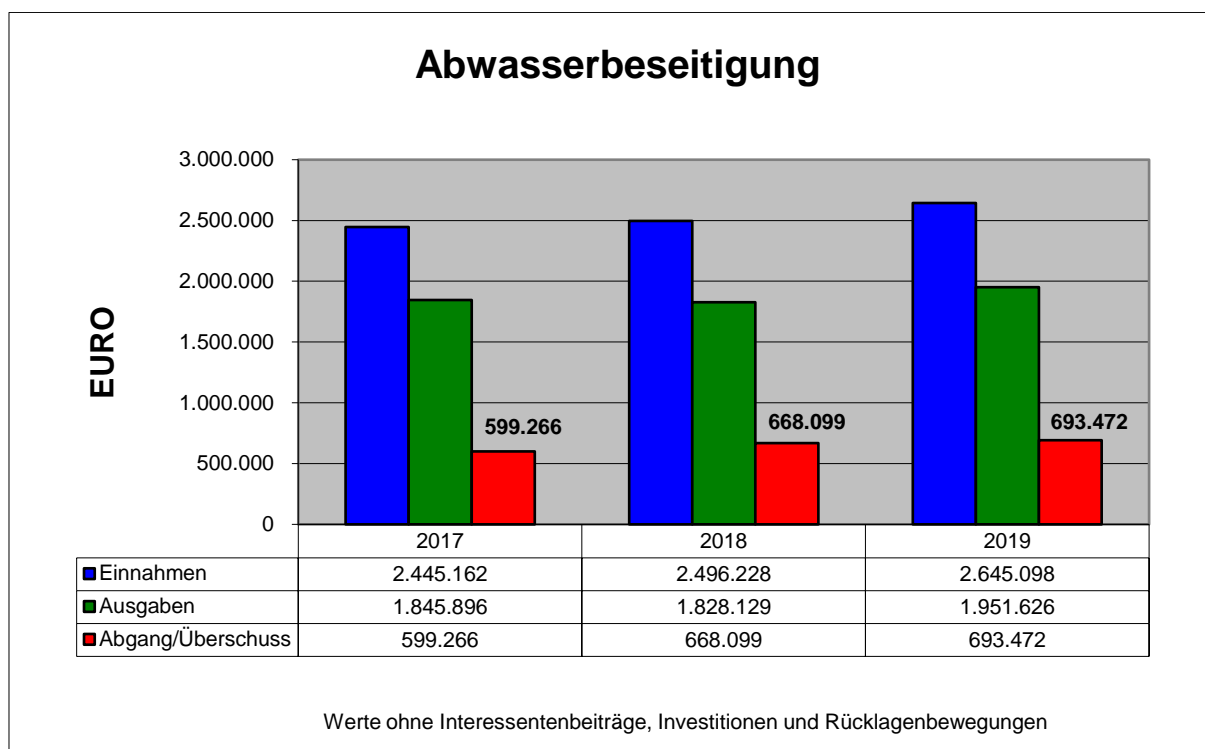
Gebührenkalkulationen

Sowohl in den Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung als auch für die Abwasserbeseitigung sind unterschiedliche Angaben über die Anzahl der angeschlossenen Einwohner (mit Hauptwohnsitz) enthalten, die nicht plausibel sind:

angeschlossene Einwohner (Hauptwohnsitz)	Finanzjahr					Entwicklung	
	2015	2016	2017	2018	2019	in %	in Personen
Wasser	7.763	8.355	8.540	7.940	7.990	2,92	227
Kanal	k.A.	7.668	7.850	k.A.	7.900	3,03	232

Da die Anzahl der angeschlossenen Personen ein maßgeblicher Indikator für die Berechnung der ausgaben- bzw. kostendeckenden Gebühr ist, sind die Angaben in den Gebührenkalkulationen zu überprüfen und im Bedarfsfall zu korrigieren.

Abwasserbeseitigung



Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2019 bei 80,22 Prozent (entspricht 7.900 Personen). Die restlichen Abwässer werden über Senkgruben entsorgt. Der Anschlussgrad hat sich in den letzten 15 Jahren um rd. 12 Prozent (oder rd. 1.390 Personen) gesteigert. In diesem Zeitraum wurden vor allem die Ortschaften Neukirchen und Reindlmühl erschlossen. Der Ausbau hat sich in einer höheren Schuldendienstbelastung niedergeschlagen. Da die förderbaren Kanalbauten innerhalb der gelben Linie praktisch abgeschlossen sind, wurden nur Sockelförderungen gewährt.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im überprüften Zeitraum immer Überschüsse zwischen rd. 599.300 Euro und rd. 693.500 Euro.

Die Kanalordnung beruht auf einem Beschluss des Gemeinderats vom Jahr 2010 und wurde von der Aufsichtsbehörde verordnungsgeprüft.

Einnahmen

Die laufenden Jahreseinnahmen aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung sind im überprüften Zeitraum von rd. 2.445.200 Euro auf rd. 2.645.000 Euro um rd. 8 Prozent (oder rd. 199.800 Euro) gestiegen.

Die Kanalbenutzungsgebühren waren im Jahr 2019 mit rd. 1.680.500 Euro (oder rd. 64 Prozent) am höchsten an den Gesamteinnahmen beteiligt, gefolgt von den Schuldendienstersatz (rd. 377.100 Euro oder rd. 14 Prozent) und den Einnahmen aus der Grundgebühr (rd. 325.400 Euro oder rd. 12 Prozent).

Kanalanschlussgebühren

Die Höhe der Mindestanschlussgebühren für bebaute Grundstücke (bis 170 m²) entsprach immer den von der Aufsichtsbehörde bekanntgegebenen Mindestgebührensätzen bzw. überschritten diese.

Für eine 170 m² übersteigende bebaute Fläche ist eine Gebühr in Höhe von 19,46 Euro (2020) pro m² der Bemessungsgrundlage zu entrichten.

Die Kanal-Anschlussgebührenpflicht entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz.

Die Gemeinde hob im überprüften Zeitraum Kanalanschlussgebühren in Höhe von insgesamt rd. 605.500 Euro ein. Die Einnahmen wurden zweckentsprechend zur Finanzierung von Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im außerordentlichen Haushalt verwendet.

Eine stichprobenartige Überprüfung von Bauakten ergab keine Beanstandungen.

Benützungsgebühren

Die eingehobenen Benützungsgebühren entsprachen in ihrer Höhe immer den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren bzw. überschritten diese.

	2017	2018	2019
Mindestgebühr des Landes	3,68	3,75	3,83
Errechnete Benützungsgebühr	4,81	5,02	5,16
Ausgabendeckung	3,33	3,32	3,58
Kostendeckung	4,06	4,24	4,30
Verbrauch in m ³	390.188	400.000	406.600
angeschlossene Einwohner	7.900	7.900	7.900
Verbrauch pro Einwohner	49	51	51

Die Gemeinde konnte immer eine Ausgaben- und Kostendeckung erreichen.

Im Zusammenhang mit der Ausgaben- und Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „Inneren Zusammenhang“ steht.¹⁵ Die Aufsichtsbehörde hat im Voranschlagserlass 2018 empfohlen, die Gründe für Überschüsse und den „Inneren Zusammenhang“ in einer Sitzung festzulegen und im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.

Die Gemeinde hat daher den „Inneren Zusammenhang“ zu begründen und dies in einer Verhandlungsschrift ausreichend zu dokumentieren. Eine Verwendung der Betriebsüberschüsse zur Finanzierung investiver Maßnahmen oder für Sondertilgungen von Kanalbaudarlehen sollte im Hinblick auf den hohen Verschuldungsgrad im Bereich der Abwasserbeseitigung sowohl aus wirtschaftlichen als auch zweckmäßigen Gründen erfolgen.

Die Jahreseinnahmen aus Benützungsgebühren haben sich von rd. 1.457.800 Euro (2017) auf rd. 1.680.500 Euro (2019) um rd. 15 Prozent erhöht. Da die allgemeinen Gebührenerhöhungen nur 7 Prozent betragen, sind die restlichen Mehreinnahmen auf höhere Entsorgungsmengen zurückzuführen.

Legt man die entsorgten Abwassermengen auf die angeschlossenen Einwohner um, so errechnet sich eine durchschnittliche Abwassermenge von rd. 50 m³ pro Person. Dieser Verbrauch liegt damit über den landesdurchschnittlichen Verbrauchswerten.

Eine stichprobenartige Überprüfung der verrechneten Benützungsgebühren ergab keine Beanstandungen.

Neben den Benützungsgebühren hob die Gemeinde im überprüften Zeitraum auch Grundgebühren (6,54 Euro) je Anschluss bzw. bei Häusern mit mehreren Nutzungseinheiten, je Nutzungseinheit ein. Die Gemeinde erzielte daraus jährliche Einnahmen zwischen rd. 305.000 Euro und rd. 325.400 Euro.

¹⁵ Definition: siehe Voranschlagserlass

Bereitstellungsgebühr

Für unbebaute Grundstücke, die bereits an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind, werden außer den vorgesehenen Anschlussgebühren keine weiteren Gebühren für die Bereitstellung der Infrastruktur in Rechnung gestellt.

In der Kanalgebührenordnung ist für solche Fälle keine Verrechnung einer Bereitstellungsgebühr vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auf die den Gemeinden mit Schreiben IKD(Gem)-540000/67-2011-Ram/Vi vom 6. Dezember 2011 zur Verfügung gestellte Mustergebührenordnung des Landes OÖ verwiesen.

Die Kanalgebührenordnung sollte hinsichtlich der Bereitstellungsgebühr ergänzt werden.

Ausgaben

Die Ausgaben betragen im überprüften Zeitraum jährlich zwischen rd. 1.828.100 Euro und rd. 1.954.700 Euro. Mit durchschnittlich rd. 45 Prozent der Ausgaben im Jahr 2019 waren die Zahlungen für Darlehenstilgungen am höchsten, gefolgt von Vergütungsverrechnungen an den Wirtschaftshof (rd. 9 Prozent) sowie diversen Personalausgaben, Instandhaltungskosten und Zahlungen an den Reinhaltungsverband.

Die Gemeinde verausgabte für die Entsorgung der Fäkalien aus den Senkgruben jährlich zwischen rd. 144.300 Euro und rd. 155.400 Euro. Diesen Ausgaben standen Einnahmen zwischen rd. 112.700 Euro und rd. 134.400 Euro gegenüber. Somit konnten die Ausgaben nur zu rd. 78 Prozent bzw. 86 Prozent bedeckt werden.

Die Fäkalienbenutzungsgebühr pro m³ hat sich im überprüften Zeitraum von 6,77 Euro auf 7,17 Euro erhöht.

Um eine Ausgabendeckung bei der Entsorgung der Fäkalien zu erreichen, sollte die Fäkalienbenutzungsgebühr pro m³ angehoben werden.

Zahlungen an Reinhaltungsverband

Im überprüften Zeitraum wurden durchschnittlich rd. 162.200 Euro an Betriebskosten für die Entsorgung der Abwässer entrichtet. Die Abwässer aus der Gemeinde werden in die Kläranlage Traunsee Nord (Gemeindegebiet Gschwandt) eingeleitet.

Personal

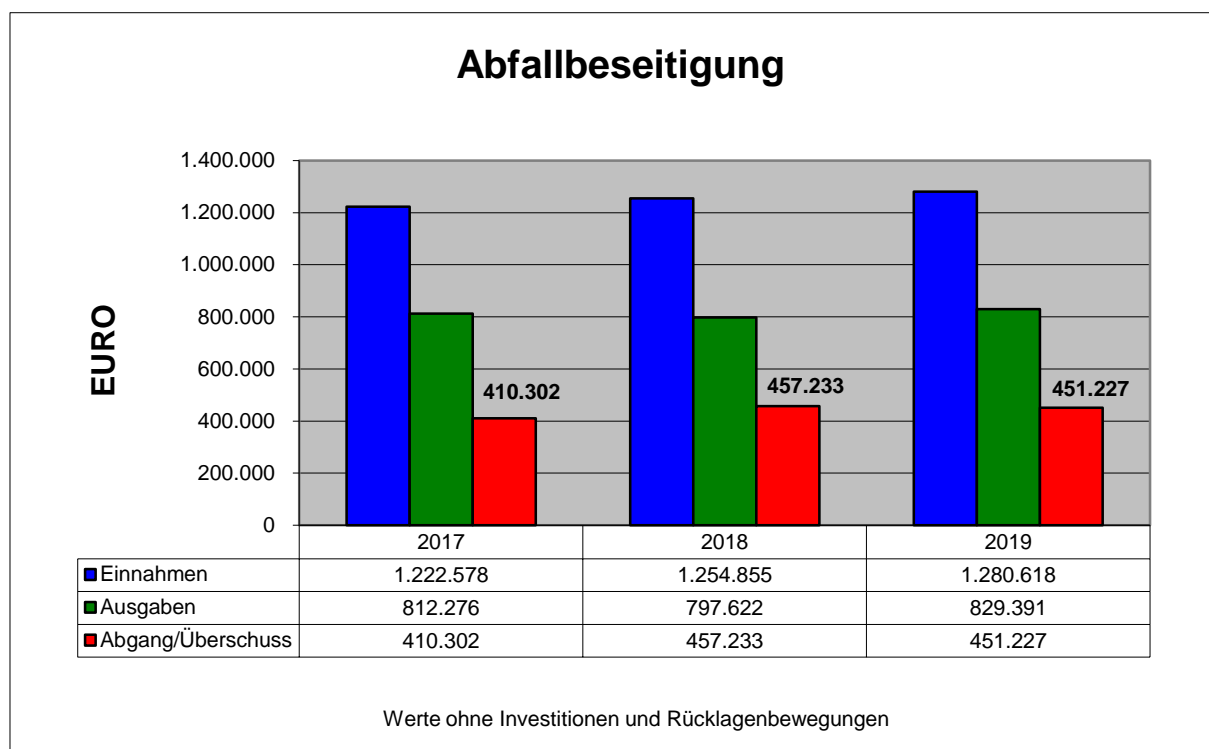
Laut den Abrechnungen in den Rechnungsabschlüssen entfielen auf den Personalaufwand für die Abwasserbeseitigung jährlich zwischen rd. 196.000 Euro und rd. 244.700 Euro, wobei zwischen rd. 60.400 Euro und rd. 67.900 Euro direkt als Personalkosten diesem Haushaltsabschnitt zugeordnet wurden und zwischen rd. 133.400 Euro und rd. 176.800 Euro in Form von Personalvergütungsleistungen an den Wirtschaftshof verrechnet wurden.

Nach dem Organigramm der Bauabteilung werden die Aufgaben von 2 vollbeschäftigten Bediensteten und 1 Saisonarbeitskraft (Beschäftigungsdauer 8 Monate) wahrgenommen. Die verrechneten Personalkosten unter der Kostenstelle erscheinen im Gegensatz dazu, auch bei Berücksichtigung diverser Unterstützungen des Wirtschaftshofs für Pumpenreinigungen und zur Abdeckung von Arbeitsspitzen, zu hoch.

Eine Überprüfung der Verrechnung hat zu erfolgen. Die Gemeinde hat jedenfalls darauf zu achten, den Betrieb der Abwasserbeseitigung so zu führen, dass dabei auch die gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen, insbesondere auch im Hinblick auf den Schutz der Allgemeinheit und von Arbeitnehmern, erfüllt werden.¹⁶

¹⁶ zB Verordnung explosionsfähiger Atmosphären (VEXAT), Überprüfung Gaswarngeräte

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung inkl. Betrieb eines Altstoffsammelzentrums (ASZ) schloss im überprüften Zeitraum mit Überschüssen zwischen rd. 410.300 Euro und rd. 457.200 Euro ab.

Festzustellen ist, dass sich die Einnahmen aus den Benützungsgebühren von rd. 1.169.300 Euro auf rd. 1.244.140 Euro erhöht haben. Die Ersätze für den Personalaufwand haben sich von rd. 48.000 Euro auf rd. 31.900 Euro verringert. Insgesamt haben sich jedoch die Einnahmen im überprüften Zeitraum um rd. 58.000 Euro erhöht.

Ausgabenseitig hat der Anstieg des Abfallwirtschaftsbeitrags an den Bezirksabfallverband um rd. 17.814 Euro und diverse Ausgaben für die Behandlung und Sammlung von Biotonnenmaterial und Sperrabfall zu erhöhten Ausgaben geführt.

Die Abfallgebühren haben sich im überprüften Zeitraum um rd. 6,30 Prozent erhöht. Die Gebühren wurden jährlich im Rahmen der Voranschlagsbeschlussfassung festgesetzt. Die Abfallgebührenordnung stammt noch aus dem Jahr 1980 und wurde auf Grund der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 1979 beschlossen. Neben der Festsetzung der Gebühren wurden auch inhaltliche Änderungen der Gebührenordnung im Rahmen der Voranschlagsbeschlussfassung durchgeführt. Die Abfallgebührenverordnung sieht keine Gebührensätze vor und ist somit gesetzeswidrig.

Auf Grund fehlender Gesetzeskonformität und der durchgeführten inhaltlichen Änderungen ist die Abfallgebührenordnung neu zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Die Abfallordnung hat der Gemeinderat am 4. Dezember 2018 beschlossen.

Die Überschüsse aus dem Betrieb der Abfallbeseitigung fließen zur Gänze in den ordentlichen Haushalt ein und dienen zur Querfinanzierung anderer Ausgaben, die nicht dem Bereich der Abfallbeseitigung zuzuordnen sind.

Da auch bei dieser betrieblichen Einrichtung das vom Verfassungsgerichtshof erlassene Erkenntnis zu Anwendung gelangt, wonach planmäßige Überschüsse einer betrieblichen Einrichtung für Ausgaben zu tätigen sind, die in einem „inneren Zusammenhang“ mit dieser Einrichtung stehen, sind in Zukunft die Überschüsse einer zweckentsprechenden Verwendung zuzuführen.

Müllanalyse

Die Gemeinde ist bemüht, durch Aussendungen von Informationen des Bezirksabfallverbands die Bevölkerung für eine korrekte Mülltrennung zu sensibilisieren.

Eine Müllanalyse wurde bislang noch nicht durchgeführt.

Da eine korrekte Mülltrennung auch auf ein geringeres Gewicht des Restmülls Auswirkungen hat, die in der Folge auch weniger Ausgaben der Restmüllentsorgung nach sich zieht, wird die Durchführung einer Restmüllanalyse empfohlen. Je nach Ergebnis dieser Analyse kann die Gemeinde dann zusätzliche Steuerungsmaßnahmen für eine bessere Mülltrennung in Erwägung ziehen, wenn dies erforderlich ist.

Altstoffsammelzentrum (ASZ)

Das Altstoffsammelzentrum wird vom Bezirksabfallverband betrieben, der auch die Verwertung der entsorgten Abfälle übernimmt.

Das dort tätige Personal wird einerseits vom Verband beschickt und andererseits mit insgesamt 1,93 PE von der Gemeinde gestellt. Dafür fielen für die Gemeinde im überprüften Zeitraum durchschnittlich jährlich rd. 88.900 Euro an. Darin nicht enthalten sind die Kosten für den Umweltberater, der ebenfalls dieser Kostenstelle zugeordnet ist und wofür durchschnittliche jährliche Lohnkosten von rd. 30.800 Euro anfielen. Für das Gemeindepersonal erhielt die Gemeinde vom Bezirksabfallverband Personalkostensätze, die sich von 48.000 Euro (2017) auf rd. 31.900 Euro verringert haben. Diese Verringerung ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2019 weniger Stunden vom Gemeindepersonal geleistet wurden.

Entsprechend bereits früherer Empfehlungen aus Haushaltsanalysen und Prüfungen sollte der Betrieb des ASZ zur Gänze an den Bezirksabfallverband ausgelagert werden.

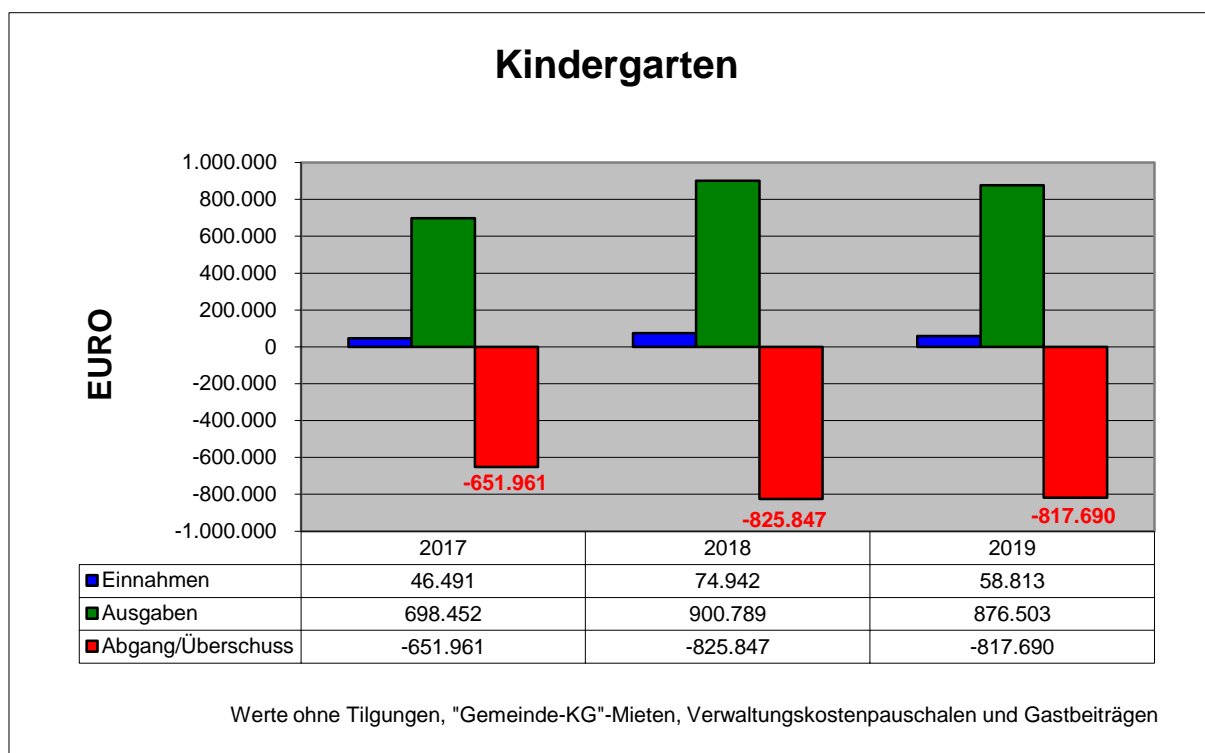
Umweltberater

In der Gemeinde ist ein Umweltberater mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 Prozent tätig.

Die Tätigkeiten des Umweltberaters umfassen organisatorische Maßnahmen (zB Erntemarkt), er ist Koordinator und Ansprechpartner in Abfallbelangen (zB Esplanade), ist maßgeblich an den Vorbereitungen der Sitzungen des Umweltausschusses beteiligt und setzt Vorschläge um (Beschilderungen, bienenfreundliche Gemeinde), ist maßgeblich in den Ausbau von Photovoltaikanlagen eingebunden (Projektentwicklung „100 Dächer“), organisiert Veranstaltungen (Mobilitätswoche), übernimmt das Mülltonnenmanagement und erstellt Broschüren.

Ohne die Bedeutung von aktiven Umweltschutzmaßnahmen und das Engagement des Umweltberaters in Frage stellen zu wollen, sollten bei einer Nachbesetzung dieses Dienstpostens sämtliche Tätigkeiten evaluiert und daraufhin überprüft werden, inwieweit durch eine dementsprechende Organisationsänderung ein Teil dieser Tätigkeiten nicht in der allgemeinen Verwaltung miterledigt werden könnte. Projekte könnten über Vereine abgewickelt werden. Die Verwaltungstätigkeiten sollten sich vorrangig auf Tätigkeiten beschränken, die im Pflichtbereich der Gemeinde gelegen sind.

Kindergarten



In der Gemeinde sind insgesamt 3 Gemeindecindergärten vorhanden. Jeder Kindergarten wird von der Caritas betrieben. Die hohe Anzahl an anwesenden Kindern erforderte teilweise eine höhere Belegung von Gruppen und die Installation von Exposituren (Kindergarten Altmünster) bzw. die Unterbringung von Kindern in Nebengebäuden (Kindergarten Reindlmühl).

Kindergarten	Gruppen	Kinder	I-Kinder	Nachmittagskinder
Reindlmühl	2	41	3	16
Neukirchen	5	85	5	12
Altmünster	7	142	4	50
Gesamt	14	268	12	78

Öffnungszeiten

Wochenöffnungszeiten

Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag	Freitag
Reindlmühl	7:00-16:00	7:00-12:30
Neukirchen	7:00-16:00	7:00-13:00
Altmünster	7:00-16:00	7:00-13:00

Die Kindergärten werden bis auf den Monat August grundsätzlich ganzjährig betrieben, wobei für besucherschwächere Zeiten (Schulferienzeiten, Zwickeltage) Großteils eine Bedarfserhebung durchgeführt wird und je nach Anmeldungen über eine Öffnung entschieden wird. Für eine Öffnung sind mindestens 10 Anmeldungen maßgeblich. Von den Kindergartenleiterinnen wurde eingeräumt, dass die Anzahl der Kinder nach Anmeldungen und tatsächlichem Besuch teilweise differiert, wodurch zum Teil die Gruppenanzahl von 10 Kindern unterschritten wurde.

Da jeder geöffnete Kindergarten tag Kosten verursacht, die bei fehlendem oder geringem Betreuungsbedarf vermieden werden könnten und sich dies auch in einer geringeren

Abgangsdeckung durch die Gemeinde niederschlagen würde, sollte die Gemeinde mit den Betreibern Kontakt aufnehmen und die Einführung einer Kautions thematisieren. Bedarfserhebungen für Tage mit einem erwartungsgemäß geringeren Besuch sind von allen Kindergärten durchzuführen.

Optimierungsmöglichkeiten, die zu einer Verringerung der Abgangsdeckung durch die Gemeinde führen, bestünden auch darin (auch in der Nachmittagsbetreuung), Kooperationen zwischen den Kindergärten einzugehen und Kindergartengruppen in Zeiten mit einer geringeren Besucheranzahl in einem Kindergarten zusammenzufassen.

Personaleinsatz

Personal	Anzahl Pädagoginnen	Anzahl Helferinnen	Leiterin freigestellt
Reindlmühl	4	2	nein
Neukirchen	6	6	ja
Altmünster	11	11	ja

In die Dienstpläne des Personals wurde bei der Gebarungseinschau Einsicht genommen und grundsätzlich ein bedarfsgerechter Einsatz festgestellt. Ein höherer Personaleinsatz war durch Überschreitungen von den gesetzlich normierten Kinderzahlen in den Gruppen sowie durch Kinder mit Integrationsbedarf gegeben und wurde auch gefördert.

Helferinnen

Die Beschäftigungsausmaße der Helferinnen entsprechen den geleisteten Wochenarbeitsstunden. Die Helferinnen nehmen zum Großteil Kinderarbeit in den Gruppen wahr, verrichten jedoch auch zusätzlich noch Reinigungsdienste. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Helferinnen mit ihrem gesetzlichen Urlaubsausmaß von 5 bzw. 6 Wochen pro Jahr nicht das Auslangen werden finden können, um sämtliche kindergartenfreien Tage damit abzudecken. Dies müsste eigentlich zu einer Reduktion von Beschäftigungsausmaßen führen. Seitens den Kindergartenleitungen wurde dazu erläutert, dass während des Jahres Mehrstunden aufgebaut werden, die für eine Abdeckung zusätzlicher freier Zeiten verwendet werden. Mehrstunden werden ua. bei der Betreuung von Kindern außerhalb des regulären Kindergartenbetriebs (zB Martinsfest, Fronleichnam) erworben.

In den Arbeitsübereinkommen, die zwischen der Gemeinde und dem Betreiber abgeschlossen wurden, ist ua. auch die Klausel enthalten, dass die Festlegung der Organisationsform, der Betriebszeiten und der Ferienzeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen einvernehmlich zu erfolgen haben, wobei diese sich am Entwicklungskonzept sowie am festgestellten Bedarf zu orientieren haben.

Es wird empfohlen, Dienstpläne und Einsatzzeiten des Kindergartenpersonals gemeinsam mit dem Betreiber auf deren Bedarf hin regelmäßig zu überprüfen. Für Mehrstunden außerhalb des regulären Kindergartenbetriebs sollte der Betreiber vorher mit der Gemeinde das Einvernehmen herstellen, bis zu welchem Ausmaß diese über die Abgangsdeckung finanziert werden. Optimierungsmöglichkeiten in Form einer Verkürzung von Arbeitszeiten bei Helferinnen können dazu genutzt werden, diese auch als Begleitpersonen für den Kindergartentransport heranzuziehen, wie dies in anderen Kindergärten oftmals gehandhabt wird. Dies sollte zu einer Reduktion des sehr hohen finanziellen Aufwands im Bereich des Kindergartentransports führen.

Gebarung

Der Kindergartenbetrieb verursachte jährlich Abgänge, die von der Gemeinde bedeckt wurden:

Abgänge	2017	2018	2019
Reindlmühl	-197.280	-175.270	-148.535
Anzahl Gruppen	2	2	2
Abgang pro Gruppe	-98.640	-87.635	-74.268
Anzahl Kinder			41
Abgang pro Kind			-3.623
Neukirchen	-156.926	-141.668	-236.049
Anzahl Gruppen	5	5	5
Abgang pro Gruppe	-31.385	-28.334	-47.210
Anzahl Kinder			85
Abgang pro Kind			-2.777
Altmünster	-297.755	-508.908	-433.206
Anzahl Gruppen	6	7	7
Abgang pro Gruppe	-49.626	-72.701	-61.887
Anzahl Kinder			142
Abgang pro Kind			-3.051

Mit zwischen durchschnittlich 75 Prozent und 85 Prozent waren die Zahlungen an den Betreiber an den jährlichen Ausgaben am höchsten beteiligt. Der hohe Abgang des Jahres 2017 im Kindergarten Reindlmühl ist darauf zurückzuführen, dass darin auch Abgangsdeckungen für die Krabbelstube enthalten sind. Seit dem Jahr 2019 erfolgt eine gesonderte Ausweisung. Auch im Kindergarten Altmünster ist bei einem Vergleich mit dem Ergebnis aus dem Betrieb der Krabbelstube ersichtlich, dass darin Teile der Abgangsdeckung aus dem Krabbelstubenbetrieb enthalten sind.

Die Erhöhung der Ausgaben beim Kindergarten Altmünster stehen mit der Installierung einer 7. Gruppe im Zusammenhang, jene beim Kindergarten Neukirchen mit den bereits angeführten zusätzlichen Personalunterstützungen durch Personen, die nach Art. 15a B-VG bzw. als Stützkräfte (Einzelintegration) eingestellt wurden.

Gemessen an den landesdurchschnittlichen Erfahrungswerten¹⁷ lagen die Abgänge pro Gruppe und pro Kind immer deutlich darüber.

Den hohen Abgängen sollte gemeinsam mit dem Betreiber mit einer detaillierten Analyse auf den Grund gegangen und Optimierungsmöglichkeiten zur Verringerung des Abgangs gesucht werden.

Landeszuschüsse zum Kindergartenbetrieb

Die Kindergärten erhalten jährlich Landeszuschüsse zum Kindergartenbetrieb. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach Indikatoren, die jährlich im Oktober jeden Jahres erhoben werden. Eine Durchsicht der Erledigungen der Aufsichtsbehörde ergab, dass zum Teil nicht der höchstmögliche Zuschuss ausgeschüttet wurde, woraus abgeleitet werden kann, dass im Erhebungsmonat Oktober die Fördervoraussetzungen nicht zur Gänze erfüllt bzw. weniger Stunden finanziert wurden:

Landeszuschuss	2017	2018	2019	2020
Reindlmühl				
höchstmöglich	108.537	104.550	106.986	110.292
erhalten	107.438	102.350	106.986	110.292

¹⁷ 2018: Abgang pro Gruppe zwischen 35.800 Euro und 40.500 Euro, Abgang pro Kind zwischen 1.557 Euro und 2.700 Euro

Differenz	-1.099	-2.200	0	0
Neukirchen				
höchstmöglich	208.280	248.190	253.973	261.821
erhalten	200.584	233.890	244.968	251.957
Differenz	-7.696	-14.300	-9.005	-9.863
Altmünster				
höchstmöglich	308.023	343.950	351.964	362.840
erhalten	304.175	341.750	344.490	352.396
Differenz	-3.848	-2.200	-7.474	-10.444

Ebenfalls werden Landeszuschüsse für zusätzlich notwendiges Kindergartenpersonal gewährt (Art. 15a B-VG, Stützkräfte). Der Bedarf wird von der Aufsichtsbehörde festgestellt. Festgestellt wurde, dass Beschäftigungsausmaße von Pädagoginnen den festgestellten Bedarf teilweise übersteigen.

Da geringere Landeszuschüsse auch eine höhere Abgangsdeckung durch die Gemeinde bewirken, sollte die Gemeinde die Erledigungen der Förderstelle im Zuge der Endabrechnung vom Betreiber anfordern. Allfällige Differenzen zur höchstmöglichen Förderung sind mit dem Betreiber zu erörtern und im Bedarfsfall gemeinsam mit dem Betreiber Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.

Kindergartentransport

Nach den vorgelegten Unterlagen bzw. Auskünften der Kindergärten nehmen ca. 140 Kinder den Kindergartentransport in Anspruch.

Die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesene Gebarung des Kindergartentransports wies einen jährlichen Abgang zwischen rd. 98.300 Euro und rd. 104.400 Euro aus.

Die Ausgaben an Transportfirmen zur Bereitstellung eines Busses samt Fahrer haben sich von rd. 128.100 Euro im Jahr 2017 auf rd. 144.900 Euro im Jahr 2019 erhöht. Für die Ausgaben erhielt die Gemeinde Landeszuschüsse, womit durchschnittlich rd. 64 Prozent dieser Ausgaben bedeckt werden konnten.

Insgesamt 6 Bedienstete mit einem Vollzeitäquivalent von 1,95 PE sind von der Gemeinde als Begleitpersonen für den Kindergartentransport angestellt. Die Ausgaben dafür haben sich im selben Zeitraum von rd. 72.600 Euro auf rd. 80.400 Euro erhöht. Für die Bereitstellung von Begleitpersonen für den Kindergartentransport hob die Gemeinde bis zum Jahr 2017 einen Transportkostenbeitrag von 14 Euro ein, der im Jahr 2018 auf 20 Euro erhöht wurde. Mit den daraus resultierenden Jahreseinnahmen konnte der Personalaufwand nie zur Gänze abgedeckt werden bzw. betrug die Deckungsquote durchschnittlich nur rd. 33 Prozent.

Eine weitere Anhebung des Elternbeitrags auf bis zu 25 Euro pro Kind monatlich erscheint angemessen und für eine höhere Ausgabendeckung notwendig. Auch wäre anlässlich einer Überprüfung der Dienstpläne der Kindergartenhelferinnen auszuloten, inwieweit durch Optimierungsmaßnahmen Personalkapazitäten genutzt werden könnten, um den Kindergartentransport aus dem Personalstand des Kindergartens (Helferinnen, Reinigungspersonal) zumindest teilweise bestreiten zu können.

Krabbelstube

Vom selben Betreiber wie jenem der Kindergärten werden in der Gemeinde 2 Krabbelstuben betrieben.

Krabbelstube	Gruppen	Kinder	I-Kinder	Nachmittag
Reindlmühl	1	12	1	in Kigagruppe
Altmünster	3	34	0	16
Gesamt	4	46	1	

Durch Platzsharing waren in der Krabbelstube Reindlmühl immer nur 10 Kinder gleichzeitig anwesend.

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag	Freitag
Reindlmühl	7:30-14:00	7:30-12:30
Altmünster	7:00-15:00	7:00-12:30
Expositur	7:00-12:30	7:00-12:30

Wie im Kindergarten wird auch in den Krabbelstuben vor besuchsschwächere Zeiten der Bedarf erhoben. Für eine Öffnung sind mindestens 6 Anmeldungen notwendig.

Auf unsere bereits getätigten Hinweise zur Einhebung einer Kautions bei Anmeldung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Personaleinsatz

Personal	Anzahl Pädagoginnen	Anzahl Helferinnen
Reindlmühl	1	1
Altmünster	4	6

In die Dienstpläne wurde während der Gebarungseinschau Einsicht genommen und grundsätzlich ein bedarfsgerechter Einsatz des Personals festgestellt.

Auf unsere bereits unter dem Kapitel „Kindergarten“ getätigten Empfehlungen hinsichtlich einer regelmäßigen Überprüfung der Dienstpläne auf bedarfsgerechten Einsatz des Personals sowie die Erstellung eines Reinigungskonzepts wird verwiesen.

Gebarung

Der Betrieb der Krabbelstuben verursachte jährlich Abgänge, die von der Gemeinde bedeckt wurden:

Abgänge	2017	2018	2019
Reindlmühl	0	30.000	56.002
Anzahl Gruppen	1	1	1
Abgang pro Gruppe	0	30.000	56.002
Anzahl Kinder			12
Abgang pro Kind			4.667
Altmünster	121.249	75.477	144.460
Anzahl Gruppen	3	3	3

Abgang pro Gruppe	40.416	25.159	48.153
Anzahl Kinder			34
Abgang pro Kind			4.249

Wie bereits im Kapitel „Kindergarten“ angeführt, wurden die Abgangsdeckungen für die Krabbelstube Reindlmühl im Jahr 2017 unter der Kindergartengebarung verrechnet.

Um valides Zahlenmaterial zu erhalten, sollte die Gemeinde vom Betreiber für jeden Kindergarten getrennte Abrechnungen aus dem Betrieb des Kindergartens und der Krabbelstube erhalten und anfordern.

Gemessen an den landesdurchschnittlichen Erfahrungswerten¹⁸ lagen die Abgänge aus dem Krabbelstubenbetrieb darüber.

Den hohen Abgängen sollte gemeinsam mit dem Betreiber mit einer detaillierten Analyse auf den Grund gegangen und Optimierungsmöglichkeiten zur Verringerung des Abgangs gesucht werden.

Landeszuschüsse zum Krabbelstubenbetrieb

Die Krabbelstuben erhalten jährlich Landeszuschüsse für den Betrieb. Wie beim Kindergartenbetrieb richtet sich die Höhe der Zuschüsse nach Fallzahlen, die im Oktober jeden Jahres erhoben werden. Eine Durchsicht der Erledigungen der Aufsichtsbehörde ergab, dass nicht der höchstmögliche Zuschuss ausgeschüttet wurde, woraus abgeleitet werden kann, dass im Oktober die Fördervoraussetzungen nicht zur Gänze erfüllt bzw. weniger Stunden finanziert wurden:

Landeszuschuss	2017	2018	2019	2020
Reindlmühl				
höchstmöglich	36.679	38.179	39.069	40.276
erhalten	31.182	32.679	32.878	35.054
Differenz	-5.497	-5.500	-6.191	-5.222
Altmünster				
höchstmöglich	63.663	76.358	79.737	120.827
erhalten	71.709	75.258	69.656	110.964
Differenz	8.046	-1.100	-10.081	-9.863

Wie bereits im Kapitel „Kindergarten“ angeführt, sollten Fördererledigungen der Aufsichtsbehörde von der Gemeinde überprüft werden und allfällige Abweichungen, auch im Bereich von Personalkostenförderungen, gemeinsam mit dem Betreiber erörtert werden.

¹⁸ 2018: Abgang pro Gruppe zwischen 37.933 Euro und 44.965 Euro, Abgang pro Kind zwischen 3.793 Euro und 5.621 Euro

Schülerausspeisung

Kinder der Krabbelstube, Volksschule und Neuen Mittelschule in Altmünster erhalten eine Verpflegung im Rahmen der Schülerausspeisung von der Schulküche Altmünster.

Der Kindergarten, die Volksschule und die Neue Mittelschule in Neukirchen erhalten das Mittagsmenü aus der Schulküche in Neukirchen.

Der Kindergarten Altmünster sowie der Kindergarten und die Volksschule in Reindlmühl erhalten das Mittagsmenü vom Altenwohnheim in Altmünster.

Die Schülerausspeisung begann im überprüften Zeitraum jährlich im September und endete im Juli.

Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die jährliche Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2017 bis 2019 auf zwischen rd. 40.700 Euro und rd. 45.300 Euro.

Essensbeiträge

Die Höhe der Essensbeiträge für Kinder in der Krabbelstube ist im überprüften Zeitraum mit 2 Euro gleich geblieben. Kinder, die den Kindergarten, die Volksschule oder die Neue Mittelschule besuchen, hatten im überprüften Zeitraum einen Essenbeitrag in Höhe von zwischen 2,90 Euro und 3,20 Euro zu leisten. Für Lehrer und Erwachsene, die an der Ausspeisung teilnehmen, ist der Portionspreis von 4,50 Euro auf 4,90 Euro angestiegen.

Die Gemeinde sollte zur Erreichung einer höheren Ausgabendeckung den Essensbeitrag erhöhen.

Im Altenwohnheim Altmünster wurden jährlich durchschnittlich rd. 7.000 Portionen für die Kindergärten Altmünster und Reindlmühl und die Volksschule Reindlmühl hergestellt.

Die Preise für den Ankauf des Essens beim Altenwohnheim ist gleich wie der Verkaufspreis. Die Verrechnung wird beim Betrieb des Altersheims durchgeführt.

Schulküche Altmünster

Im Schuljahr 2018/2019 waren in der Schulküche eine Köchin (p2) mit einem Beschäftigungsausmaß von 58,74 Prozent und eine Hilfskraft (GD 23) mit einem Beschäftigungsausmaß von 56,82 Prozent beschäftigt. Die Beschäftigungsausmaße werden jährlich anhand der schulfreien Tage neu festgesetzt. Die Beschaffung von Lebensmitteln sowie die Erstellung des Speiseplans werden vom Kochstellenleiter übernommen.

In der Schulküche Altmünster wurden jährlich zwischen rd. 12.500 und rd. 15.700 Portionen hergestellt. Die Schulküche Altmünster schloss mit einem Abgang zwischen rd. 12.900 Euro und rd. 21.000 Euro ab. Somit musste jede Portion von der Gemeinde bezuschusst werden. Der Zuschuss betrug im Jahr 2017 noch 1,68 Euro pro Portion und verringerte sich auf 0,82 Euro pro Portion im Jahr 2019.

Schulküche Neukirchen

Im Schuljahr 2018/2019 waren in der Schulküche eine Köchin (p1) mit einem Beschäftigungsausmaß von 68,02 Prozent und eine Hilfskraft (GD 23) mit einem Beschäftigungsausmaß von 58,26 Prozent beschäftigt. Die Beschäftigungsausmaße werden jährlich anhand der schulfreien Tage neu festgesetzt. Die Beschaffung von Lebensmitteln sowie die Erstellung des Speiseplans werden vom Kochstellenleiter übernommen.

In der Schulküche Neukirchen wurden jährlich zwischen rd. 16.800 und rd. 18.600 Portionen hergestellt. Die Schulküche Neukirchen schloss mit einem Abgang zwischen rd. 23.700 Euro und rd. 28.600 Euro ab. Somit musste jede Portion von der Gemeinde bezuschusst werden. Der Zuschuss der Gemeinde betrug zwischen rd. 1,29 Euro pro Portion und 1,58 Euro pro Portion.

Schülerhort

Der gemeindeeigene Hort wurde im überprüften Zeitraum 2-gruppig offen geführt, was bedeutet, dass es eine Großgruppe gibt. Die maximale tägliche Kinderanzahl ist somit auf 30 Kinder begrenzt. Aufgrund des Platzsharings (2 bzw. 3 Tage Inanspruchnahme des Horts) waren im überprüften Zeitraum durchschnittlich 37 Kinder im Hort angemeldet.

Der Hort ist grundsätzlich ganzjährig geöffnet. In den Weihnachtsferien ist er geschlossen, für die Semesterferien und Osterferien wird eine Bedarfserhebung durchgeführt. In den Sommerferien ist der Hort 7 Wochen geöffnet. In den letzten beiden Ferienwochen ist der Hort geschlossen. Der Hort ist in Schulzeiten Montag bis Donnerstag von 11:45 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 11:45 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. In den Ferienzeiten sind die Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Die Kinder wurden im Schuljahr 2020/2021 von 2 Pädagoginnen mit einem Beschäftigungsausmaß von jeweils 40 Wochenstunden und 2 Helferinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von 10 und 23,75 Wochenstunden betreut.

Die Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Oö. KBBG von 25 Wochenstunden wurde während der Schulzeit mit 30,25 Wochenstunden übererfüllt, in den Ferienzeiten ist die Überschreitung bei 44 Wochenstunden noch höher.

Die Gemeinde hat neben den monatsweisen Aufzeichnungen auch tageweise Aufzeichnungen mit Zeitangaben über die Verweildauer der Kinder einzufordern. Anhand dieser Aufzeichnungen sind dann die Öffnungszeiten festzulegen, wobei der Besuch von mindestens 10 Kindern für eine Öffnung erforderlich ist (§ 7 Oö. KBBG). Auf die Besucheranzahl in den Randzeiten und in Ferienzeiten ist dabei besonderes Augenmerk zu legen.

Gebahrung

Die Gebahrung des Horts schloss im überprüften Zeitraum jährlich mit Abgängen zwischen rd. 53.200 Euro und rd. 65.200 Euro ab. Die Einnahmen sind im überprüften Zeitraum von rd. 86.500 Euro auf rd. 93.200 Euro aufgrund erhöhter Elternbeiträge gestiegen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass die Betriebskosten nicht der Gebahrung des Horts zugeordnet wurden, sondern in der Gebahrung der Neuen Mittelschule Altmünster enthalten sind. Bei Einrechnung dieser Kosten würde sich der Abgang erhöhen.

In Zukunft sind die laufenden Betriebsausgaben den dazu vorgesehenen Haushaltsansätzen anteilmäßig zuzuordnen.

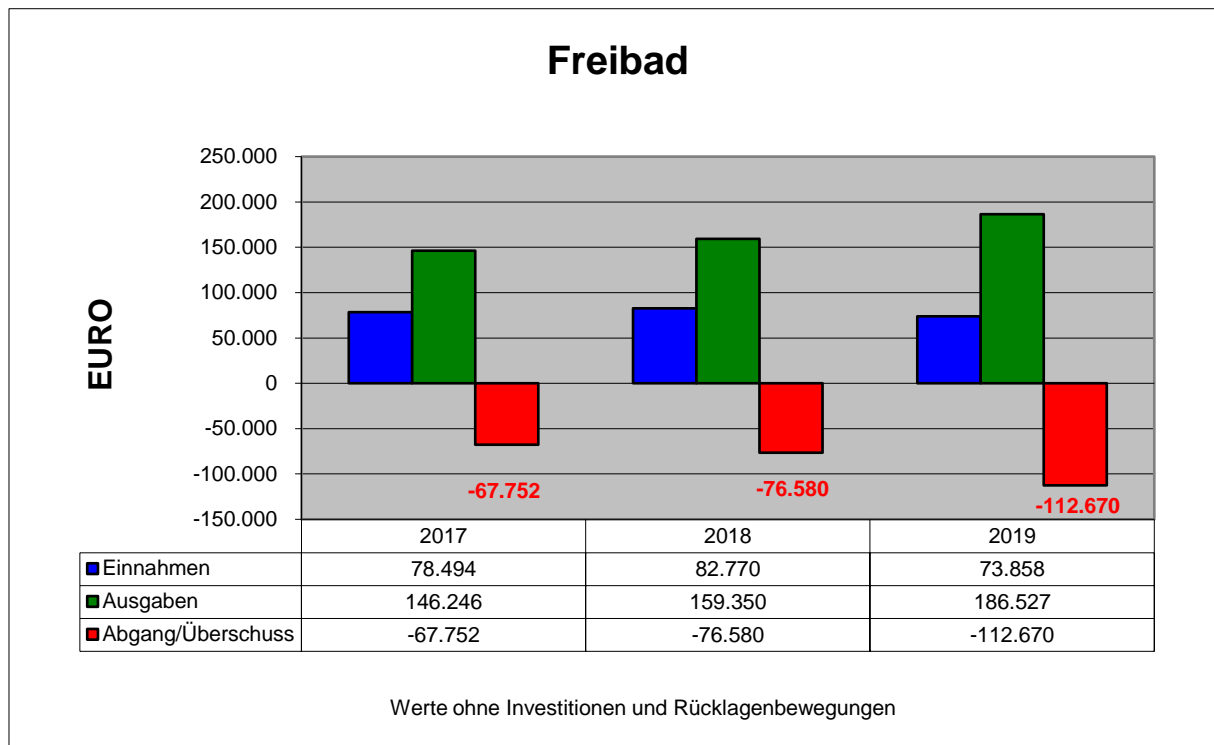
Landesförderungen

Der Schülerhort erhält jährlich Landeszuschüsse zum Hortbetrieb. Eine Durchsicht der Erledigungen der Aufsichtsbehörde ergab, dass zum Teil nicht der höchstmögliche Zuschuss ausgeschüttet wurde, woraus abgeleitet werden kann, dass im Erhebungszeitraum Oktober die Fördervoraussetzungen nicht zur Gänze erfüllt bzw. weniger Stunden finanziert wurden. Die Differenz zum Maximalbetrag betrug im überprüften Zeitraum zwischen rd. 10.500 Euro und rd. 12.400 Euro, was bedeutet, dass durchschnittlich rd. 21 Stunden nicht finanziert wurden.

Neben dieser Förderung erhielt die Gemeinde für das Schuljahr 2016/2017 eine Sonderförderung in Höhe von rd. 6.000 Euro.

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass die Öffnungszeiten immer an den Bedarf angepasst werden.

Freibad



Das gemeindeeigene Freibad ist mit einem Schwimmbecken, einem Kinderbecken, einem Spielplatz und einem Beachvolleyballplatz ausgestattet. Innerhalb des Prüfungszeitraums wurde in eine Niro-Stiege, einen Rasentraktor und in einen Fahnenmasten insgesamt rd. 5.100 Euro investiert.

Im Umkreis von 20 Kilometern befinden sich 4 weitere Freibäder (Gmunden, Laakirchen, Aurach am Hongar, Attnang Puchheim). Des Weiteren befinden sich rund um den Traunsee viele Badeplätze.

Der Betrieb des Freibads wurde zuletzt in einer Badeordnung aus dem Jahr 2017 geregelt. Öffnungszeiten sind darin nicht festgeschrieben, jedoch werden die Öffnungszeiten in einem gesonderten Aushang kundgemacht.

Die Badesaison beginnt Anfang Mai und endet Mitte des Monats September. Das Freibad ist in dieser Zeit täglich von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Wie eine Einsicht in die Aufzeichnungen des Badewarts ergab, war in diesen Monaten das Freibad täglich, auch an Tagen ohne Badewetter, geöffnet.

	2017		2018		2019	
	Besucherzahl	Öffnungstage	Besucherzahl	Öffnungstage	Besucherzahl	Öffnungstage
April			300	3		3
Mai	1.292	30	2.008	31	162	31
Juni	5.554	30	3.198	30	9.578	30
Juli	6.737	31	7.360	31	7.864	31
August	9.031	31	10.241	31	6.517	31
September	145	10	836	16	693	8

Wie aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2016 hervorgeht, wurde vom Bademeister bereits damals eine klare Regelung in Bezug auf die Öffnungszeiten, gerade bei Schlechtwetter, verlangt.

Die ganztägige Öffnung des Freibads für die Öffentlichkeit sollte sich auf die Schulferienzeiten und Wochenenden beschränken, außerhalb der Schulferienzeiten sollte das Freibad wochentags generell erst ab Mittag geöffnet werden. Auch wäre zu prüfen, inwieweit eine wechselweise Öffnung mit umliegenden Freibädern an Wochentagen außerhalb der Ferienzeiten möglich ist. Die Voraussetzungen für eine Öffnung des Freibads sollten vom Gemeinderat im Rahmen der Badeordnung festgesetzt und darin genau die Rahmenbedingungen festgelegt werden, wann das Freibad geöffnet wird. Dazu werden Tagestemperaturen sowie die Mindestanzahl von Besuchern zu definieren sein.

Gebarung

Der Freibadbetrieb verursachte im überprüften Zeitraum Abgänge, die sich von rd. 59.300 Euro im Jahr 2017 auf rd. 104.300 Euro im Jahr 2019 erhöht haben. Ergebnisverschlechternd haben sich vorrangig die Steigerungen der Ausgaben für die Pacht der Liegewiese um rd. 87 Prozent (oder rd. 10.100 Euro), höhere Vergütungsleistungen an den Wirtschaftshof (rd. 72 Prozent oder 10.600 Euro), die Erhöhung der Personalausgaben um rd. 9 Prozent (oder rd. 7.900 Euro) sowie gestiegene Verrechnungen der Wasser- und Kanalgebühren um rd. 61 Prozent (oder rd. 5.600 Euro) ausgewirkt.

Ausgabenseitig entfiel mit durchschnittlich rd. 52 Prozent (oder rd. 80.800 Euro) der höchste Aufwand auf die Bereitstellung von Personal, gefolgt von Pachtzinszahlungen (12 Prozent bzw. 18.200 Euro) und Vergütungsleistungen an den Wirtschaftshof (10 Prozent bzw. 16.200 Euro). Die Einnahmen aus Eintrittsentgelten betragen jährlich durchschnittlich rd. 68.100 Euro, die mit rd. 87 Prozent die Haupteinnahmequelle darstellen.

Durch eine Verringerung der Einnahmen einerseits und eine Erhöhung der Ausgaben andererseits hat sie der Ausgabendeckungsgrad von rd. 57 Prozent (2017) auf nur mehr rd. 41 Prozent reduziert. Vom Land OÖ wird ein Deckungsgrad von mindestens 50 Prozent gefordert.

Es sollten daher einnahmen- und ausgabenbezogene Maßnahmen ergriffen werden, die langfristig einen Deckungsgrad von zumindest 50 Prozent absichern sollten.

Eintrittstarife

Tageskarte	2019	
Erwachsene	5,70	
Jugendliche, begünstigte Personen ¹⁹	3,00	
Kinder	2,10	
Saisonkarte		entspricht Eintritten
Erwachsene einzeln	94	16
Ehepaare	167	15
Jugendliche	49	16
Kinder	29	14
10er Block		entspricht Ermäßigung
Erwachsene	44	23%
Jugendliche	21	30%
Kinder	13	38%

¹⁹ Studenten, Präsenzdiener, Personen mit Behindertenausweis

Daneben sind in der Tarifordnung noch Sondertarife für Schulklassen, Schwimmkurse, Nachmittagseintritte ab 16 Uhr sowie Tarife für die Nutzung von Kabinen, Kästchen und Verleihgebühren geregelt.

Bedienstete der Gemeinde erhalten auf Grund einer bereits mehrere Jahre zurückliegenden Entscheidung des Gemeinderats eine 50 prozentige Ermäßigung auf alle Eintrittstarife. Diese sind nicht in der Tarifordnung enthalten.

Die Eintrittstarife für Saisonkarten und für die 10er-Blocks sollten angehoben werden, die Ermäßigungen für Gemeindebedienstete widersprechen dem Gleichheitsgrundsatz und sind daher einzustellen.

Personal

Im Freibad waren im überprüften Zeitraum ein Badewart mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 Prozent, eine Reinigungskraft, die zugleich Vertreterin des Badewarts ist, mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden sowie eine KassiererIn mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 Prozent beschäftigt. Seit dem Jahr 2020 wurde das Beschäftigungsausmaß der KassiererIn um 10 Wochenstunden gekürzt und die Reinigungskraft bzw. Vertreterin des Badewarts nach deren Pensionierung mit einem vollbeschäftigten Bediensteten nachbesetzt. Während bis zum Jahr 2019 die Reinigungskraft und die KassiererIn nur befristet auf die Dauer der Badesaison eingestellt waren, ist die Ersatzkraft für die Reinigungskraft volljährig eingestellt und verrichtet außerhalb der Badesaison Dienste am Wirtschaftshof.

Dieser Personaleinsatz ist verglichen mit anderen Freibädern hoch.

Optimierungsmaßnahmen sollten daher dahingehend gesucht werden, den Personalaufwand zu reduzieren. Neben den bereits vorgeschlagenen Verringerungen der Öffnungszeiten sollte sich der Personalaufwand auf maximal 2 Personen beschränken. Gerade in den besucherschwächeren Monaten Mai, Juni und September sollte mit 2 Personen das Auslangen bei gleichzeitiger Gewährleistung der Aufsicht gefunden werden. Auch könnten zur Badeaufsicht in den Ferienmonaten Ferialarbeitskräfte herangezogen werden, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen dafür nachweisen können.

Badewart

Der Badewart des Freibads wurde im Jahr 1991 aufgenommen. Lt. Dienstvertrag hat er seinen Dienstort während des Saisonbetriebs im Freibad, außerhalb der Badesaison hat er alle im Bereich des Bauhofs anfallenden Arbeiten zu verrichten. Der Dienstvertrag enthält außerdem Bestimmungen über Zeitausgleichsregelungen. Ua. ist darin die Abgeltung von Sonn- und Feiertagsstunden im Verhältnis 1:1,5 geregelt, die ausschließlich über Zeitausgleich abgegolten werden, welche der Badewart außerhalb der Badesaison konsumiert.

Sowohl die Bezirkshauptmannschaft Gmunden als auch die Aufsichtsbehörde haben in Anfragebeantwortungen in den Jahren 1991 und 1994 darauf hingewiesen, dass diese Regelung nicht im Einklang mit dem Oö. Landesvertragsbedienstetengesetz steht und die Abgeltung der Überstunden auf diese Gesetzesnormen abzustimmen ist. Dem ist die Gemeinde nicht nachgekommen.

Die Gemeinde hat zukünftig eine an die Gesetzesnormen abgestimmte Abgeltung der Überstunden vorzunehmen.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben der Bürgermeisterin (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten.

Festgestellt wird in diesem Zusammenhang, dass die Ausgaben der Gebarung des AWH maßgeblich zu einer Erhöhung des Maximalrahmens beitrugen. Ohne Hinzurechnung dieser Ausgaben wären der Bürgermeisterin im Bereich der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben weniger Kontingente zur Verfügung gestanden.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2017	2018	2019
Ausgaben ordentlicher Haushalt	26.426.300	26.216.900	27.300.300
Davon AWH	3.787.800	4.000.200	3.913.200
Ausgaben ohne AWH	22.638.500	22.216.700	23.387.100
Repräsentationsausgaben (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. VA	28.000	40.000	33.000
getätigte Ausgaben	17.031	18.719	23.432
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO inkl. AWH	39.639	39.325	40.950
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO exkl. AWH	33.958	33.325	35.081
Verfügungsmittel (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. VA	70.000	81.000	75.000
getätigte Ausgaben	69.063	77.024	78.401
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO inkl. AWH	79.279	78.651	81.901
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO exkl. AWH	67.916	66.650	70.161

Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche der Gemeinderat im Voranschlag festgelegt hat, wurden im Jahr 2019 bei den Verfügungsmitteln nicht eingehalten. Weiters wurden im Jahr 2018 im Voranschlag höhere Beträge beschlossen, als die höchstmögliche Grenze lt. Gemeindehaushaltsordnung ist. Allerdings wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, dass unter den Verfügungsmitteln auch laufend Ausgaben für Feierlichkeiten (zB Ehejubilare, Sportlerehrungen), verbucht wurden, die richtigerweise anderen Haushaltsstellen zuzuordnen gewesen wären.

Die höchstmögliche Grenze gemäß Gemeindehaushaltsordnung für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel für die Erstellung des Voranschlags ist zu beachten. Die vom Gemeinderat im Voranschlag festgelegten Höchstgrenzen dürfen nicht überschritten werden. Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (je 4 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im

Laufe des Haushaltsjahres und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen.

Neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses wurden auch andere Gebarungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen. Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz.

Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen die Prüfung der Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben zu intensivieren. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss.

Gemeindevorstand

Bei der Protokollführung der Sitzungen des Gemeindevorstands sind die gefassten Beschlüsse teilweise unzureichend dokumentiert worden. So fehlten zB in Personalangelegenheiten bei Änderungen von Beschäftigungsausmaßen oder der Gewährung von Jubiläumszuwendungen konkrete Zahlenangaben. Bei der Gewährung von Belohnungen fehlte gänzlich die Begründung. Auftragsvergaben wurden ohne Konkretisierung der Vergabesumme unzureichend dokumentiert²⁰ und sind auch die Gründe und die Höhe von Abschreibungen offener Forderungen nicht aus der Protokollführung ersichtlich.

In Zukunft sind die Beschlussprotokolle im Sinne der §§ 57 Abs. 3 i.V.m. 55 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 zu führen.

Vergabe von Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten

Der jährliche Bedarf wird vom Verkehrs- und Straßenbauausschuss festgestellt und eine Reihung der notwendigen Baumaßnahmen nach deren Dringlichkeit vorgenommen. In der Folge wird vom Planer eine Berechnung der Kosten vorgenommen und diese dann im Gemeindevoranschlag budgetiert und vom Gemeinderat beschlossen.

Die alleinige Beschlussfassung des Ausgaberahmens im Budget ersetzt die vorherige konkrete Beschlussfassung der Vergabe und der Auftragssummen durch das zuständige Gemeindeorgan nicht. Somit hat sich das zuständige Gemeindeorgan damit auseinanderzusetzen und ist dies auch in den Protokollen ersichtlich zu machen. Ein Vergabebeschluss hat einerseits die Vergabe der einzelnen Gewerke samt Vergabesummen zu enthalten, sodass die im Voranschlag abgebildeten Beträge damit übereinstimmen. Jegliche Erweiterung kann ebenfalls nur mit vorheriger Zustimmung durch das Gemeindeorgan erfolgen.

Kanal- und Wasserbauarbeiten, bei denen auch Straßenbauarbeiten miterledigt wurden, wurden zuletzt im Jahr 2016 vom Planer ausgeschrieben und in den Folgejahren an denselben Bauunternehmer auf Basis des Angebots aus dem Jahr 2016 vergeben.

Wenn die Gemeinde als öffentlicher Auftraggeber tätig geworden ist, erscheint diese Vorgehensweise im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVerG 2018) bedenklich und ist zu überprüfen, inwieweit die Vergabe der Bauaufträge im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Sinne des § 35 Abs. 1 Z 5 BVerG 2018 zulässig ist. Bei einer Übertragung der Vergabemodalitäten an den Planer hat die Gemeinde sicherzustellen, dass alle vergaberechtlichen Bestimmungen korrekt eingehalten werden bzw. ist sicherzustellen, dass die Gemeinde keinerlei Konsequenzen aus einer fehlerhaften Ausschreibung zu tragen hat.

²⁰ zB Ankauf Fräse für Winterdienst, Sanierung der feuchten Außenwand des Gemeindeamts

Weitere wesentliche Feststellungen

Altenwohnheim (AWH)

Das AWH wurde im Jahr 1974 eröffnet und in den Jahren 2002 bis 2003 generalsaniert. Das Heim verfügt über 93 Heimplätze, die im Zeitpunkt der Gebarungseinschau fast alle belegt waren bzw. wofür bereits Vormerkungen vorhanden waren. Die Zimmer unterteilen sich in 1-Personenwohnungen, 2 Personenwohnungen und Ehepaarappartements. Neben einer Langzeitpflege wird auch eine Kurzzeitpflege bis zu einer Dauer von 3 Monaten angeboten.

Gebarung

Die Gebarung des AWH schloss im überprüften Zeitraum immer mit Abgängen:

Ausgaben	2017	2018	2019
Investitionen	92.985	34.014	28.058
Darlehensstilgung	48.722	49.340	73.408
laufender Betriebsaufwand	3.646.639	3.983.338	3.928.489
Gesamtausgaben	3.788.346	4.066.692	4.029.955
Einnahmen			
Rücklagenentnahmen	192.955	200.783	60.074
laufende Betriebseinnahmen	3.595.391	3.672.253	3.787.261
Gesamteinnahmen	3.788.346	3.873.037	3.847.336
Ergebnis inkl. Investitionen, Darlehensstilgung und Rücklagenentnahmen	0	-193.656	-182.620
Ergebnis exkl. Investitionen, Darlehensstilgung und Rücklagenentnahmen (lfd. Betriebsaufwand)	-51.247	-311.085	-141.228

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, konnte trotz der Rücklagenentnahmen ab dem Jahr 2018 keine ausgeglichene Gebarung mehr erzielt werden. Am Ende des Finanzjahres 2019 ist nur mehr ein Guthaben aus Investitions- und Erneuerungsrücklagen in Höhe von insgesamt 75.516 Euro ausgewiesen. Mit der veranschlagten Verwendung dieser Rücklagenmittel im Jahr 2020 werden die Rücklagenmittel zur Gänze aufgebraucht sein und allfällige Abgänge aus allgemeinen Mitteln der Gemeinde zu finanzieren sein.

Gebühren

Die Gemeinde hat sich bei der Höhe der Gebühren immer an jenen des Sozialhilfeverbands Gmunden orientiert.

Personal

Lt. Auskunft der Altenheimleiterin bemisst sich die Anzahl des eingestellten Pflegepersonals am Pflegeschlüssel. Allerdings geht aus einem Gemeinderatsprotokoll hervor²¹, dass Pflegedienstmodelle (Mäeutik-erlebnisorientierte Pflege, Kinaesthetics-Bewegungskonzept) einen höheren Personaleinsatz erforderten. Die Personalausgaben inklusive Reinigung, Verwaltung, handwerklicher Dienst, Küchenpersonal und Hilfspersonal waren mit durchschnittlich rd. 78 Prozent (oder rd. 3.021.400 Euro) jährlich am höchsten am laufenden Betriebsaufwand beteiligt.

Die Gemeinde hat im Jahr 2017 im Rahmen eines Benchmarkings mit den Bezirkssenorenwohnheimen des Bezirks Gmunden eine Evaluierung vorgenommen, womit auch Kosten gesenkt werden konnten (zB Fortbildung).

²¹ GR vom 4. Dezember 2018

Die Gemeinde sollte in regelmäßigen Abständen ein derartiges Benchmarking mit den Zahlen der Heime des Sozialhilfeverbands vornehmen, um Optimierungsmöglichkeiten ausloten zu können. Die Möglichkeit wird nach Rückfrage bei der Geschäftsführung des Sozialhilfeverbands jedenfalls angeboten.

Für die Abdeckung von Arbeitsspitzen bzw. für Vertretungen von Abwesenheiten von Pflegepersonal werden zusätzlich Diplomkräfte auf Basis einer Werksvereinbarung herangezogen, wofür die Gemeinde jährlich durchschnittlich rd. 42.400 Euro verausgabte.

Trotz einer vollständigen Personalausstattung mit zeitweiser externer Unterstützung fielen im überprüften Zeitraum immer Mehr- und Überstunden an, die entweder finanziell oder über Zeitausgleich abgegolten wurden. Lt. Auskunft der Heimleiterin häufen sich die Mehr- und Überstunden durch zwischenzeitige Vertretungen bei Krankenständen oder Fortbildungen an, die Heimleitung ist um eine Reduktion mit ständiger Kontrolle der Zeitausgleichsstände bemüht.

Reinigung

In der Reinigung sind insgesamt 12 Personen mit einem Vollzeitäquivalent von 7,3 PE beschäftigt. Die Kosten für Reinigungsmittel haben sich im überprüften Zeitraum um rd. 85 Prozent (oder rd. 14.700 Euro) erhöht.

Optimierungsmaßnahmen sollten dahingehend verfolgt werden, dass

- *für die Reinigung des AWH von einer externen Beratungsfirma eine Evaluierung der Reinigung durchgeführt und ein Reinigungskonzept erstellt wird;*
- *die mit mindestens 3-mal pro Jahr fix geregelten Fensterreinigungen auf maximal 2 Reinigungen pro Jahr reduziert werden;*
- *eine Auslagerung der Reinigung aller Fensterflächen an eine Fremdfirma überlegt werden sollte;*
- *die Nachrüstungen der Wohnungen mit Kühlschränken überdacht wird, da diese neben den Betriebskosten einen höheren Reinigungsaufwand durch das Reinigungspersonal nach sich ziehen, Ersatzanschaffungen wieder einen finanziellen Aufwand verursachen und diese Ausstattung nicht gesetzlich normiert ist;*

Küche

In der Küche des AWH sind 3 Köchinnen, 6 Küchenhilfen und 3 Bedienstete für den Abwasch beschäftigt. Neben der Verpflegung für die Altenheimbewohner werden auch Mahlzeiten für Kindergärten, Krabbelstuben, Horte, Schulen, das Gemeindepersonal inklusive Heimpersonal sowie für „Essen auf Rädern“ zubereitet. Die Heimleiterin beziffert die Anzahl der Portionen mit zwischen 200 und 300 täglich.

Die Lebensmittel werden sowohl über den Lebensmittelgroßhandel als auch über regionale Lieferanten bezogen. Lt. Auskunft der Gemeinde werden jährlich die angebotenen Preise der regionalen Lieferanten verhandelt.

Festzustellen ist, dass im Rahmen des Sanierungskonzepts vor rd. 10 Jahren eine Übertragung des AWH an den Sozialhilfeverband vorgeschlagen wurde. Die Gemeinde hat sich jedoch dazu entschieden, den Betrieb des AWH in der Zuständigkeit der Gemeinde zu belassen. Die Übertragung des AWH an den Sozialhilfeverband hätte bei der Gemeinde nachhaltig zu einer Kosteneinsparung geführt, da sich neben der anstehenden Abgangsdeckung aus dem laufenden Gemeindebetrieb auch die Verwaltungsaufwendungen in der Gemeindeverwaltung deutlich reduziert hätten (zB Lohnverrechnung, Personalmanagement).

Der Vorschlag für eine Übertragung des Altenwohnheims an den Sozialhilfeverband wird daher erneuert. Nachdem für die Aufnahmen von Personen in das AWH die gleichen Kriterien wie bei Bezirksaltenheimen angewandt werden und auch die Koordinierung für die Betreuung und Pflege samt Zuweisungen, auch für das AWH, bei der Geschäftsführung des

Sozialhilfeverbands Gmunden angesiedelt sind, unterscheidet sich eine Führung durch den Sozialhilfeverband von jener der Gemeinde insbesondere nur darin, dass die Gemeinde ihre Personalhoheit bei der Einstellung von Altenheimpersonal trägt. Da sich der Personalstand im AWH im Sinne einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Gebarung ohnehin an den Benchmarks von Bezirksaltenheimen orientieren sollte, erscheint auch eine Übertragung in diesem Bereich machbar.

Essen auf Rädern

Die Aktion „Essen auf Rädern“ wird von der Gemeinde betrieben. Die Essen werden vom AWH zubereitet. Dazu werden 3 Fahrzeuge sowie 3 teilzeitbeschäftigte Bedienstete mit einem Vollzeitäquivalent von 1 PE zur Belieferung bereitgestellt. Außerdem wird zusätzlich fallweise ein Zivildienstler eingesetzt. Durchschnittlich wird für die Auslieferung ein Zeitaufwand von 3,25 Stunden pro Tag und pro Person benötigt, somit insgesamt 9,75 Stunden pro Tag. Die Belieferung erfolgt 7-mal die Woche.

Lt. vorgelegter Liste nahmen im überprüften Zeitraum monatlich durchschnittlich zwischen 90 und 97 Personen die Leistung in Anspruch.

Gebarung

Die Gebarung schloss jährlich mit Abgängen zwischen rd. 13.700 Euro und 14.800 Euro ab. Auch für das Jahr 2020 wurde ein Abgang in Höhe von 10.200 Euro präliminiert, wobei die darin veranschlagte Einnahmeerhöhung aus Leistungserlösen von rd. 6 Prozent gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 bei einer Tarifierhöhung von nur 1 bis 2 Prozent nur schwer erreicht werden wird können und mit einem höheren Abgang zu rechnen sein wird. Außerdem wurde festgestellt, dass die Gemeinde keinen Verwaltungsaufwand rechnerisch darstellt, der sich lt. Arbeitsplatzbeschreibung der damit befassten Bediensteten auf rd. 14 Stunden pro Woche beläuft. Bei Berücksichtigung dieser Kosten wird sich der Abgang noch erhöhen.

Der Verwaltungsaufwand ist zukünftig als Vergütungsleistung zu verrechnen.

Einnahmen

Die Gemeinde hat die Tarife für den Bezug von Essen auf Rädern sozial gestaffelt. Für Mindesteinkommensbezieher blieb der Essensbeitrag mit 6,80 Euro pro Portion im überprüften Zeitraum gleich, für Normaleinkommen ist der Essensbeitrag von 8,60 Euro auf 9,50 Euro gestiegen. Für das Jahr 2020 wurde eine Erhöhung der Portionspreise auf 6,90 Euro (ermäßigter Tarif) bzw. 9,70 Euro (Normaltarif) beschlossen. Daneben enthält die unter diesem Haushaltsansatz verrechnete Gebarung auch das Essensangebot für Bewohner des neben dem AWH situierten Gebäudes für betreutes Wohnen. Von dieser Möglichkeit machten im Jahr 2019 monatlich durchschnittlich rd. 195 Personen (Mittagstisch) und 24 Personen (Abendessen) Gebrauch. Für den stationären Mittagstisch wurden im Jahr 2019 5,90 Euro und für das stationäre Abendessen 3,30 Euro (jeweils inkl. MwSt) verrechnet. Eine Anhebung auf 6 Euro für den Mittagstisch ist für das Jahr 2020 vorgesehen worden. Eine stichprobenartige Einsicht ergab bei der Vorschreibung eine Übereinstimmung mit den festgelegten Tarifen.

Ausgaben

Die ausgelieferten Essen wurden vom AWH in Rechnung gestellt. Für die Produktion der stationären Mittagstische und Abendessen wurden die eingehobenen Tarife der Gemeinde 1:1 verrechnet.

Für jede gelieferte Portion für Essen auf Rädern wurde ein Preis von 6,47 Euro (inkl. MwSt) in Rechnung gestellt. Die Differenz zwischen dem Ankaufspreis für die Gemeinde und den Verkaufspreis an die Konsumenten von 33 Cent (ermäßigter Tarif) bzw. 3 Euro (Normalpreis) stellt den Kostenbeitrag der Konsumenten für den Transport dar.

Die Aufsichtsbehörde hat in ihren Erlässen zur Erstellung der Voranschläge ua. festgehalten, dass die Gebarung von Essen auf Rädern ausgeglichen geführt werden sollte. Nachdem die

Höhe der Tarife der angebotenen Leistung entspricht und eine Erhöhung der Tarife für eine Bedeckung des Abgangs in keiner Relation zur Leistung stehen würde, wird ein derartiger Ausgleich der Gebahrung nur unter der Voraussetzung möglich sein, dass Ausgaben gesenkt werden. Nachdem bei der Verrechnung der Essensportionen durch das AWH kein Spielraum für eine Senkung vorhanden ist, sind Optimierungsmaßnahmen ausschließlich in einer Reduktion der Personalausgaben zu suchen.

Optimierungsmöglichkeiten könnten darin gesucht und gefunden werden, dass anstatt der Belieferung mit Gemeindepersonal diese Tätigkeiten zum Teil ehrenamtlich, über Vereine oder auf freiwilliger Basis durchgeführt werden, wie dies in anderen Gemeinden zum Teil der Fall ist. Auch eine zumindest teilweise Übernahme dieser Tätigkeiten durch den Wirtschaftshof bei gleichzeitiger Reduktion von Aufgaben, die nicht in die unmittelbare Zuständigkeit der Gemeinde fallen, wäre anzudenken.

Schulen

Im Gemeindegebiet sind 3 Volksschulen (Altmünster, Neukirchen, Reindlmühl) und 2 Neue Mittelschulen (Altmünster, Neukirchen) situiert.

2019	Volksschulen			Neue Mittelschulen	
	Altmünster	Neukirchen	Reindlmühl	Altmünster	Neukirchen
Anzahl Schüler	165	124	46	145	170

Im laufenden Schuljahr werden bis auf die Volksschule Reindlmühl die Schulklassen mit mindestens 1 Klasse pro Jahrgang geführt.

In der Volksschule Reindlmühl ist die Vorschule gemeinsam mit der 1. Schulstufe zusammengelegt (10 Vorschüler, 9 Schüler aus 1. Klasse). Die 2. und die 3. Schulstufe werden gemeinsam in einer Klasse von 16 Kindern besucht. Die 4. Schulstufe wird von 13 Kindern besucht. Die Schülerzahlen in der Volksschule Reindlmühl sind im überprüften Zeitraum von 58 Kindern auf 46 Kinder gesunken, im laufenden Schuljahr ist es zu einer leichten Steigerung auf 48 Schüler gekommen.

Sofern sich in den kommenden Jahren ein Abwärtstrend abzeichnet und keine Schülerzuwächse in absehbarer Zeit zu erwarten sind, wäre eine Auflösung des Schulstandortes in Erwägung zu ziehen.

Gebahrung

Die Gemeinde musste jährlich jeden Schulplatz mit durchschnittlich rd. 1.600 Euro bezuschussen:

Abgänge	2017	2018	2019
VS Altmünster Abgang pro Schüler	-1.471	-1.398	-1.271
VS Neukirchen Abgang pro Schüler	-1.497	-1.398	-1.079
VS Reindlmühl Abgang pro Schüler	-1.945	-2.820	-3.966
VS Gesamt Abgang pro Schüler	-1.580	-1.642	-1.576
NMS Altmünster Abgang pro Schüler	-1.609	-1.293	-1.410
NMS Neukirchen Abgang pro Schüler	-2.165	-1.537	-1.731
NMS Gesamt Abgang pro Schüler	-1.914	-1.431	-1.587
VS + NMS Gesamt Abgang pro Schüler	-1.750	-1.536	-1.581

Investitionen

Die Gemeinde tätigte für alle 3 Volksschulen im überprüften Zeitraum Ausgaben in Höhe von zusammengerechnet rd. 60.000 Euro. Die höchsten Einzelanschaffungen entfielen dabei auf die Anschaffungen von Smartboards. Die Investitionsausgaben für Neuen Mittelschulen betragen im überprüften Zeitraum zusammengerechnet rd. 116.800 Euro. Diese Ausgaben wurden ebenfalls vorrangig durch die Ausstattung der Neuen Mittelschule Neukirchen mit Smartboards verursacht.

Instandhaltungen

Mit zusammengerechnet rd. 231.600 Euro waren Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen ebenfalls mit einem beträchtlichen Anteil an der Höhe des Abgangs beteiligt.

Der höchste Instandhaltungsaufwand war im Jahr 2018 bis 2019 in der Volksschule Reindlmühl zu verzeichnen, in dem für die Installation eines Chipschließsystems, für Arbeiten im Rahmen der Heizungssteuerung, für die Sanierung von Dachflächenfenstern, für Schadenssanierungen am Außenputz und für diversen Beleuchtungen und Malerarbeiten Ausgaben in Höhe von rd. 64.500 Euro getätigt wurden. Der Instandhaltungsaufwand betrug im überprüften Zeitraum in den 2 Neuen Mittelschulen zusammengerechnet rd. 303.400 Euro. Hier fallen besonders Ausgaben für Brandschutzmaßnahmen und an der Lüftungszentrale der NMS Neukirchen auf, die alleine zusammengerechnet rd. 135.200 Euro betragen.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass trotz eines personell gut ausgestatteten Wirtschaftshofs diverse Leistungen teilweise fremd vergeben wurden, obwohl bei der Gemeinde Facharbeiter mit entsprechender Ausbildung im Wirtschaftshof angestellt sind (zB Malerarbeiten, Trockenbau).

Die Gemeinde sollte vermehrt auf Personalressourcen des Wirtschaftshofs zurückgreifen, soweit dies möglich ist.

Mieten und Leasing

Die Volksschulen und Neuen Mittelschulen mieten Drucker und Kopiergeräte an und haben die EDV-Hardware über Leasing finanziert. Dafür fielen im überprüften Zeitraum für alle 3 Volksschulen Ausgaben in Höhe von rd. 68.300 Euro und in den Neuen Mittelschulen Ausgaben in Höhe von rd. 41.000 Euro an. Mit einer Jahresrate von rd. 9.800 Euro waren dabei die Leasingraten für die Volksschule Altmünster dreimal so hoch, wie bei den anderen beiden Volksschulen. Ebenfalls deutlich höher lagen die Kosten für die Anmietung von Kopierern und Druckern in den Volksschulen gegenüber den Neuen Mittelschulen. Außerdem sind auch die höheren Leasingraten in der NMS Altmünster gegenüber der NMS Neukirchen trotz geringerer Schülerzahlen auffällig. Für die Gemeinde sind die unterschiedlichen Zahlen dadurch erklärbar, dass in den Schulen in Altmünster eine wesentlich höhere Anzahl an Laptops verwendet wird und die Sicherung über einen Server im Gemeindeamt erfolgt, während in Neukirchen ein lokaler Server und weniger Laptops verwendet werden. Durch die Neuanschaffung eines Servers in der NMS Neukirchen sind die Leasingausgaben von rd. 900 Euro auf jährlich rd. 10.900 Euro gestiegen.

Die Anzahl der geleasten Geräte in den Schulen sollte an Hand des Inventarverzeichnisses überprüft bzw. ein Vergleich unter den Schulen hergestellt werden. Vor jeder Neuanschaffung sollten Notwendigkeit und Bedarf genau erhoben werden. Bei dieser Überprüfung sollten auch die Neuanschaffungen im Rahmen der Sanierung der Neuen Mittelschule Altmünster um rd. 81.500 Euro miteinbezogen werden.

Gastschulbeiträge Volksschule

Die Gemeinde zahlte jährlich Gastschulbeiträge (2017-2019: rd. 75.000 Euro) für Kinder, die Volksschulen in anderen Gemeinden besuchten, wobei die Einnahmen aus Gastschulbeiträgen annähernd die Ausgaben für Gastschulbeiträge bedeckten.

Bei Zusage für eine Übernahme der Kosten sollte die Gemeinde strenge Maßstäbe ansetzen, um die Ausgaben dafür im Rahmen zu halten.

Globalbudget

Jede Schule erhält jährlich ein Globalbudget, welches sich nach der Anzahl der Schüler richtet und mit 85 Euro für jeden Volksschüler und 95 Euro für jeden Schüler aus der Neuen Mittelschule gewährt wird.

Personalaufwand Schulen

Der Personalaufwand betrug im überprüften Zeitraum rd.

	2017	2018	2019	Entwicklung 2017-2019	
				in Prozent	in Euro
Volksschulen					
Altmünster	98.464	96.644	92.369	-6,19	-6.095
Neukirchen	142.049	115.331	63.438	-55,34	-78.611
Reindlmühl	59.907	77.494	72.756	21,45	12.848
Gesamt	300.421	289.468	228.563	-23,92	-71.858
Neue Mittelschulen					
Altmünster	107.855	104.800	84.620	-21,54	-23.235
Neukirchen	105.830	136.801	186.151	75,90	80.321
Gesamt	213.686	241.601	270.771	26,71	57.085

Da im Personalstand keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind, sind die einzelnen Kostenentwicklungen auf Umbuchungen innerhalb der Kostenstellen für Schulen zurückzuführen.

Mit den gesetzlich vorgegebenen Urlaubsausmaßen für Vertragsbedienstete von 5 bzw. 6 Wochen können Gemeindebedienstete in Schulen (Schularte, Reinigungskräfte) nicht sämtliche Zeiten abdecken, an denen die Schulen jährlich geschlossen sind²². Auch wenn das Schulpersonal außerhalb der Schulzeiten Arbeiten verrichten muss, so erscheinen Beschäftigungsausmaße von 40 Stunden pro Woche nur dann plausibel, wenn auch Tätigkeiten außerhalb der Schule bzw. des Schulbereichs verrichtet werden. Ist dies nicht der Fall, wären Beschäftigungsausmaße zu reduzieren.

Um mehr Flexibilität im Arbeitseinsatz der Schulwarte zu erzielen, sollten diese funktionell zukünftig in den Wirtschaftshof eingegliedert werden.

Der Erwerb von Mehr- und Überstunden, wie dies in teilweise hohem Ausmaß im überprüften Zeitraum laufend passiert ist, kann nur in außergewöhnlichen begründeten und von der Amtsleitung genehmigten Fällen erfolgen und ist genau zu kontrollieren.

Auf die Erstellung eines extern erstellten Reinigungskonzepts, der Auslagerung von Reinigungstätigkeiten und die Festlegung von Reinigungsintervallen wurde bereits hingewiesen.

Ebenso sollte eine Zusammenlegung der Schulwartstätigkeiten der Volksschule und der Neuen Mittelschule Altmünster auf nur mehr 1 Person überprüft werden.

Turnsaalbenützung

Die Turnsäle der Volksschulen und der Neuen Mittelschulen sowie die Bewegungsräume in den Kindergärten stehen Vereinen nach dem Schulunterricht zu deren Verwendung zur Verfügung.

²² Schuljahr 2018/2019: 64 schulfreie Tage

Wie aus den Belegungsplänen aus dem Schuljahr 2019/2020 hervorgeht, wird der Turnsaal außerhalb der Schulzeit wie folgt genutzt:

	SJ 2019/2020
VS Reindlmühl	20 Wochenstunden
VS Neukirchen	13 Wochenstunden
VS Altmünster	26 Wochenstunden
NMS Neukirchen	25 Wochenstunden
NMS Altmünster	45 Wochenstunden
Gesamt	129 Wochenstunden

Im überprüften Zeitraum wurden Einnahmen in Höhe von zwischen rd. 70 Euro und rd. 700 Euro aus der Vermietung der Turnsäle an auswärtige Vereine eingehoben.

Eine Tarifordnung gibt es nicht. Die Benützungstarife wurden jährlich im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlags mitbeschlossen. Die Tarife für die Benützung der Turnsäle betragen zuletzt 7 Euro für die Volksschule und Kindergarten und 12 Euro für die Neue Mittelschule. Für die Nutzung des Turnsaals von ortsansässigen Vereinen hebt die Gemeinde keine Nutzungsentgelte ein.

Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Veranstaltungszentren und Veranstaltungsräume“ bzw. der „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten.

Da die Nutzung der Räumlichkeiten nach Schulschluss gerade im Bereich der Reinigung einen höheren Personaleinsatz erfordert, aber auch einen höheren Betriebsaufwand verursacht, sind unter Bezugnahme auf § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckend vorzuschreiben. Auf die diesbezüglichen Mustertarifordnungen²³ wird verwiesen. Neben der rechtlichen Grundlage ist eine Einhebung eines dementsprechenden Nutzungsentgeltes bzw. von Kostenbeiträgen zu den Betriebskosten auch im Hinblick darauf, dass zumindest von einem Teil der Nutzer Kostenbeiträge in Form von Mitgliedsbeiträgen oder Teilnehmerbeiträgen eingehoben werden, gerechtfertigt.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes ist ein unterschiedliches Benützungsentgelt für Vereine aus dem Gemeindegebiet und Vereine außerhalb des Gemeindegebietes unzulässig. Es sind daher jedem Verein die gleichen Benützungsentgelte zu verrechnen.

Ehrungen und Auszeichnungen

Die Gemeinde verausgabte im überprüften Zeitraum unter dem Ansatz „Ehrungen und Auszeichnungen“ jährlich zwischen rd. 6.100 Euro und rd. 8.600 Euro.

Unter diesem Ansatz wurden Geschenkkörbe (rd. 600 Euro), diverse Geschenkartikel (rd. 2.000 Euro), Medaillen und Pokale (rd. 200 Euro) und dergleichen verbucht.

Weiters wurden unter diesem Ansatz auch Bodysuits für Babys (jährlich rd. 1.600 Euro) und im Jahr 2019 Ausgaben für die Verköstigung des Betriebsausflugs (rd. 700 Euro) verbucht.

Die Richtlinien über die Vornahme von Ehrungen wurden im Gemeinderat am 19. Dezember 2012 beschlossen.

Die Ausgaben für den Ankauf der Bodysuits für Babys hätten unter dem Ansatz „439“ und die Ausgaben für die Verköstigung des Betriebsausflugs hätten unter dem Ansatz „094“ verbucht werden sollen. Bei Abzug dieser Ausgaben würden sich die Ausgaben für die Ehrungen und Auszeichnungen auf jährlich rd. 3.700 Euro bzw. 6.700 Euro verringern.

Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.

²³ IKD(Gem)-570228/8 2017-Wj/Sy vom 5. Mai 2017

Förderungen

Soziale Zwecke

Der Großteil der Ausgaben entfällt auf den Ankauf von Gutscheinen (a 10 Euro) bei der Kaufmannschaft und diversen Händlern im Gemeindegebiet (rd. 22.000 Euro bis 29.300 Euro). Über den Verwendungszweck und die Höhe der Zuwendungen entscheidet die Bürgermeisterin im Rahmen des Voranschlagsbudgets autonom.

Die Vergabe von Subventionen obliegt lt. den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeindevorstand bzw. dem Gemeinderat. Zur Vereinfachung sollte der Gemeinderat Richtlinien erlassen, welche die Höhe und den Verwendungszweck einer Förderung definieren müssen. Erforderliche Nachweise zur Erlangung einer Förderung sind einzufordern.

Daneben wurden noch Vereine gefördert (rd. 2.200 Euro bis rd. 3.800 Euro jährlich).

Außerdem wurden jährlich Gelder von privaten Spendern vereinnahmt und für Sozialmaßnahmen in Form von Zuschüssen oder der Übernahme von Kosten (zB NABE, Schülerspeisung, Kindergartentransport) verwendet. Aus diesen Spenden resultierende Überschüsse (zwischen rd. 6.900 Euro und 14.000 Euro) wurden auf einem Verwahrgeldkonto hinterlegt bzw. bei Bedarf daraus entnommen (2019: rd. 6.200 Euro). Richtlinien für die Vergabe dieser Geldleistungen wurden vom Gemeinderat beschlossen.

Der Gemeinderat beschloss erstmals in der Sitzung am 5. September 2018, dass für alle Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren mit Hauptwohnsitz in Altmünster maximal je 3 Gratis-Skikarten der Hochlecken-Schilfte für die Wintersaison von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Es wurden insgesamt 150 Ganztageskarten, 185 Halbtageskarten und 320 Flutlichtkarten von der Gemeinde bezahlt. Dafür verausgabte die Gemeinde im Jahr 2019 insgesamt 7.000 Euro, wobei sie vom Verein für Sozialentwicklung 1.000 Euro Zuschuss erhielt.

Sportförderungen

Sportförderungen wurden in Form einer Übernahme der Pacht für Sportanlagen (zB Tennisplätze, Steganlagen) übernommen als auch in Form von Zahlungen für Sanierungsmaßnahmen an Sportgebäuden und -anlagen gewährt. Daneben verursachte die Errichtung einer Bewegungsarena im Jahr 2017 höhere Kosten (rd. 13.000 Euro) und wurden diverse Veranstaltungen bezuschusst.

Im Bereich der Sportplätze und -anlagen ist ein relativ hoher Anteil an Leistungen des Wirtschaftshofs (zwischen rd. 10.900 Euro und rd. 21.000 Euro jährlich) ausgewiesen.

Der Einsatz von Mitarbeitern des Wirtschaftshofs sollte sich ausschließlich auf Anlagen beschränken, die von der allgemeinen Öffentlichkeit genutzt werden, Vereinsanlagen sollten von den Vereinen betrieben und instandgehalten werden.

Kulturförderungen

Heimatspflege, Feiern und Feste

Die Gemeinde verausgabte für diverse Feiern und Feste im Gemeindegebiet jährlich zwischen rd. 65.300 Euro und rd. 86.600 Euro. In diesem Zusammenhang erhielt die Gemeinde jährlich Einnahmen in Höhe zwischen rd. 13.400 Euro und rd. 28.500 Euro. Somit konnten die Ausgaben nur zu durchschnittlich rd. 26 Prozent bedeckt werden.

Die Gemeinde verausgabte für diverse Flyer, Inserate, TV-Berichte, Plakate und PR-Artikel zwischen rd. 6.400 Euro und 11.400 Euro jährlich. Des Weiteren fielen jährlich zwischen rd. 15.400 Euro und rd. 20.400 Euro für Honorare für Musikanten und Veranstalter für den Kultursommer, das Leinöl Konzert und diverse Festlichkeiten an. Außerdem übernahm die Gemeinde jährlich zwischen rd. 7.200 Euro und rd. 11.400 Euro an diversen Gebühren, Saalmieten, Übernachtungen der Musikanten, Vernissagen, Musikinstrumentenverleih und für diverse Verpflegungen.

Einnahmenseitig erhielt die Gemeinde jährlich zwischen rd. 6.000 Euro und rd. 14.000 Euro aus dem Ticketverkauf für Veranstaltungen. Daneben wurden auch zwischen rd. 500 Euro und rd. 2.200 Euro Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken lukriert. Aus Sponsoring erhielt die Gemeinde Einnahmen in Höhe von zwischen rd. 6.100 Euro und rd. 9.900 Euro.

Märkte

Im Gemeindegebiet von Altmünster finden jährlich diverse Märkte, wie zB der Adventmarkt in Altmünster und Neukirchen, das Dorffest in Neukirchen, der Kirtag, das Marktfest und Bauernmärkte statt.

Die Gemeinde verausgabte für diese Märkte jährlich zwischen rd. 60.600 Euro und rd. 87.600 Euro. Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Personalkosten des Wirtschaftshofs (zwischen rd. 44.000 Euro und rd. 65.100 Euro).

Einnahmen konnte die Gemeinde nur in Höhe von durchschnittlich rd. 14.500 Euro lukrieren, somit konnten die Ausgaben nur zu rd. 19 Prozent bedeckt werden.

Die Gemeinde sollte in Zukunft bei derartigen Veranstaltungen Kostenbeiträge von Teilnehmern einheben, um zumindest einen Teil der Ausgaben bedecken zu können bzw. sich um ein dementsprechendes Sponsoring bemühen. Weiters sollte die Gemeinde auch die geleisteten Stunden bzw. Arbeiten des Wirtschaftshofs auf deren Notwendigkeit hinterfragen.

Da es sich bei den Veranstaltungen um rein freiwillige Maßnahmen der Gemeinde handelt, ist das Engagement angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde zu überdenken und sollte der Leistungsfähigkeit der Gemeinde angepasst werden. Da mit jeder Veranstaltung auch ein dementsprechender hoher Personaleinsatz verbunden ist, würde eine Reduktion auch zu einer Entlastung der Verwaltung und des Wirtschaftshofs führen. Nach Möglichkeit sollten Veranstaltungen durch Vereine durchgeführt werden, die Gemeinde könnte die Veranstaltung mit Zuschüssen in vertretbaren Rahmen bezuschussen.

Eggerhaus

Unter Mithilfe der Gemeinde wurde vom Kulturverein auf einer gemeindeeigenen Grundparzelle im Ausmaß von 2.400 m² das sogenannte „Eggerhaus“ im Originalzustand wiedererrichtet und gestaltet. Seitens der Gemeinde wurde ein Grundstück (700 m²) für die Errichtung eines Parkplatzes angekauft, wofür auch die Gemeinde die Schneeräumung übernimmt. Auch wurde vereinbart, dass die gesamten Versicherungsprämien vom Kulturverein entrichtet werden.

Die Gemeinde schloss im Jahr 2003 mit dem Kulturverein eine Vereinbarung ab. In dieser Vereinbarung wurde festgelegt, dass der Kulturverein die Betreuung, Pflege und Instandhaltungsmaßnahmen übernimmt.

Der Kulturverein leistete jährliche Pachtzahlungen in Höhe von rd. 3.300 Euro, die jedoch in Form von Subventionszahlungen von der Gemeinde wieder refundiert wurden. In den Jahren 2017 bis 2018 fand ein Zubau statt, wodurch die Nutzfläche vergrößert wurde. Die jährliche Pacht ist dabei unverändert geblieben, ein neuer Pachtvertrag wurde nicht erstellt.

Der Kulturverein nutzt die Räumlichkeiten auch für Veranstaltungen und vermietet diese für Seminare, Feiern und Feste.

Da die Räumlichkeiten, die im überprüften Zeitraum um rd. 60.000 Euro erweitert wurden, auch zu kommerziellen Zwecken genutzt werden, ist die Notwendigkeit einer Subventionierung des Vereins zu hinterfragen. Jedenfalls wäre eine Subventionszahlung von einem Bedarfsnachweis des Vereins in Form einer Jahresabrechnung abhängig zu machen. Die Erweiterung der Räumlichkeiten hat sich auch in einer Anhebung der Pacht niederzuschlagen.

Umweltförderungen

In diesem Bereich ist vor allem die Förderung zum Ankauf von E-Rollern und E-Bikes enthalten. Die Gemeinde beschloss im Jahr 2017 erstmals eine Förderung für E-Bikes, die einen Zuschuss von 100 Euro für den Ankauf bzw. die Umrüstung auf ein E-Fahrzeug enthält. Voraussetzung ist die Geschäftsabwicklung bei einem ortsansässigen Unternehmen bzw. einem Unternehmen der Nachbargemeinde. Die Förderung wurde auf den Ankauf von E-Rollern im Jahr 2019 ausgeweitet. Die Gemeinde verausgabte dafür jährlich zwischen rd. 3.400 Euro und 7.300 Euro. Neben dieser Gemeindeförderung erhielten die Käufer von E-Rollern bzw. E-Bikes auch eine Bundesförderung.

Es wird auf die dazu ergangenen Erlässe der Aufsichtsbehörde verwiesen, wonach Doppelförderungen grundsätzlich unterbleiben sollten.²⁴ Außerdem widerspricht die an einzelne Firmen gebundene Förderung dem Gleichheitsgrundsatz.

Landwirtschaftliche Förderungen

Die Gemeinde förderte die Vattertierhaltung in Form einer Besamungsbeihilfe, wofür jährlich Ausgaben zwischen rd. 7.700 Euro und 8.600 Euro verausgabt wurden. Gemäß § 18 Oö. Tierzuchtgesetz 2019 kann eine Förderung von Gemeinden gewährt werden, ein Anspruch darauf ist nicht abzuleiten.

Die Gemeinde sollte unter diesem Aspekt die Weitergewährung dieser Förderung prüfen. Insbesondere ist dabei auch der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand miteinzubeziehen.

Neben der Besamungsbeihilfe wurde jährlich eine Grünlandförderung in Höhe von 10.000 Euro gewährt.

Fremdenverkehrsförderung

Die Gemeinde ist Mitglied des Tourismusverbands und entrichtet dafür jährlich Verbandsbeiträge in Höhe von 16.570 Euro. Daneben wurde der Tourismus indirekt noch durch die Zahlung einer jährlichen Miete und von Betriebskosten für ein vom Tourismusverband geführtes Büro in Höhe von durchschnittlich rd. 12.400 Euro und einer Subventionierung dieses Büros mit jährlichen Zahlungen von 1.656 Euro gefördert und Wanderwege auf eigene Kosten saniert (durchschnittlich rd. 5.000 Euro jährlich).

Grundsätzlich sollte der laufende Aufwand für den Tourismus über die Verbandszahlungen an den Tourismusverband abgedeckt sein. Sollte die Gemeinde weiterhin ein eigenes Tourismusbüro über den Verband betreiben lassen, so ist die Nachhaltigkeit zu überprüfen. Nach Möglichkeit sollten dafür gemeindeeigene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, um Miet- und Betriebskosten zu reduzieren.

An Hand der Personalkostenvergütungen von zwischen rd. 25.100 Euro und rd. 42.000 Euro jährlich ist auch eine sehr hohe Beteiligung des Wirtschaftshofs an Fremdenverkehrsmaßnahmen festzustellen.

Da der Fremdenverkehr nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt, sollten die Tätigkeiten des Wirtschaftshofs reduziert werden.

Gewerbeförderungen

Gewerbeförderungen werden einerseits nach den von der Aufsichtsbehörde geregelten Richtlinien in Form der Refundierung von 50 Prozent der Kommunalsteuer gewährt, wofür Ausgaben zwischen rd. 8.800 Euro und 17.500 Euro anfielen.

²⁴ Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. November 2005

Daneben fielen Ausgaben für diverse Projektbegleitungen²⁵ in einer Gesamthöhe von rd. 21.000 Euro an, wurden in den Jahren 2017 bis 2018 Gewerbemessen veranstaltet (zwischen rd. 8.700 Euro und 12.600 Euro pro Jahr) und wurde die Betrieb eines Schilifts mit jährlichen Zahlungen für eine Pacht und finanziellen Unterstützungen in Höhe von zusammengerechnet rd. 4.900 Euro gefördert. Der seit dem Jahr 2019 eingeführte Ankauf von Skikarten für Jugendliche durch die Gemeinde bei diesem Betrieb stellt eine weitere indirekte Subventionierung dar.

Öffentlicher Verkehr

Seit dem Jahr 1997 erfolgt die Personenbeförderung innerhalb von Altmünster ua. über ein Anrufsammeltaxi durch ein Taxiunternehmen aus Altmünster.

Das Anrufsammeltaxi wurde im überprüften Zeitraum von jährlich ca. 1.100 Personen genutzt. Dies entspricht einer Auslastung von 91 Personen monatlich bzw. 3 Personen täglich.

Die Gemeinde zahlte in den Jahren 2017 und 2018 eine Fixkostenpauschale in Höhe von rd. 16.100 Euro, im Jahr 2019 erhöhte sich diese Pauschale auf rd. 17.300 Euro. Einnahmen erzielte die Gemeinde nur über jährliche Landeszuschüsse in Höhe von durchschnittlich rd. 4.000 Euro. Legt man die Anzahl der Nutzer auf den Nettoaufwand der Gemeinde um, so verbleibt ein Betrag von 12 Euro, der von der Gemeinde pro Fahrt zugeschossen wurde.

Der Taxibetreiber verrechnete an Fahrgäste für die „Zone 1“ 5 Euro und für die „Zone 2“ 7 Euro pro Fahrt. Der Gemeinderat beschloss diese Tarife. Daraus wurden jährlich Einnahmen in Höhe von rd. 6.500 Euro lukriert, die beim Betreiber des Anrufsammeltaxis verblieben. Der durchschnittliche Preis pro Fahrgast betrug damit rd. 6 Euro.

Legt man das Fixkostenpauschale der Gemeinde sowie die Fahrpreise der beförderten Personen auf die Anzahl der beförderten Personen um, so errechnet sich ein durchschnittlicher Fahrtkostenpreis von rd. 21 Euro.

Einerseits ist die Höhe der Förderung des Fahrtkostenpreises im Ausmaß des doppelten Fahrpreises zu hinterfragen. Andererseits erscheint der Bedarf an diesem Angebot überschaubar. Außerdem leistete die Gemeinde jährlich Zahlungen von rd. 47.200 Euro bis rd. 54.800 Euro für Beförderungsleistungen an den Verkehrsverbund.

Die Gemeinde sollte sich daher mit der Einstellung der Weiterführung dieser rein freiwilligen Förderung befassen.

Neben dem Anrufsammeltaxi gibt es auch seitens des Tourismusverbands „Ferienregion Traunsee“ ein sog. „Traunsee Taxi“. Die ganzjährigen Betriebszeiten sind täglich von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, zur vollen Stunde vom Bahnhof Gmunden Richtung Gmundnerberg bzw. Richtung Taferlklasssee und zur halben Stunde vom Gmundnerberg bzw. Taferlklasssee Richtung Bahnhof Gmunden. Der Eigenanteil der Fahrteilnehmer beträgt 6 Euro für Erwachsene und 3 Euro für Kinder von 6 bis 14 Jahren.

Die Gemeinde leistete im überprüften Zeitraum Zuschüsse in Höhe von zwischen rd. 8.200 Euro und rd. 10.000 Euro an den Tourismusverband.

Die Gemeinde sollte sich vom Verband die Zahlen über die Nutzung dieses „Traunsee Taxis“ vorlegen lassen, wobei insbesondere auf tourismusschwächere Zeiten der Hauptaugenmerk zu legen ist. An Hand dieses Zahlenmaterials sollte festgestellt werden, inwieweit sich dieser Zuschuss auch nachhaltig auf die Gemeinde auswirkt. Bei fehlendem Bedarf und geringer Inanspruchnahme sollte auch diese Form und Höhe der Förderung überdacht werden.

²⁵ Agenda 21, „Barrierefrei am See“, „Kirchenwirt Reindlmühl“

Öffentliche WC-Anlagen

Von der Gemeinde werden insgesamt 8 (inkl. Mobil-WCs) öffentliche WC-Anlagen betrieben, welche kostenlos zugänglich sind:

- Marktstraße (neben Gemeindeamt) – ganzjährig geöffnet
- Ebenzweierpark (Aufstell-WC) – von Mai bis Oktober geöffnet
- Esplanade – von Mai bis Oktober geöffnet
- Fischer Trawöger – ganzjährig geöffnet
- Parkplatz Schweitzerhof – ganzjährig geöffnet
- WC Neukirchen ASZ – ganzjährig geöffnet
- WC Neukirchen Ortsplatz – ganzjährig geöffnet
- Friedhof Neukirchen – ganzjährig geöffnet
- WC Taferlklaussee (Aufstell-WC) – ganzjährig geöffnet
- WC Taferlklaussee (Aufstell-WC) – von Mai bis Oktober geöffnet

Die öffentlichen WC-Anlagen verursachten im überprüften Zeitraum jährliche Fehlbeträge von zwischen rd. 51.900 Euro und rd. 60.600 Euro.

Wesentliche Kostenfaktoren bei den WC-Anlagen sind die Reinigungskosten inkl. der Reinigungsmaterialien und die öffentlichen Abgaben (Kanal- und Wassergebühren). Ebenso belasten die Ausgaben für Strom und Instandhaltungen sowie Mietzahlungen für die Mobil-WCs das jährliche Budget.

Im überprüften Zeitraum wurden Einnahmen zwischen rd. 2.800 Euro (2019) und rd. 7.200 Euro (2017) lukriert. Die Verringerung der Einnahmen ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde im Jahr 2017 Einnahmen in Höhe von 5.000 Euro für einen Brandschaden bei einer WC-Anlage und im Jahr 2018 Einnahmen für Schäden nach einem Leitungswasserschaden (rd. 4.500 Euro) von der Versicherung erhielt.

Die restlichen Einnahmen (jährlich durchschnittlich rd. 2.400) erhielt die Gemeinde von einem Gastbetrieb, welcher die WC-Anlagen mitbenützt.

In Tourismusorten im Bezirk Gmunden wie auch in anderen internationalen Touristenzentren werden mittels sogenannter "Drehkreuze" in den Toilettenanlagen maßgebliche Einnahmenbeträge erzielt. Aufgrund der anfallenden Kosten ist die Einhebung einer Benützungsgebühr gerechtfertigt und stellt eine übliche Praxis in Tourismusorten dar.

Die Gemeinde sollte bei den WC-Anlagen kostendämpfende Maßnahmen ergreifen. Weiters sollten technische Möglichkeiten (Drehkreuze mit Geldeinwurf) betreffend die Einhebung einer Benützungsgebühr bei den einzelnen Standorten geschaffen werden.

Die WC-Anlage „Ebenzweierpark“ ist ca. 290 m von der WC-Anlage beim Gemeindeamt entfernt. Auch die WC-Anlage bei der Esplanade ist nur ca. 140 m von jener am Parkplatz Schweitzerhof entfernt.

Da die Distanzen zu den nächstgelegenen WC-Anlagen teilweise sehr gering sind, sollte die Gemeinde die Notwendigkeit der vielen WC-Anlagen hinterfragen. Weiters sollte auch die Notwendigkeit von 5 ganzjährig geöffneten öffentlichen WC-Anlagen überprüft werden.

Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze

Die Park- und Gartenanlagen sowie die Kinderspielplätze verursachten im überprüften Zeitraum jährliche Fehlbeträge zwischen rd. 168.800 Euro und rd. 205.600 Euro.

Wesentliche Kostenfaktoren waren im Jahr 2019 vorwiegend die Ausgaben für Bauhofleistungen (rd. 185.700 Euro) und diverse Instandhaltungsmaßnahmen²⁶ (rd. 29.800

²⁶ Instandhaltung und Aufbereitung Beachvolleyballplatz, Entfernung Minigolfanlage und Rekultivierung

Euro). Ebenso belasten die Ausgaben für Pflanzen und diverse Verbrauchsgüter (Blumenerde, Samen, Dünger etc.) und die Pachtzahlungen das jährliche Budget. Des Weiteren verausgabte die Gemeinde für die Reinigung und die Müllentsorgung bei der Esplanade jährlich zwischen rd. 5.400 Euro und rd. 9.300 Euro.

Die Gemeinde sollte unter Beiziehung einer externen Fachberatung Optimierungsmaßnahmen in Form einer pflegeleichten Bepflanzung suchen, um den hohen Aufwand dafür im Bereich des Wirtschaftshofs zu senken.

Die Gemeinde zahlt jährliche Pachtzinse für die Anmietung der Eisschützenanlage und für die Parkanlagen an der Esplanade. Die jährlichen Zahlungen haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 5.200 Euro auf rd. 8.700 Euro erhöht.

Des Weiteren verausgabte die Gemeinde im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 88.000 für neue Spielplätze, sowie einen Parcours und ein Tanksystem.

Einnahmenseitig erhielt die Gemeinde vom Eigentümer des Schlossparks jährliche Kostenersätze in Höhe von durchschnittlich rd. 49.700 Euro für die Betreuung durch die Gemeinde und den Wirtschaftshof. Des Weiteren erhielt die Gemeinde Einnahmen aus der Vermietung der Minigolfanlage und der Stockschützenanlage in Höhe von zwischen rd. 500 Euro und rd. 6.900 Euro.

Parkraumüberwachung

Auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2005 wird die Parkraumüberwachung, beginnend ab dem Jahr 2006, von einem selbstständigen geprüften Straßenaufsichtsorgan vorgenommen. Eine schriftliche Vereinbarung existiert nicht, sondern basiert diese Regelung auf einer mündlichen Vereinbarung.

Die Gemeinde sollte eine schriftliche Vereinbarung mit dem Straßenaufsichtsorgan treffen, die auch die Rahmenbedingungen für die Überwachung zu enthalten hat.

Die Vereinbarung beinhaltet lt. Gemeinderatsprotokoll, dass die Überwachungszeiten flexibel und den Erfordernissen entsprechend vom Aufsichtsorgan selbstständig festgelegt werden. Die Kosten für die Überwachung wurden mit 22,50 Euro/Stunde montags bis sonntags festgelegt. Wie aus den Abrechnungen der Jahre 2017 bis 2019 hervorgeht, wurden bei der Rechnungslegung Stundensätze von 18,75 Euro herangezogen.

Die Parkraumüberwachung erfolgte mit einem monatlichen Zeitaufwand von zumeist 100 Stunden, die durchschnittlich an 18 Tagen erfolgte, wovon an 13 Tagen auch eine Überwachung am Nachmittag bzw. ganztägig erfolgte.

	Stunden Aufsicht	abgemahnt	vollzogen	Gesamteinnahmen
2017	990	262	765	19.650
2018	1.140	327	945	23.625
2019	1.262	329	1.070	27.575

Für eine fehlende Kennzeichnung oder eine Übertretung der Kurzparkzonenzeit wird eine Organstrafe in Höhe von 25 Euro in Rechnung gestellt.

Die Entscheidung über Abmahnungen oder Vollzug trifft das Aufsichtsorgan selbst. Damit werden dessen Kompetenzen überschritten.

Das Aufsichtsorgan hat zukünftig sämtliche Übertretungen zu dokumentieren und zu vollziehen. Die Umwandlung einer Geldstrafe in eine Abmahnung kann ausschließlich nur von der Gemeinde selbst verfügt werden. Hierzu wird es sinnvoll sein, dass der Gemeinderat konkrete

Ausnahmerichtlinien erlässt (zB Arztbesuch). Die Entscheidung darüber, ob der Ausnahmetatbestand erfüllt ist, muss in der Gemeinde selbst getroffen werden, wobei dies ausreichend zu dokumentieren ist.

Nicht gebührenpflichtige Kurzparkzonen fallen in die Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung (Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung). Derzeit ist eine Verordnung in Ausarbeitung. Bis dahin gilt die „Ermächtigungsurkunde“ des Landes Oberösterreich, die ebenfalls einen Strafbetrag in Höhe von 30 Euro vorsieht.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung hat sich die Gemeinde an den Strafsätzen lt. Ermächtigungsurkunde zu orientieren und eine Strafhöhe von 30 Euro vorzusehen und einzuheben.

Derzeit gibt es im Gemeindegebiet keine gebührenpflichtigen Parkzonen.

Es wird empfohlen, insbesondere auf Parkplätzen im Bereich der Bundesstraße eine Parkgebührenpflicht einzuführen.

Gemeindestraßen

Die Gemeinde verausgabte für diverse Instandhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen jährlich durchschnittlich rd. 404.400 Euro.

Ein hoher Anteil der Ausgaben entfiel auf Vergütungen des Wirtschaftshofs, die jährlich zwischen rd. 220.700 Euro und rd. 252.800 Euro betragen. Des Weiteren verausgabte die Gemeinde jährlich zwischen rd. 79.100 Euro und rd. 108.700 Euro für Instandhaltungsmaßnahmen und diverse Darlehenstilgungen (rd. 47.300 Euro). Pro Kilometer (66 Kilometer Gemeindestraßen) verausgabte die Gemeinde durchschnittlich rd. 6.100 Euro.

Im Jahr 2017 erhielt die Gemeinde einen Kostenersatz in Höhe von rd. 13.500 Euro vom Land Oberösterreich für das Baulos „Umfahrung Gmunden Ost“.

Unter diesem Haushaltsansatz hafteten jährliche Fehlbeträge zwischen rd. 394.200 Euro und rd. 404.700 Euro aus.

Im Jahr 2017 wurden Schneestangen in Höhe von rd. 1.500 Euro angekauft und unter dem Ansatz „Gemeindestraßen“ verbucht. Der Ankauf von Schneestangen hätte unter der Gebarung des Winterdienstes verbucht werden sollen.

Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.

Weiters verausgabte die Gemeinde unter dem Ansatz „640 – Einrichtungen und Maßnahmen STVO“ jährlich zwischen rd. 17.100 Euro und rd. 31.800 Euro. Unter diesem Ansatz wurden jährlich zwischen rd. 11.000 Euro und rd. 20.700 Euro für diverse Bodenmarkierungen verausgabt.

Güterwege

Obwohl die Gemeinde Mitglied des Wegeerhaltungsverbandes ist, fielen neben den laufenden Zahlungen an den Verband (insgesamt 170.300 Euro) Instandhaltungskosten von insgesamt rd. 172.300 Euro an. Bei diesen Ausgaben handelt es sich Großteils um Interessentenbeiträge der Gemeinde zu Instandsetzungsmaßnahmen, die vom Wegeerhaltungsverband Alpenvorland durchgeführt wurden und wofür die Gemeinde sich anteilmäßig an den Kosten beteiligte und auch anteilmäßig Bedarfszuweisungsmittel erhielt, die direkt an den Verband überwiesen wurden.

Die Bedarfszuweisungsmittel sind rechnerisch in die Buchhaltung aufzunehmen. Diese Darstellung ist auch im Hinblick auf die VRV 2015 und die Bewertung des Vermögens notwendig.

Stromversorgung

Die Stromkosten der Gemeinde bezifferten sich in den Jahren 2017 bis 2019 auf durchschnittlich rd. 207.700 Euro. Die höchsten Stromkosten davon entfielen mit rd. 35.100 Euro auf die öffentliche Beleuchtung, gefolgt vom Altenwohnheim mit 33.700 Euro, dem Betrieb der Abwasserbeseitigung mit rd. 25.200 Euro, dem Betrieb der Wasserversorgung mit rd. 22.800 Euro und den Volksschulen mit rd. 22.400 Euro.

Bei der Gemeinde wurden insgesamt 8 Photovoltaikanlagen installiert.²⁷

Bei der Photovoltaikanlage beim Wirtschaftshof wurde ein Contracting-Vertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag sieht vor, dass der erzeugte Strom über einen eigenen installierten Anschluss in das Netz des jeweiligen Netzbetreibers eingespeist wird. Dieser Contracting-Vertrag wurde im Jahr 2010 auf die Dauer von 12 Jahren abgeschlossen. Nach Beendigung des Nutzungsvertrags geht die Photovoltaikanlage nach Bezahlung des Kaufpreises in das Eigentum der Gemeinde über. Die Gemeinde leistete für diesen Contracting-Vertrag monatlich 42 Euro.

Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau lag ein aktueller Stromliefervertrag vom 4. Oktober 2018 vor. Der Energiepreis lag im Jahr 2020 bei 4,52 Cent pro kWh und bewegte sich somit im marktkonformen Bereich.

Wärmekosten

Die Ausgaben für die Beheizung von allen Gemeindeobjekten betragen im überprüften Zeitraum durchschnittlich rd. 161.800 Euro und teilten sich wie folgt auf:

	Anteil prozentuell	in Euro
VS	22	36.211
NMS	24	39.474
AWH	26	42.042
Feuerwehren	12	18.917
Kindergärten	8	12.646
Gemeindeamt	4	5.923
Wirtschaftshof	2	2.573
Wohnhäuser	1	1.554
Musikschule	2	2.492

Die Beheizung erfolgt mit Gas, Fernwärme, Strom und Öl.

Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau lag ein Gasvertrag vom Dezember 1995 vor. Im November 2019 wurde eine befristete Fixpreisvereinbarung abgeschlossen. Diese Fixpreisvereinbarung wurde für den Zeitraum Jänner 2020 bis Dezember 2022 abgeschlossen. Der Energiepreis lag im Jahr 2018 bei durchschnittlich rd. 2,38 Cent pro kWh und kann somit als günstig bezeichnet werden.

Für die Beheizung des AWH liegt ein Wärmevertrag vom September 2002 vor. Die Gemeinde leistete im Abrechnungsjahr 2018/2019 eine Grundgebühr in Höhe von rd. 7.650 Euro sowie einen Arbeitspreis pro MWh von rd. 54,19 Euro.

Die Neue Mittelschule Neukirchen, die Volksschule Neukirchen und der Kindergarten Neukirchen werden über eine Hackschnitzelanlage beheizt. Zum Zeitpunkt der

²⁷ NMS Altmünster, NMS Neukirchen, Altenwohnheim, Wirtschaftshof, Kindergarten Altmünster und Reindlmühl, WVA Buchbergstraße und Abwasserpumpwerk Warchalowski

Gebarungseinschau lag ein aktueller Holzhackgut-Liefervertrag vom Oktober 2019 vor. Dieser Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Jahresfrist, zu jedem Monatsletzten, gekündigt werden, wobei beiderseits für die Dauer von 10 Jahren auf die Ausübung des Kündigungsrechts verzichtet wird. Es sei denn, es wird auf ein anderes Heizsystem umgestellt. Der Hackgutpreis betrug im überprüften Zeitraum durchschnittlich 25 Euro je m³ (netto).

Versicherungen

Die Gesamtversicherungssumme betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rd. 129.800 Euro. Die höchsten Prämienzahlungen entfielen im Jahr 2019 auf folgende Bereiche:

Wirtschaftshofs	19 Prozent (rd. 25.100 Euro)
Zentralamt	12 Prozent (rd. 15.500 Euro)
Volksschulen	11 Prozent (rd. 14.000 Euro)
Neue Mittelschulen	10 Prozent (rd. 12.900 Euro)
Altenwohnheim	9 Prozent (rd. 11.600 Euro)

Im Oktober 2019 wurde von einem unabhängigen Beratungsbüro eine Versicherungsanalyse durchgeführt.

Für 3 Fahrzeuge bestehen zurzeit Vollkasko-Versicherungen:

Fahrzeug	Baujahr	Art der Versicherung	jährliche Prämie
VW Golf	2016	KFZ Vollkasko	930 Euro
LKW VW	2017	KFZ Vollkasko	740 Euro
Weidemann	2017	KFZ Vollkasko	1.160 Euro

Somit ergeben sich jährlich rd. 2.830 Euro an Mehrkosten für die Vollkasko-Versicherung für diese 3 Fahrzeuge.

Die Gemeinde sollte überprüfen, inwieweit der Abschluss dieser Vollkasko-Versicherung einer zweckmäßigen Haushaltsführung entspricht. Da es sich hier um 3 neuwertige Fahrzeuge handelt, sollte im Jahr 2020 bzw. 2021 eine Evaluierung erfolgen, ob eine Verlängerung der Vollkasko-Versicherung noch immer seitens der Gemeinde als notwendig angesehen wird.

Freiwillige Feuerwehr

Im Pflichtbereich der Gemeinde gibt es 4 Feuerwehren.²⁸

Im überprüften Zeitraum wurde der Großteil der Ausgaben der Feuerwehren über die Gemeinde verrechnet.

Der jährliche laufende Betriebsaufwand²⁹ hat sich von rd. 134.300 Euro (2017) auf rd. 194.600 Euro (2019) erhöht. Ausschlaggebend für die Erhöhung waren ein höherer Instandhaltungsaufwand sowie der Einsatz von Feuerwehren im Winterdienst. Hochgerechnet auf die Anzahl der Einwohner betrug der Pro-Kopf-Aufwand damit zwischen 12 Euro und 17 Euro.

Die Feuerwehren erhielten im überprüften Zeitraum Gemeindeförderungen zum laufenden Betrieb und für Investitionen in Höhe von durchschnittlich rd. 67.400 Euro jährlich.

Da die Gebarung der Feuerwehren zum Großteil über die Gemeindeverwaltung abgewickelt wird, ist eine Umstellung auf ein Globalbudget für die Feuerwehren anzustreben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Umstellung dem Globalbudget eine schriftliche Vereinbarung

²⁸ Altmünster, Eben Nachdemsee, Neukirchen, Reindlmühl

²⁹ ohne Einrechnung von Investitionen, Darlehenstilgungen und Leasingfinanzierungen und ohne Berücksichtigung den Mieteinnahmen des Sicherheitszentrums

zwischen der Gemeinde und den Feuerwehren zu Grunde zu legen ist, in der der Leistungsumfang, der mit dem Globalbudget abgedeckt wird, genau definiert wird. Die Umstellung auf ein Globalbudget sollte neben der Stärkung der Eigenverantwortung der Feuerwehren auch zu einer Entlastung der Gemeindeverwaltung führen. Der finanzielle Aufwand sollte den von der Aufsichtsbehörde für Härteausgleichsfondsgemeinden bekannt gegebenen Richtwert von maximal 16,23 Euro pro Einwohner nicht übersteigen.

Die Einnahmen gemäß der vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenordnung i.V.m. der Feuerwehrtarifordnung wurden direkt von der Feuerwehr vereinnahmt und sind in der Gemeindebuchhaltung nicht ersichtlich. Kostenersatzpflichtige Leistungen im hoheitlichen Bereich (zB Aufräumarbeiten, Fahrzeugbergungen, Fahrbahnreinigungen, Löschmittel etc.) gemäß der beschlossenen Gebührenordnung und der Tarifordnung sind der Pflichtbereichsgemeinde zu ersetzen (siehe dazu auch die Erläuterungen im Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram vom 28. November 2016).

Die Gemeinde hat sich an Hand der Einsatzberichte der Feuerwehren die Tätigkeiten nachweisen zu lassen und kostenersatzpflichtigen Leistungen zu vereinnahmen und in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.

Unter dem Haushaltsansatz der Feuerwehrgebarung (163) wurde auch die Gebarung der Vermietung der im Sicherheitszentrum eingemieteten Polizeiinspektion abgewickelt, die rd. 323 m² der Räumlichkeiten nutzt. Die Gemeinde erhielt aus der Vermietung und den Betriebskostenersätzen jährliche Einnahmen in Höhe von durchschnittlich rd. 37.000 Euro. Ein Vorsteuerabzug für diese betriebliche Nutzung wird geltend gemacht.

Die Gebarung aus der Vermietung ist zukünftig dem Haushaltsansatz „853“ zuzuordnen.

Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde verausgabte jährlich zwischen rd. 117.300 Euro und rd. 129.400 Euro für den Betrieb der Straßenbeleuchtung. Die höchsten Ausgaben davon entfielen im Jahr 2019 mit rd. 56.000 Euro (oder rd. 46 Prozent) auf Personalvergütungen des Wirtschaftshofs, gefolgt von Stromkosten mit 35.500 Euro (oder rd. 29 Prozent) und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. 13.400 Euro (oder rd. 11 Prozent).

Die vergüteten Personalkosten teilten sich im Jahr 2019 wie folgt auf:

Personalvergütungen	Stunden	Personalkosten
Straßenbeleuchtung Ausbau	68	3.003
Straßenbeleuchtung Erhaltung	828	36.432
Weihnachtsbeleuchtung	359	15.774
Gesamt	1.255	55.209

Aufgrund der Tatsache, dass im Wirtschaftshof Elektriker beschäftigt sind, wurden die Arbeiten bei den Straßenbeleuchtungen Großteils selbst erledigt. Im Gemeindegebiet gibt es insgesamt 1.046 Straßenlaternen, wovon 165 Straßenlaternen bereits auf LED umgestellt sind. Im Jahr 2014 wurde ein Straßenbeleuchtungskonzept erstellt. Der Verkehrsbeirat hat sich dafür entschlossen, dass teilweise Straßenlaternen nicht mehr im Betrieb sind.

Kontierungshinweise

Die Ausgaben für die Gastschulbeiträge der polytechnischen Schule wurden unter dem Haushaltsansatz „212 – Neue Mittelschule“ verrechnet.

Diese Ausgaben sind in Zukunft unter dem Haushaltsansatz „214 – Polytechnische Schulen“ zu verbuchen.

Miete und Pacht

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde vermietet und verpachtet 3 Wohnobjekte und Geschäftslokale in der Pichlhofstraße, im neu sanierten Gebäude Marktstraße 30 und der Marktstraße 23.

Die Gebarungen schlossen bei Einrechnung der Tilgungen für Wohnbaudarlehen mit Fehlbeträgen, bei Abrechnung des Schuldendienstes jedoch positiv ab:

	2017	2018	2019
Pichlhofstraße	-3.417	2.434	-8.450
Marktstraße 23	-10.168	-6.896	-10.171
Marktstraße 30	-11.231	-11.244	-15.197
Gesamt	-24.816	-15.706	-33.818
ohne Tilgungen	12.274	21.845	41.894

In der Pichlhofstraße wurden im Zeitpunkt der Gebarungseinschau 11 von 12 Wohnungen mit Flächenausmaßen von rd. 43 m² vermietet. Die Mieten sind indexgesichert und betragen abhängig vom Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse zwischen 3,70 Euro/m² und 4,61 Euro/m². Die relativ geringen Mieten wurden damit begründet, dass die Wohnungen vorrangig an sozial bedürftige Personen vermietet wurden.

Zusätzlich zur Miete werden prozentuell Heiz- und Betriebskosten vorgeschrieben und ein Verwaltungskostenbeitrag eingehoben.

Ohne Einrechnung des Schuldendienstes für ein Wohnbauförderungsdarlehen schloss die Gebarung aus dieser Vermietung immer mit Überschüssen bzw. konnte mit den eingehobenen Mieten und Betriebskostensätzen eine ausgeglichene Gebarung hergestellt werden, mit Einrechnung der Schuldendienste jedoch nicht.

Festzustellen ist, dass für Mietverträge, die nach dem 1. März 1994 abgeschlossen wurden, nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmieten gelten, die ab 1. April 2019 für OÖ 6,29 Euro je m² Wohnfläche (exkl. MwSt) betragen, wobei Zu- und Abschläge möglich sind.

Bei Neuvermietungen sollten die Richtwertmieten herangezogen werden. Die Gemeinde sollte bei künftigen Vermietungen eine Erhöhung der Miete in Betracht ziehen.

Im generalsanierten Gebäude Marktstraße 30 werden insgesamt 5 Wohnungen vermietet, deren Flächenausmaße zwischen rd. 41 m² und 95 m² betragen. Die Mieten sind indexgesichert und betragen 6,36 Euro/m². Unter dem Aspekt, dass neben den Wohnräumlichkeiten auch Loggias und Terrassen vorhanden sind und auch Parkplätze mitvermietet sind, erscheint die Miete günstig.

Die Gemeinde sollte daher bei einer zukünftigen Vermietung die Mietpreise erhöhen.

Neben den Wohnungen werden im selben Gebäude auch 2 Geschäftslokale vermietet, die Flächenausmaße von rd. 114 m² und 150 m² aufweisen. Umgelegt auf die Fläche beträgt hier der Mietzins 9 Euro/m², der ebenfalls indexgesichert ist.

Schließlich hat die Gemeinde in diesem Gebäude Räumlichkeiten für ein Eltern-Kind-Zentrum (ELKI) im Ausmaß von rd. 190 m² vermietet. Es wurde eine Miete in Höhe von 408,42 Euro monatlich bzw. 4.901 Euro jährlich vereinbart. Umgelegt auf die genutzte Fläche von rd. 146 m² ist die m²-Miete von rd. 2,15 Euro sehr gering. Die Miete und die Betriebskosten wurden in Form einer Förderung zur Gänze von der Gemeinde wieder refundiert.

Die Miete ist an ein marktkonformes Niveau anzupassen. Da das ELKI auch Einnahmen aus den Leistungen lukriert, sollten Mietkostenzuschüsse erst nach Vorliegen von

Jahresabrechnungen und bei Feststellung des Bedarfs und der Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten gewährt werden. Die Betriebskosten sollten jedenfalls vom Mieter zur Gänze beglichen werden.

Im Haus Marktstraße 32 werden Räumlichkeiten im Ausmaß von 114 m² an Ärzte vermietet. Dafür wird aktuell eine Miete von rd. 10 Euro/m² monatlich eingehoben. Weitere Räumlichkeiten in diesem Haus dienen als Expositur für 1 Gruppe des Kindergartens Altmünster (rd. 122 m²) sowie werden von einem Verein (rd. 78 m²) genutzt³⁰.

Vermietung Freibadbuffet

Die Gemeinde hat einem Betreiber Räumlichkeiten im Freibad vermietet, die das Freibadbuffet sowie einen dazugehörigen Restaurantbetrieb umfassen. Der Pachtzeitraum ist vom 1. Mai bis 30. September jeden Jahres. Als jährliche Pacht wurden 4.500 Euro (exkl. USt) vereinbart bzw. entspricht dies einer monatlichen Pacht von 900 Euro. Eine Wertsicherungsklausel ist enthalten. Nicht im Pachtgegenstand inbegriffen, jedoch vom Pächter bis auf Widerruf benutzbar, ist eine Holzterrasse im Buffetbereich.

Angesichts der Tatsache, dass der Restaurantbereich getrennt vom Freibad öffentlich zugänglich und nicht an die Öffnungszeiten des Freibads gebunden ist, erscheint die Pachthöhe gering.

Die Gemeinde sollte daher eine Anhebung der Pacht anstreben. Andernfalls bestünde noch die Möglichkeit, bei gleich bleibender Pachthöhe das Personal des Freibadbuffets in den Freibadbetrieb zu integrieren (zB Kassadienst), um so die Personalausgaben der Gemeinde und damit den Nettoaufwand für den Freibadbetrieb zu senken.

Vermietung Campingplatz

Die Gemeinde verpachtete einen Teil der von ihr gepachteten und direkt an den Traunsee angrenzenden Grundstücke an einen Campingbetreiber weiter. Im Pachtvertrag aus dem Jahr 2009 wurde eine jährliche Pacht von 2,50 Euro pro m² vereinbart. In einem 2. Nachtrag zum Pachtvertrag wurde vereinbart, dass nach Sanierung des Campingplatzes die Hälfte der prozentuellen Erhöhung durch den Verpächter des Areals an den Campingplatzbetreiber weiterverrechnet wird und daraus eine Jahrespacht von 18.435,44 Euro ermittelt wurde. In einem neuen Pachtvertrag wurde ein Pachtzins in Höhe von 18.600 Euro ab dem Jahr 2021 vereinbart.

Dem neuen Pachtvertrag liegt ein Flächenausmaß von 6.004 m² und somit eine um 170 m² größere Fläche gegenüber dem ursprünglichen Pachtvertrag (5.834 m²) zu Grunde. Durch die gänzliche Sanierung des Haupthauses, das vom Pächter auch als Campingbuffet genutzt wird, sowie durch den Zubau von Sanitäranlagen und Lagerräumen wurde der Pachtgegenstand qualitativ deutlich verbessert und erweitert. Unter diesem Aspekt erscheint die Erhöhung der Pacht ab dem Jahr 2021 nicht adäquat dem verbesserten Pachtgegenstand.

Die Gemeinde sollte daher eine Anhebung der Pacht anstreben.

Unmittelbar neben dem gepachteten Campingplatzareal befindet sich der rd. 3.400 m² große Tennisplatz. Auch dieser wurde an den Verein unterverpachtet. Die Gemeinde erhielt dafür im Jahr 2019 1.966 Euro an Einnahmen, denen Ausgaben der Gemeinde für die Pachtung des Areals von 3.103 Euro gegenüberstanden. Vertraglich wurde ua. auch vereinbart, dass der Verein die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren für das Klubgebäude zu tragen hat, die jedoch nicht verrechnet wurden.

Die Betriebskosten sind vertragsgemäß dem Verein weiter zu verrechnen.

³⁰ Quelle: Betriebskostenabrechnung

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss im überprüften Zeitraum immer mit hohen Abgängen:

	2017	2018	2019
Abgang	-6.243.497	-4.261.561	-4.551.881
davon zwischenfinanziert	2.044.024	1.884.032	1.722.984
Abgang lt. RA	-4.199.472	-2.377.529	-2.828.897

Im außerordentlichen Haushalt wurden viele Vorhaben parallel nebeneinander geführt, deren Ausfinanzierung nie zur Gänze gewährleistet war. Der Abgang resultiert in einem hohen Ausmaß aus fehlenden Eigenmitteln der Gemeinde.

Die Gemeinde hat in Zukunft investive Vorhaben ausnahmslos nach Maßgabe der vorhandenen Mitteln unter Beachtung des § 80 Oö. Gemeindeordnung 1990 zu realisieren.

Bei Gesamtbetrachtung der Einnahmen setzten sich diese im Zeitraum 2017 bis 2019 zu durchschnittlich

- 49 Prozent aus Darlehensmitteln
- 19 Prozent aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts
- 10 Prozent aus Interessentenbeiträgen
- 10 Prozent aus Bedarfszuweisungsmitteln
- 8 Prozent aus Landeszuschüssen und
- 3 Prozent aus sonstigen Mitteln

zusammen.

Berücksichtigt man noch die Tatsache, dass mit den Einnahmen die Ausgaben nicht zur Gänze bedeckt werden konnten und Abgänge über den Kassenkredit finanziert wurden, ist die Anteilsquote aus Darlehen noch höher anzusetzen und überschreitet die 50 Prozent Marke.

Nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu beträgt die Förderquote für Projekte 50 Prozent, was die Einbringung der restlichen 50 Prozent aus Eigenmitteln notwendig macht. Die Nachweisung über die Aufbringung von zumindest einem Drittel des Eigenanteils ist gemäß den Richtlinien Grundvoraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Projektfonds notwendig.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Nachstehend werden die Vorhaben mit hohen Abgängen Ende des Jahres 2019 näher beleuchtet:

Feuerwehrzeugstätte Reindlmühl (Abgang: - 122.095 Euro)

Die Gemeinde erhielt einen aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan zur Realisierung dieses Projekts. Nach diesem Plan sollten die Gesamtkosten in Höhe von 1.299.100 Euro aus Darlehensmitteln, Bedarfszuweisungsmitteln, Interessentenbeiträgen der Feuerwehr und Anteilsbeträgen der Gemeinde finanziert werden.

Der Ende des Jahres 2019 aushaftende Fehlbetrag ist darauf zurückzuführen, dass der Kostenrahmen um 141.969 Euro überschritten wurde und Interessentenleistungen der Feuerwehr (100.000 Euro) nicht vereinnahmt wurden.

Lt. Auskunft der Gemeinde leistete die Feuerwehr einen Eigenanteil in Form von Eigenleistungen, die jedoch ausgabenseitig nicht dargestellt wurden. Bei Einrechnung dieser Eigenleistungen fällt die Kostenüberschreitung noch höher aus.

Sämtliche Ausgaben, auch Eigenleistungen der Feuerwehren, sind in Zukunft einnahmenseitig als auch ausgabenseitig zu verrechnen und buchhalterisch darzustellen.

Da im Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde, dass der Interessentenbeitrag der Feuerwehr in bar zu leisten ist, entspricht diese Form der Abwicklung weder dem Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde noch der vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierung.

Die Gemeinde sollte zur Ausfinanzierung des Fehlbetrags die Barleistung von der Feuerwehr einfordern.

Kleinrüstfahrzeug (KRF) Feuerwehr Altmünster (Abgang: - 7.200 Euro)

Die Ausgaben resultieren aus einem Ausschreibungsverfahren eines Löschfahrzeugs für die Feuerwehr Altmünster durch einen Rechtsanwalt. Ein aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan liegt nicht vor.

Das Fahrzeug wurde bereits bestellt und wird im Jahr 2020 geliefert. Die Anschaffung verursachte Ausgaben in Höhe von 215.000 Euro, die zur Gänze aus Gemeindemitteln finanziert werden sollen.

Festzustellen ist, dass die Anschaffung eines KRF im Gefahrenereinsatzplan (GEP) erst im Jahr 2032 vorgesehen ist, weswegen die Anschaffung nicht gefördert ist.

Die Begründung der Feuerwehr, dass die Anschaffung dieses Fahrzeugs notwendig war, da das vom Oö. Landesfeuerwehrkommando zur Verfügung gestellte und zur Gänze von ihm finanzierte „Wechseladerfahrzeug mit Kran“ nicht zur Gänze die Ausstattung eines „Schweren Rüstfahrzeugs“ (SRF) erfüllte, das ausgeschieden wurde, kann nicht gefolgt werden, da im GEP für die Pflichtbereichsklasse der Feuerwehr kein SRF vorgesehen ist. In diesem Sinn ist auch der von der Feuerwehr ins Treffen geführte Kostenvergleich zu einem SRF nicht nachvollziehbar.

Lt. Auskunft der Feuerwehr soll die Ausstattung des KRF aus einem von der Feuerwehr selbst im Jahr 2007 angekauften Fahrzeug übernommen werden, welches dann als „Vorausfahrzeug“ Verwendung finden soll.

Das alte SRF wurde bereits von der Feuerwehr um 15.000 Euro veräußert. Der Erlös wird lt. Auskunft der Feuerwehr für Zusatzausstattungen des vom LFK finanzierten Fahrzeugs verwendet.

Die Feuerwehr sollte sich zumindest teilweise an den Ausgaben für die Anschaffung des KRF beteiligen. Dazu könnten Erlöse aus dem Verkauf des Altfahrzeugs herangezogen werden.

Ankauf KLF für FF Reindlmühl (Abgang: - 73.774 Euro)

Dieses Fahrzeug wurde im Jahr 2019 um rd. 155.700 Euro erworben, wovon rd. 150.300 Euro auf den Fahrzeugankauf und der Rest auf Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausschreibung entfielen. Eine Gegenfinanzierung erfolgte nur teilweise aus Mitteln des Landesfeuerwehrkommandos (28.148 Euro) und Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts.

Zur Finanzierung dieses Fahrzeugs liegt ein Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde vor, der von Normkosten in Höhe von 103.700 Euro ausgeht, die aus Bedarfszuweisungsmitteln (22.800 Euro), Zuschüssen des Landesfeuerwehrkommandos (26.962 Euro) und Gemeindeanteilen (53.938 Euro) finanziert werden sollen. Mit den getätigten Ausgaben wurde daher der Kostenrahmen der Aufsichtsbehörde um rd. 46.600 Euro überschritten.

Die Aufsichtsbehörde hat in ihrer Erledigung die Kosten für die Pflichtausrüstung mit 23.162 Euro beziffert und darauf hingewiesen, dass diese nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug

übernommen werden sollte bzw. wenn dies nicht möglich ist, von der Feuerwehr selbst zu finanzieren ist.

Es wurde auch festgestellt, dass es sich bei diesem Fahrzeug um eine Ersatzbeschaffung handelt. Das Altfahrzeug wurde von der Feuerwehr veräußert und der Verkaufserlös von der Feuerwehr einbehalten. Wie hoch der Verkaufserlös war, ist der Gemeinde nicht bekannt.

Verkaufserlöse Feuerwehrfahrzeuge

Es wird festgestellt, dass Erlöse aus Verkäufen von Feuerwehrfahrzeugen, die von der Gemeinde angeschafft und finanziert wurden, der Gemeinde zustehen und diese auch buchhalterisch zu vereinnahmen sind. Diese Erlöse sollten grundsätzlich zur Finanzierung von Ersatzfahrzeugen dienen.

Künftig hat die Gemeinde bei Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen die Erlöse aus dem Verkauf von Altfahrzeugen zu vereinnahmen und ist dies auch in der Buchhaltung darzustellen. Eine Kostenübernahme der über die Normkosten hinausgehenden Ausgaben sollte entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde von der Feuerwehr erfolgen.

Ausschreibung Feuerwehrfahrzeuge

Die Ausschreibungen der Feuerwehrfahrzeuge erfolgten immer extern.

Auf Grund der personellen Besetzung im Gemeindeamt, aber auch in Bezug auf die Ausbildungen und Einstufungen, sollten Ausschreibungen dieser Art und dieses Umfangs von der Gemeinde selbst erfolgen können, womit Einsparungen erzielt werden könnten.

Volksschule Altmünster – Erneuerung Heizung (Abgang: - 151.034 Euro)

Die Erneuerung der Heizung verursachte bis Ende des Jahres 2019 Ausgaben in Höhe von rd. 174.900 Euro. Diesen Ausgaben standen lediglich Einnahmen in Höhe von rd. 27.600 Euro aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts gegenüber, woraus der Abgang resultierte. Das Vorhaben ist abgeschlossen.

Gegenüber dem Vergabebeschluss des Gemeinderats vom 12. März 2019 (rd. 153.000 Euro) haben sich die Ausgaben durch diverse Sanierungsarbeiten im Heizraum erhöht.

Fördermittel oder sonstige Mittel zur Finanzierung dieser Ausgaben sind nicht vorgesehen, sodass der aushaftende Fehlbetrag zur Gänze aus Mitteln des ordentlichen Haushalts bzw. dem Finanzierungshaushalt bedeckt werden muss, weswegen dementsprechende Mittel vorzusehen sind.

NMS Altmünster – Sanierung (Abgang: - 1.692.868 Euro)

Die NMS Altmünster wurde saniert. Die Aufsichtsbehörde hat dazu einen Finanzierungsplan erstellt, der einen Kostenrahmen von 4.157.980 Euro vorsieht. Ein Vergleich zwischen dem Finanzierungsplan und der tatsächlichen Abrechnung zeigt folgendes Ergebnis:

	FP	RA bis 2019	Differenz	
Anteil oH	387.000	512.000	125.000	
Darlehen	962.980	982.980	20.000	
LZ	1.404.000	724.000	-680.000	2020-2024
BZ	1.404.000	724.000	-680.000	2020-2024
Rückersätze von Ausgaben	0	6.125	6.125	
Sonstige Einnahmen	0	3.710	3.710	
	4.157.980	2.952.815	-1.205.165	
			0	
Ausgaben	4.157.980	4.645.773	487.793	
Saldo	0	-1.692.958		

Das Vorhaben unterteilt sich in 3 Bauabschnitte. Der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan umfasst nur die Kosten für 2 Bauabschnitte. Wie auch eine Überprüfung der Endabrechnungen durch die Aufsichtsbehörde ergab, wurde der Kostenrahmen für diese beiden Bauabschnitte lt. Finanzierungsplan bzw. mit rd. 4.125.800 Euro sogar geringfügig unterschritten. Der 3. Bauabschnitt muss alleine von der Gemeinde finanziert werden. Der Großteil der Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 330.900 Euro entfiel mit rd. 264.300 Euro auf Außenanlagen, die restlichen Ausgaben verteilten sich auf Honorare und Planungskosten (rd. 34.700 Euro) und sonstige Ausgaben. Ebenfalls in den Gesamtausgaben der Buchhaltung sind Ausgaben in Höhe von rd. 81.500 Euro enthalten, welche die Gemeinde für Informationstechnik (IT) und Ausstattungen verausgabt hat.

Ein Teil der Mehrkosten wurde bereits durch höhere Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts finanziert. Da vom Abgang des Jahres 2019 nur noch zusammengerechnet 1.360.000 aus Fördermitteln aus Bedarfszuweisungsmitteln und Landezuschüssen finanziert werden kann, wird der verbleibende Restbetrag in Höhe von rd. 333.000 Euro ebenfalls noch aus Eigenmitteln zu finanzieren sein.

Die Gemeinde hat daher für eine Bereitstellung der Eigenmittel vorzusorgen.

Gemeindestraßensanierung (Abgang: - 764.600 Euro)

In der fortlaufenden Aufstellung der Gemeinde über den Gemeindestraßenbau seit dem Jahr 2006 sind bis zum Jahr 2018 dafür Ausgaben in Höhe von rd. 3.577.600 Euro verausgabt worden. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in Höhe von rd. 3.128.900 Euro gegenüber, sodass das Jahr 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 447.800 Euro abschloss. Trotz diesem hohen Fehlbetrag und trotz fehlender Gegenfinanzierung verausgabte die Gemeinde im Jahr 2019 wiederum rd. 336.270 Euro mit einer geringen Gegenfinanzierung aus Aufschließungsbeiträgen in Höhe von rd. 19.500 Euro, sodass sich der Abgang dementsprechend erhöhte.

Bis zum Jahr 2018 erhielt die Gemeinde zur Finanzierung noch Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse, die zu rd. 23 Prozent an den Einnahmen beteiligt waren. Der Großteil der Einnahmen entfiel mit rd. 66 Prozent auf Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt, weitere rd. 8 Prozent resultierten aus einer Darlehensaufnahme.

Da die Gemeinde keine Straßenbaumittel aus der Gemeindefinanzierung Neu erhält, muss sie den Fehlbetrag zur Gänze aus Eigenmitteln finanzieren und hat dafür dementsprechend hohe Mittel bereit zu stellen. Der Ausfinanzierung von Fehlbeträgen vergangener Straßenbauvorhaben ist absolute Priorität vor dem Beginn neuer Vorhaben einzuräumen.

Straßenbeleuchtung (Abgang: - 154.922 Euro)

In der von der Gemeinde geführten Kostenaufstellung seit dem Jahr 2012 sind für den Ausbau und die Sanierung der Straßenbeleuchtung bis Ende des Jahres 2018 Ausgaben in einer Gesamthöhe von rd. 675.800 Euro angefallen, denen Einnahmen von nur rd. 517.700 Euro gegenüberstanden. Die Einnahmen wurden fast zur Gänze aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts lukriert. Trotz des vorhandenen Abgangs in Höhe von rd. 158.100 Euro hat die Gemeinde im Jahr 2019 dafür weitere Investitionen in Höhe von rd. 26.800 Euro getätigt, die durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt zwar zur Gänze bedeckt wurden, den Abgang aus Vorjahren jedoch nur geringfügig senkten.

Von der Gemeinde wurde dazu bekannt gegeben, dass aus einer Erhebung durch eine Fachfirma im Jahr 2014 hervorgegangen ist, dass in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf besteht.

Der aushaftende Fehlbetrag ist daher zur Gänze aus Gemeindemitteln zu finanzieren und hat die Gemeinde für eine Bereitstellung der Mittel Vorsorge zu tragen.

Wildbachverbauung (Abgang: - 289.378 Euro)

In der seit dem Jahr 2005 von der Gemeinde geführten Liste haben sich bis zum Jahr 2018 Ausgaben in Höhe von rd. 602.500 Euro angesammelt. Diesen Ausgaben standen gleich hohe Einnahmen aus Anteilsbeträgen (rd. 56 Prozent), Bedarfszuweisungsmitteln (rd. 27 Prozent) und Darlehensmitteln (rd. 17 Prozent) gegenüber, sodass dieses Vorhaben Ende des Jahres 2018 ausgeglichen war. Im Jahr 2019 wurden neuerlich Ausgaben für die Entrichtung eines Interessentenbeitrags an die Wildbach- und Lawinerverbauung in Höhe von rd. 318.500 Euro getätigt, denen nur Einnahmen aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts in Höhe von 29.122 Euro gegenüberstanden.

Da keinerlei Förderungen zu erwarten sind, ist der Fehlbetrag zur Gänze aus Gemeindemitteln zu finanzieren und hat die Gemeinde eine Bedeckung vorzusehen.

Geschäftshaus Marktstraße 30 (Abgang: - 928.533 Euro)

Das Objekt wurde im Jahr 2008 von der Gemeinde um 265.000 Euro angekauft, wobei die Finanzierung zur Gänze über eine Darlehensaufnahme erfolgte und aus dieser Darlehensaufnahme Ende des Jahres 2019 noch rd. 105.600 Euro aushafteten.

Der Gemeinderat hat nach längeren Beratungen mehrstimmig die Sanierung dieses Objekts beschlossen. Darin sind Wohnungen, 2 Geschäftslokale und das Eltern-Kind-Zentrum untergebracht.

In seiner Sitzung am 8. Mai 2018 ging der Gemeinderat von Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.200.000 Euro (netto) aus, die aus einer Darlehensaufnahme (800.000 Euro) und Eigenanteilen der Gemeinde (400.000 Euro) finanziert werden sollten. Eine Refinanzierung des Darlehens sollte aus den jährlichen Mieten, die mit rd. 51.000 Euro jährlich geschätzt wurden, erfolgen. Die Bausumme wurde in der darauffolgenden Sitzung am 3. Juli 2018 auf rd. 1.470.000 Euro (netto) hinaufrevidiert, wobei die gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung höheren Kosten über höhere Gemeindeanteilsbeträge finanziert werden sollten.

Lt. Endabrechnung sind für die Umsetzung dieses Vorhabens Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 1.700.000 Euro angefallen. Teilweise unterlagen die Ausgaben der Umsatzsteuerpflicht. Diese zusätzliche Umsatzsteuer sowie Mehraufwendungen aus einer Tieferlegung des Fußbodens auf Grund thermischer und bautechnischer Erfordernisse haben Mehrkosten verursacht.

Die Ausgaben wurden zum Großteil über Darlehensaufnahmen (rd. 991.300 Euro, davon rd. 41.300 Euro gefördert), der Rest aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalt (50.000 Euro) nur teilweise finanziert, weswegen bei diesem Bauvorhaben ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 747.700 Euro resultierte. Der restliche unter diesem Vorhaben ausgewiesene Abgang ergibt sich aus einem noch offenen Fehlbetrag Ende des Jahres 2017 (rd. 180.900 Euro), der aus unfinanzierten Ausgaben aus der Schaffung von Räumlichkeiten für ein Eltern-Kind-Zentrum resultiert.

Die Gemeinde hat Eigenmittel für eine zeitnahe Ausfinanzierung des Fehlbetrags vorzusehen.

Grundsätzlich ist zu diesem Vorhaben festzustellen, dass die Gemeinde im Zeitpunkt der Realisierung nicht über die notwendigen Eigenmittel verfügte und somit eine Finanzierung fast zur Gänze aus Darlehensmitteln vornehmen musste. Mit der daraus resultierenden Zinsbelastung werden sich die Gesamtkosten noch dementsprechend erhöhen. Da die Vermietung grundsätzlich nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt, eine Rentabilität aus dieser Vermietung erst nach 25 bis 30 Jahren gegeben sein wird und dieses Objekt zu einem späteren Zeitpunkt wiederum Instandhaltungsmaßnahmen größeren Ausmaßes nach sich ziehen wird, ist dieses Projekt in Bezug auf die Grundsätze einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gebarungsführung zu hinterfragen.

Campingplatzgebäude Neu (Abgang: - 89.311 Euro)

Das im Jahr 1985 von der Gemeinde auf dem Grund der Diözese errichtete Gebäude im Bereich des Campingplatzes wurde im überprüften Zeitraum generalsaniert. Daneben wurde zusätzlich ein Neubau im Zufahrtbereich errichtet, in dem sich Sanitäranlagen sowie Abfall- und Abstellräume befinden. Lt. vorliegender Kostenaufstellung werden die Sanierung und der Zubau Gesamtkosten in Höhe von rd. 572.400 Euro verursachen.

Eine Finanzierung der Ausgaben erfolgt Großteils über ein Darlehen.

Die Einnahmen aus der Verpachtung sollten zweckentsprechend vorrangig für die Darlehenstilgung verwendet werden. Darüber hinausgehende Überschüsse aus der Verpachtung des Campingplatzes sollten zweckgebunden für Sondertilgungen herangezogen werden.

Auch dieses Projekt ist unter dem Aspekt einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Haushaltsführung zu hinterfragen, da das Bauwerk auf einer von der Gemeinde gepachteten Grundstücksfläche errichtet wurde und eine Querverbindung zwischen den Pflichtausgaben einer Gemeinde und der Schaffung einer Infrastruktur für einen Campingplatz nur schwer herstellbar ist, insbesondere unter Berücksichtigung der ohnehin sehr angespannten Finanzlage der Gemeinde.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Altmünster ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 15. März 2021 mit der Bürgermeisterin, den Fraktionsobleuten sowie Abteilungsleiter und Abteilungsleiterin des Gemeindegamts der Marktgemeinde Altmünster durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen den teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Gmunden, April 2021

Der Bezirkshauptmann
Ing. Mag. Alois Lanz



Bezirkshauptmannschaft Gmunden

Esplanade 10

4810 Gmunden

Altmünster, 12. April 2021

Stellungnahme Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Altmünster im Zeitraum 2017 – 2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrem Prüfbericht über die Gebarung der Marktgemeinde Altmünster im Zeitraum 2017 bis 2019 nimmt die Marktgemeinde Altmünster zu den Bereichen wie folgt Stellung:

Adress-Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) – (Seite 6):

Aus der Kurzfassung des Berichtes geht zur wirtschaftlichen Situation hervor, dass gemäß AGWR 489 Verfahren als „offen“ gelten. Bei 27 dieser Verfahren war die Bewilligung zwischen 2003 und 2014 erteilt worden. In einigen Fällen lagen zwar bereits eine Fertigstellungsanzeige vor, welche aber nur im Programm „k5“ eingetragen wurde. Zu prüfen war deshalb, warum diese Verfahren nicht abgeschlossen bzw. nicht im AGWR eingetragen wurden.

Dazu kann mitgeteilt werden, dass seit der Prüfung Ende Juli 2020 bis Ende Februar 2021 insgesamt 187 Verfahren abgeschlossen und auch im AGWR als „abgeschlossen“ eingetragen wurden. Es gibt mittlerweile keine Verfahren mehr, welche länger als die Verjährungsfrist zurückliegen. Bei den 27 Fällen aus dem Jahre 2003 bis 2014 lagen Großteils die Fertigstellungsanzeigen bereits vor. Die Übrigen wurden nach Nachforschung und Bestätigung des Bauwerbers nicht ausgeführt und gelten somit als verfallen.

Angemerkt wird, dass seit dem Prüfungsende mit 30. Juli 2020 bereits wieder 119 Verfahren eingereicht und alleine im Jahr 2020 211 Bauanträge gestellt wurden. Die Anzahl von rund 500 offenen Verfahren ist daher für unsere Gemeinde als sehr gering zu beurteilen.

Auch der Befürchtung, dass aufgrund von fehlenden Fertigstellungsmeldungen Grundsteuergelder nicht zeitgerecht berechnet und eingehoben werden können wird entgegnet, dass z.B. ein Wohngebäude oder eine Wohnung erst bezogen werden kann, wenn das Verfahren im AGWR abgeschlossen ist. Ansonsten ist eine Anmeldung im Melderegister nicht möglich.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung- (Seite 12-14)

Die Ausfinanzierung aller Einzelvorhaben war in der Vergangenheit immer das Ziel der Marktgemeinde Altmünster. Sowohl in Rücksprache mit dem Land OÖ und der BH Gmunden wurden diverse Projekte abgestimmt bzw. der Finanzierungsplan besprochen und bewilligt. Derzeit ist es jedoch schwierig, Projekte durch Eigenmittel zu finanzieren. Da die Einnahmen durch die Corona-Krise gesunken sind, mussten im letzten Jahr einige Investitionen mit Darlehen ausfinanziert werden. In Rücksprache mit dem Land OÖ (IKD) wurden diese Darlehen anstatt der geplanten Eigenmittel zur Ausfinanzierung der Projekte aufgenommen.

Die investive Gebarung bzw. Projekte im außerordentlichen Haushalt sind laut Erlass der IKD während der Corona Pandemie auf das notwendigste zu reduzieren und wird auch in Zukunft von der Marktgemeinde Altmünster so gehandhabt. Im Jahr 2021 wird voraussichtlich nur das Schul- und Kindergartenbauprojekt Neukirchen als investives Vorhaben verwirklicht. Dieses ist im Mittelfristplan enthalten und die Genehmigung wird momentan noch vom Land OÖ bearbeitet.

Bei zukünftigen Vorhaben wird seitens der Gemeinde darauf geachtet, dass diese vor allem durch Eigenmittel gedeckt werden und bei Darlehensneuaufnahmen die Laufzeiten, wenn möglich, kurzgehalten werden. Zusätzlich ist es das Ziel bei entspannter Finanzlage aus Überschüssen (vorhandenen liquiden Mitteln) Rücklagen zu bilden und diese dann für zukünftige Projekte heranzuziehen.

Rücklagen (Seite 14)

Die Rücklagen des Altenwohnheims Altmünster wurden in den Jahren 2017-2019 hauptsächlich für die Abgangsdeckung und größerer Investitionen verwendet. Im Jahr 2017 wurde beispielsweise die Anschaffung des Rasenmäher-Traktors aus Rücklagen finanziert. Weiters wurden im Jahr 2018 die Rücklagen für die komplette Sanierung des Altenwohnheimgebäudes aufgelöst. Ab den Jahren 2020/2021 wird der Abgang des Altenheims geringer sein, da die Gebühren erhöht wurden und sich dann an denen des SHV Gmunden richten.

Steuerkraft

Kommunalsteuer (Seite 15-16)

Die Kommunalsteuereinnahmen der Gemeinde werden ab dem Jahr 2021/2022 nicht mehr abgegrenzt verbucht und die Einnahmen bleiben lt. VRV 2015 im jeweiligen Jahr enthalten.

Grundsteuer (Seite 16)

Die Gemeinde hält immer wieder Rücksprache mit dem Finanzamt, um bei den Vorschriften der Grundsteuer eine Verjährung zu vermeiden und zeitgerechte Vorschriften zu erstellen.

Lustbarkeitsabgabe (Seite 16-17)

Die Lustbarkeitsabgabe wurde 2015 seitens der Politik abgelehnt, da die Einhebung einen sehr hohen Arbeitsaufwand mit sich bringt und dieser sich mit den daraus folgenden Einnahmen nicht rentiert. Weiters wollte man als Gemeinde den Vereinen, Gastronomen und Veranstaltern von diversen Events entgegenkommen. Die Möglichkeit zur Einhebung der Lustbarkeitsabgabe wird als Vorschlag im Gemeindevorstand und im Gemeinderat eingebracht und diskutiert.

Zahlungsrückstände (Seite 17)

Die Stundungszinsen werden bei zukünftigen Zahlungsrückständen seitens der Gemeinde gemäß § 212b Bundesabgabenordnung vorgeschrieben. Es werden seitens der Gemeinde keine zinsfreien Ratenzahlungen mehr angeboten.

Sofern es zu uneinbringlichen Forderungen kommt, werden diese von nun an bei den betroffenen Konten als „rot abgesetzt“ verbucht.

AufschlieÙungsbeiträge (Seite 18)

Die Einnahmen aus AufschlieÙungsbeiträgen werden, wie im Prüfbericht festgestellt, seit dem Jahr 2018 zweckentsprechend verwendet.

Fremdfinanzierungen

Darlehen (Seite 19 -20)

Sowohl die Darlehensaufnahme, als auch die Darlehenslaufzeiten wurden in der Vergangenheit regelmäßig mit dem Land OÖ (IKD) und der BH Gmunden abgestimmt. Wie in der Grafik „Belastung aus Fremdfinanzierung“ ersichtlich, steigen die Verbindlichkeiten im Jahr 2022 an. Dies lässt sich dadurch erklären, dass in diesem Jahr 3-4 geplante und unaufschiebbare Projekte laut MFP 2022 durch Fremdfinanzierungen finanziert werden.

Im Laufe der letzten Jahre wurde seitens der Marktgemeinde Altmünster vorgeschlagen, die langen Darlehenslaufzeiten anzupassen bzw. zu verkürzen oder Sondertilgungen zu tätigen. Dieser Vorschlag wurde seitens der IKD abgelehnt und damit begründet, dass dies nicht mehr notwendig wäre und die Laufzeitenanpassung sich nicht mehr lohnen würde. Bei zukünftigen Fremdfinanzierungen wird die Darlehenslaufzeit an die Nutzungsdauer angepasst und bei etwaigen Überschüssen werden Sondertilgungen vorgenommen.

Zwischenfinanzierung (Seite 20)

Der Kassenkredit wird zur Zwischenfinanzierung nicht mehr in Anspruch genommen bzw. nur als Zwischenfinanzierungsdarlehen für kurzfristige (< 1 Jahr) Investitionen herangezogen. Da in der Vergangenheit BZ-Mittel bzw. Förderungen oft später als geplant eingegangen sind, wurde der Kassenkredit dadurch temporär in Gebrauch genommen. Zusätzlich wäre eine Aufnahme eines Zwischendarlehens ein sehr hoher Aufwand für die Gemeinde gewesen und das Ausschöpfen des Kassenkreditrahmens war somit für die Gemeinde günstiger.

Geldverkehrsspesen (Seite 22)

Die hohe Anzahl an Bankverbindungen lässt sich damit erklären, dass im Rahmen der Darlehensaufnahme bei der jeweiligen Bank ein Girokonto eröffnet werden musste. Die Bankverbindungen werden in der Zwischenzeit jedoch schon auf die Mindestanzahl verringert und somit reduzieren sich auch die Kontoführungsgebühren.

Leasing (Seite 22)

Sobald es die derzeitige angespannte finanzielle Lage zulässt, wird die Gemeinde Altmünster eine Kommunalberatungsfirma zur Überprüfung der Leasingfinanzierungen heranziehen.

Leasing wird vor allem im Bereich Schulausstattungen genutzt, da die EDV Geräte und Schullaptops von der Gemeinde geleast werden.

Haftungen (Seite 22)

Die ABV Verrechnungsbuchungen werden ab dem kommenden Jahr 2022 anders dargestellt, um diese in den Rechenwerken der Gemeinde ersichtlich zu machen. Das Thema der Fördermittel und Rücklagenbildung wird in den nächsten ABV-Versammlungen angesprochen.

Personal

Dienstpostenplan (Seite 25)

Mit Schreiben der IKD vom 5. Oktober 2020, IKD-2017-260742/27-Ki, wurde die Schaffung der Planstelle GD 11.4 mit 0,50 PE „juristische ReferentIn“ befristet für die Dauer der Festsetzung eines DP mit GD 12.EB und von zwei Dienstposten mit GD 13.1 genehmigt. Die Befristung wurde dadurch beendet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altmünster am 15. Mai 2020 (in weiterer Folge am 28. September 2020) mit Beschluss die beiden GD 13.1 in zwei GD 12.1 abänderte. Die Möglichkeit der Neufestsetzung erfolgte aufgrund des § 13 Abs 2 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 iVm. der Oö. Einreichungsverordnung 2005.

Hinsichtlich der Einreihung der juristischen Referentin GD 11.4 kam es in der Sitzung des Gemeinderats am 16. Dezember 2020 zu einer Bereinigung des „fehlerhaften DPPL“ und einer Neueinreihung in die Funktionslaufbahn GD 13.2 „Referentin mit besonderer Funktion“. Aufgrund eines bestehenden Vertrags mit der derzeitigen Juristin kann eine Bereinigung der tatsächlichen Einreihung erst mit Ausscheiden und Neubesetzung der Funktion erfolgen. Der Dienstpostenplan entspricht somit wieder den Voraussetzungen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 iVm. der Oö. Einreichungsverordnung 2005.

Allgemeine Verwaltung (Seite 25)

Die Zuteilung der Tätigkeiten an die MitarbeiterInnen erfolgt anhand von Arbeitsplatzbeschreibungen. Die konkreten Tätigkeiten werden dem Geschäftsverteilungsplan entnommen, welcher die Aufgaben der Behörde in Pflicht- und freiwillige Aufgaben der Gemeinde unterteilt. Prioritär werden von den freiwilligen Aufgaben die Pflichtaufgaben der Gemeinde durch die MitarbeiterInnen erledigt. Die Zuteilung der Tätigkeiten erfolgt in den Arbeitsplatzbeschreibungen anhand von Prozentsätzen (zum jeweiligen Beschäftigungsausmaß), weist jedoch nicht auf deren Priorität hin. Eine Evaluierung der Tätigkeiten, der Prozentsätze und dem konkreten Personalbedarf erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Im Prüfungsbericht der BH Gmunden wird angeführt, dass bei einer externen Evaluierung im Jahr 2017 und bei der Überprüfung im Jahr 2019 festgestellt wurde, dass der Abbau der Personaleinheiten von 3,81 PE noch nicht erreicht wurde. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurde festgehalten, dass 2 PE in der Finanz- und in der Bauabteilung eingespart wurden. Dazu darf seitens der Marktgemeinde Altmünster mitgeteilt werden, dass auch eine Pensionierung im Oktober 2020 in der Allgemeinen Verwaltung nicht nachbesetzt wurde und somit insgesamt bereits 3 PE eingespart wurden.

Hinsichtlich der Tätigkeitsbeschreibungen und der Aufgaben, die entweder nicht in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen oder einen vergleichsweise hohen Zeitaufwand verursachen, darf seitens der Marktgemeinde Altmünster festgehalten werden, dass auch hier einige neue Mitarbeiter mit den Aufgaben im Bereich der Kultur bzw. der Öffentlichkeitsarbeit tätig waren, die erst in diesem Jahr neu in den Gemeindedienst eingetreten sind, und daher noch länger für die ihnen zugeordneten Aufgaben benötigen. Bei den Veranstaltungen der Marktgemeinde wie „Kinderfasching“ oder die „Italienischen Tage“ handelt es sich um Events, die bereits seit vielen Jahren von der Gemeinde organisiert werden und deren Organisation seitens der Gemeinde im politischen Willen liegen.

Hinsichtlich „Kinderfasching“ kann mitgeteilt werden, dass laut den aktuellen Arbeitsplatzbeschreibungen an den Vorbereitungen für den „Kinderfasching“ zwei Mitarbeiterinnen mit je 2 Prozent mitarbeiten. Dabei handelt es sich um eine Kraft mit 16 Wochenstunden und eine mit 40 Wochenstunden. Auf das Jahr aufgerechnet sind das rund 45 Stunden bzw. 6 Tage, die in die

Vorbereitungen für den „Kinderfasching“ fallen. Es darf festgehalten werden, dass der Aufwand von Jahr zu Jahr variiert und darunter auch die Koordination mit den Schulen, die entsprechende Bekanntmachung, die Organisation der Verpflegung uvm. fallen. Da wir bei Veranstaltungen meist in Teams arbeiten, wird unter dem Begriff „Kinderfasching“ die Mithilfe bei der Organisation div. Veranstaltungen subsumiert. Der Bericht wird seitens der Marktgemeinde Altmünster jedoch als Anregung verstanden, bei künftigen Arbeitsplatzbeschreibungen eine noch genauere Beschreibung der Aufgaben vorzunehmen.

Hinsichtlich der Zeit, die für Ausschussarbeit aufgewendet wird, darf festgehalten werden, dass in der Marktgemeinde Altmünster derzeit elf Ausschüsse administriert werden müssen. Nicht nur die Vor- sowie die Nachbereitung erfordert ein hohes Maß an Genauigkeit und Sorgfalt, sondern auch die Umsetzung der daraus entstehenden Projekte.

Die Marktgemeinde Altmünster arbeitet jedoch gerade mit dem nun wieder vollständigen Leitungsteam laufend an Effizienzverbesserungen und Optimierungsmaßnahmen. Die im Prüfungsbericht vorgeschlagenen Maßnahmen stellen dafür eine weitere Grundlage dar.

Gleitzeitguthaben, Urlaubsreste (Seite 27)

Seit 2019 findet im gesamten Verwaltungsbereich, dem Wirtschaftshof, den Nebenbetrieben und im Altenwohnheim ein stätiger und strikter Abbau von Mehr- und Überstunden statt. Teilweise wurden höhere Stände auch ausbezahlt oder künftig in Form von Monatspauschalen vereinbart. Sehr hohe Stände einzelner MitarbeiterInnen wurden bereits abgebaut und es wird künftig vermehrt darauf geachtet, dass solche Überhänge nicht mehr entstehen. Sämtliche AbteilungsleiterInnen haben seitens der Amtsleitung die Anweisung erhalten, Mehrstunden (und etwaige Überstunden) nur noch in Ausnahmefällen zu genehmigen und diese auch wieder zeitnahe abbauen / ausbezahlen zu lassen. Das Arbeitszeitmodell des Landes Oö. wird derzeit als Orientierungshilfe genommen, ist jedoch noch nicht in den Gemeindedienst integriert. In den Jahren 2019 /2020 haben größere Anpassungen in diversen Aufgabenbereichen und Zuständigkeiten stattgefunden. Vor allem wurden die Tätigkeiten und Fähigkeiten von MitarbeiterInnen evaluiert und entsprechend angepasst. Auch kam es zu Zusammenlegungen von Zuständigkeiten und zur Festlegung von Vertretungen im Rahmen von längeren Abwesenheiten von MitarbeiterInnen.

Flexible Zeiterfassung (Seite 28)

Sämtliche AbteilungsleiterInnen sind berufen, geltende Dienstanweisungen einzuhalten und ihre MitarbeiterInnen zur Einhaltung anzuhalten. Wie oben ausgeführt, haben sämtliche AbteilungsleiterInnen seitens der Amtsleitung die Anweisung erhalten, Mehrstunden der MitarbeiterInnen (und etwaige Überstunden) nur noch in Ausnahmefällen zu genehmigen und diese auch wieder zeitnahe abbauen / ausbezahlen zu lassen. Das Arbeitszeitmodell des Landes Oö. ist der Gemeinde bekannt und wird als Orientierungshilfe genommen. Das Modell ist jedoch noch nicht in den Gemeindedienst integriert.

Abfertigungen (Seite 28)

Hinsichtlich der Genehmigung von Abfertigungen und anderer Leistungen wird künftig verstärkt in den Amtsvorträgen des Gemeindevorstands auf die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und einer Anspruchsberechtigung nach Oö. GDG 2002 hingewiesen.

Belohnungen (Seite 28 – 29)

Im Prüfbericht wird angemerkt, dass die Gründe für die Gewährung einer Belohnung nachvollziehbar in das Beschlussprotokoll aufzunehmen und nur in außergewöhnlichen Fällen gewährt werden sollen. Seitens der Marktgemeinde Altmünster wurden die Begründungen für Belohnungen bereits immer ausgeführt, aber immer im Sachverhalt. Künftig werden diese auch im Beschlussvorschlag und damit später auch im Beschlussprotokoll genauer dargestellt. Die zuständige Mitarbeiterin wurde bereits diesbezüglich angewiesen.

Wirtschaftshof

Ab dem Jahr 2022 werden Ausgaben des WH Fuhrparks unter dem eigenen Haushaltsansatz 821 verbucht.

Elektronisches Datenerfassungsprogramm (Seite 30)

Die technischen Möglichkeiten für eine derartige Zeit- und Leistungserfassung wären gegeben und es wurden bereits die entsprechenden Angebote eingeholt und zur Freigabe an die Finanzverwaltung übermittelt. Die digitale Erfassung würde sich über sämtliche handwerkliche Bereiche erstrecken.

Fahrzeuge (Seite 31)

Die Gemeinde verfügt über einen sehr guten Fuhrpark und ist mit den Gerätschaften sehr gut ausgestattet. Zur Aufstellung wird berichtet, dass die Gemeinde anstelle von drei nur einen Teleskoplader hat. Die Gemeinde verfügt auch über einen alten Stapler, der in der Aufzeichnung komplett fehlt. Es befinden sich somit nur 21 Fahrzeuge im Betrieb.

Die Auslastung der Fahrzeuge wird ständig geprüft und evaluiert.

Reinigung

Hier erscheint auch tatsächlich Einsparungspotenzial zu liegen. Es wird daher zeitnahe ein Konzept, ev. unter zu Hilfestellung einer Beratungsfirma, ausgearbeitet und nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht.

Winterdienst

Die Anwendung der RVS Richtlinie wird im nächsten Fachausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Beschlussfassung werden auch die Verträge der Fremddienstleister angepasst.

Einsparungspotentiale sind hier schwer zu ermitteln. Durch die unterschiedliche Höhenlage des Gemeindegebietes zwischen 400m und nahezu 1.000m ist es immer eine Herausforderung RVS Richtlinien einzuhalten. Ist im Tal noch kein Winterdienst erforderlich, kann dies bereits ab einer Seehöhe von 600m ganz anders aussehen. Leider wurden die Leistungen der Fremdfirmen in den letzten Jahren immer mehr reduziert. Es ist nicht leicht überhaupt noch Firmen mit einem annehmbaren Preis zu bekommen. Unser Winterdienstkoordinator ist stetig bemüht, allen Ansprüchen gerecht zu werden.

Was den Winterdienst auf den Gehsteigen betrifft, gäbe es klare rechtlichen Vorgaben in der Straßenverkehrsordnung. Fordernd ist es in jenen Bereichen, wo viele Schulkinder unterwegs sind und wo die Gemeinde selbst der angrenzende Nachbar ist. Es ist daher oft legitim, dass nicht nur diese Bereiche, sondern auch die Schulwege im zentrumsnahen Bereich mit geräumt werden.

Der Fachausschuss wird mit dieser Frage beschäftigt und es wird dazu Vorgaben seitens der Politik geben.

Öffentliche Einrichtungen

Gebarung Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallbeseitigung (Seite 35-42)

Zukünftige etwaige Überschüsse aus den Vorhaben im Bereich Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung werden zur Finanzierung der Projekte im eigenen Betrieb zweckentsprechend verwendet. Zudem werden diese, wie bereits erwähnt, für Sondertilgungen bei Fremdfinanzierungen herangezogen.

Die Einhebung einer Bereitstellungsgebühr wird bereits geprüft und wurde dem Fachausschuss zur Beratung vorgelegt.

Abfallbeseitigung (Seite 41)

Beim Thema Abfallbeseitigung wurde seitens der Aufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass die derzeitige Fassung der Abfallgebührenordnung aus dem Jahr 1980 stammt und aufgrund einiger gesetzlicher Änderungen nicht mehr gesetzeskonform ist. Seitens der Marktgemeinde wird festgestellt, dass der zuständige Mitarbeiter bereits an einer aktualisierten Abfallgebührenordnung arbeitet und sie, sobald sie fertig ist, dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird.

Müllanalyse (Seite 42)

Im Prüfbericht wurde positiv angemerkt, dass die Marktgemeinde Altmünster durch Aussendung von Informationen des Bezirksabfallverbandes für eine korrekte Mülltrennung sensibilisiert. Außerdem wurde angeregt, eine Müllanalyse durchführen zu lassen. Das Ergebnis dieser könne für zusätzliche Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich einer noch besseren Mülltrennung herangezogen werden.

Seitens der Marktgemeinde wird festgestellt, dass es keine Gemeinde im Bezirk Gmunden gibt, die eine eigene Müllanalyse durchgeführt hat. Der BAV Gmunden hat eine Analyse in Auftrag gegeben, diese ist in der Gemeindeverwaltung vorhanden und wurde den Prüfern zur Verfügung gestellt. Eine Restmüllanalyse in einer Gemeinde ist laut Bezirksabfallverband überhaupt nicht angedacht. Eine solche Restmüllanalyse ist extrem aufwändig und kostenintensiv, da diese statistisch korrekt durchgeführt und aufbereitet werden muss. Anteile von BIO-Müll, Kunststoff, Glas, Holz, Bauschutt, Metall, Elektronik, Problemstoffe etc. sind genau zu sortieren und auch statistisch auszuwerten. Dies macht für eine Gemeinde nur dann Sinn, wenn dafür spezielle Unterschiede in den gesammelten Abfallmengen vorhanden sind (z.B. geringere Sammelmengen in den Abfallbehältern bei den Altstoffen) oder andere spezielle Erfordernisse dies rechtfertigen würden. Dazu gab und gibt es in Altmünster aber keinen Anlass.

Altstoffsammelzentrum (ASZ) (Seite 42)

Im Prüfbericht wurde darauf hingewiesen, dass der Betrieb des ASZ zur Gänze an den Bezirksabfallverband ausgelagert werden soll. Hinsichtlich des bestehenden Personals wurde seitens der Politik entschieden, dass das bei der Gemeinde beschäftigte Personal durch Pensionierungen und natürliche Abgänge nicht mehr nachbesetzt und damit schrittweise in den Betrieb des Bezirksabfallverbands überführt werden soll. Auch bei dem geplanten Neubau des ASZ ist vorgesehen, dass der Betrieb gänzlich durch den Bezirksabfallverband übernommen werden soll.

Derzeit sind noch folgende Personen im ASZ beschäftigt und bei der Gemeinde angestellt:

- Mitarbeiterin mit derzeit 50% beschäftigt (ASZ bzw. geringe Stundenleistung bei der Abfallgebührenabrechnung). Altersteilzeit geplant ab Oktober 2022.
- Mitarbeiter mit 60% beschäftigt ist in Altersteilzeit und geht mit Ende April 2021 in Pension

- Mitarbeiter mit 50% beschäftigt. Für diesen Mitarbeiter erhält die Marktgemeinde (Beschäftigung begünstigter Behinderter) eine Entgeltbeihilfe.

Umweltberater (Seite 42)

Im Prüfungsbericht wird außerdem die Tätigkeitsbeschreibung des Umweltberaters thematisiert und angeregt, bei einer Nachbesetzung dieses Dienstpostens sämtliche Tätigkeiten zu evaluieren und zu überprüfen, inwieweit ein Teil dieser Tätigkeiten nicht in der Allgemeinen Verwaltung miterledigt werden könnte. Es wird darüber hinaus angeregt, dass Projekte über Vereine abgewickelt werden könnten, damit sich ein Umweltberater mehr auf die Pflichtaufgaben der Gemeinde konzentrieren kann.

Hierzu ist zu sagen, dass der Umweltberater eine wichtige Drehscheibenfunktion zwischen der Verwaltung, der Politik, den Bürgern, den relevanten Organisationen sowie auch den unterschiedlichen Abteilungen ausübt. Eine Reduktion der Tätigkeiten im Bereich des Abfallsammelzentrums ist absehbar, da weitere Aufgaben in den nächsten Jahren an den BAV übergeben werden.

Darüber hinaus muss aber betont werden, dass gerade in Zeiten der immer stärker spürbaren Klimaerwärmung die Expertise des Umweltberaters aufgrund seiner Schnittstellenposition bei Verkehrsprojekten genauso gefragt ist, wie bei anderen infrastrukturellen Projekten. Die Marktgemeinde ist zudem Mitglied im „Klimabündnis“, wie 292 andere oberösterreichische Gemeinden und auch in diesem Zusammenhang verpflichtet, Projekte umzusetzen. Außerdem ist die Marktgemeinde Mitglied im „Bodenbündnis“ sowie „Bienenfreundliche Gemeinde“.

Das Bekenntnis für den Posten des Umweltberaters besteht bereits seit 1990. Seither erhielt die Gemeinde durch die umgesetzten Projekte im Bereich Umweltschutz, Artenvielfalt, Nutzung nachhaltiger Energien, der Steigerung der Energieeffizienz usw. bereits zahlreiche Auszeichnungen durch Land und Bund. Insgesamt erhielt die Marktgemeinde Altmünster sieben Landespreise und einen Energy Globe für die bisherigen Aktivitäten im Umweltbereich. Das große Engagement im Umweltbereich bestärkte die Marktgemeinde schließlich, sich auch mit anderen engagierten Gemeinden zusammenzuschließen. So beschloss der Gemeinderat einstimmig dem „Klimabündnis“ und dem „Bodenbündnis“ beizutreten sowie den „LA 21 Prozess“ zu starten und „E-Gem- und Naturparkgemeinde“ zu werden.

Die Marktgemeinde kann zusichern, dass im Zuge eines Prozesses auch der Arbeitsbereich des Umweltberaters nochmal genau analysiert und gegebenenfalls der Aufgabenbereich angepasst wird.

Preise für vorbildhafte Projekte und Aktivitäten der Marktgemeinde Altmünster:

- 1997 - Ausgezeichnet mit dem Umweltschutzpreises des Landes OÖ.
- Auszeichnung zur Oö. Energiespargemeinde durch den Energiesparverband
- 2002 - Der Landespreis für Umwelt und Natur – wird stellvertretend für Karin und Helmut Mayer entgegengenommen – Schaffung eines Amphibienbiotopes
- 2003 - Träger des Oö. Landespreises für Umwelt- und Natur
- 2004 - 1. Preis beim Energy Globe im Bereich Jugend – Malprojekt „Wasser ist Leben“
- 2005 - Landespreis für Umwelt- und Natur mit den Hauptschulen Altmünster und Neukirchen für das Malprojekt „Wasser ist Leben“

- 2007 - Landespreis für Umwelt und Natur für die Obstbaumaktion „Altmünster blüht auf“.
- 2008 - Landespreis für Umwelt und Natur für die Wildsträucheraktion „Altmünster heckt was aus“ und für Aktivitäten zum Klimaschutz
- 2010 - Landespreis für Umwelt und Natur für die Wildsträucheraktion „Altmünster heckt was aus“
- 2015 – „ÖKOSTAR“ - Umweltpreis des Landes OÖ für die Umweltaktivitäten der letzten Jahre

Kindergärten

Öffnungszeiten (Seite 43)

Um den Unterschied zwischen angemeldeten und tatsächlich anwesenden Kindern zu verringern, wird im Prüfungsbericht die Einführung einer Kautio angeregt. Ebenso werden für Zeiten mit geringeren Besuchszahlen Kooperationen zwischen den Kindergärten und Kindergartengruppen empfohlen.

Hinsichtlich der Bedarfserhebung muss festgehalten werden, dass die Kindergärten schon jetzt für Zeiten wie zB Semesterferien, Juli-Monat, Osterfeiertage etc. den Bedarf im Vorhinein erheben (bereits zu Beginn des neuen Kindergartenjahres jeweils im September). Auf Grund dieses Bedarfes wird der Personaleinsatz errechnet. Im Sommerkindergarten wird bereits eine Kautio eingehoben.

Hinsichtlich der Einführung einer generellen Kautio muss genau abgewogen werden, ob die Einführung wirklich zu einer Effizienzsteigerung führt. Im Kindergarten und in den Krabbelstuben leiden Kinder vielfach an Infekten, welche einen Besuch nicht ermöglichen. Bei einem verschuldensunabhängigen Fehlen muss die Kautio rechtlich wieder refundiert werden, sodass hier bezweifelt wird, ob dieser geringe Mehrbetrag für „mutwilliges“ Fehlen den Bürokratieaufwand rechtfertigt.

Auch in den Arbeitsübereinkommen mit den Kindergärten ist festgehalten, dass eine sparsame Führung der Kindergärten und die Betriebszeiten je Gruppe einvernehmlich zu erfolgen haben. Gerade in schwach besuchten Zeiten werden Gruppen zusammengelegt, um Kosten zu sparen. Dennoch wird das Thema bei einer der nächsten Sitzungen mit dem Träger angesprochen und nach einer Lösung gesucht werden.

Personaleinsatz (Seite 44)

Für eine Optimierung der Arbeitszeit der Kindergartenhelferinnen, wird empfohlen, Dienstpläne und Einsatzzeiten des Kindergartenpersonals gemeinsam mit dem Betreiber auf deren Bedarf hin regelmäßig zu überprüfen. Für Mehrstunden außerhalb des regulären Kindergartenbetriebs sollte der Betreiber vorher mit der Gemeinde das Einvernehmen herstellen, bis zu welchem Ausmaß diese über die Abgangsdeckung finanziert werden. Optimierungsmöglichkeiten in Form einer Verkürzung von Arbeitszeiten bei Helferinnen können dazu genutzt werden, diese auch als Begleitpersonen für den Kindergartentransport heranzuziehen. Dies hätte den Effekt, dass auch der sehr hohe finanzielle Aufwand im Bereich des Kindergartentransports erreicht werden könnte.

Hierzu darf festgehalten werden, dass die BusbegleiterInnen, die bei der Marktgemeinde Altmünster angestellt sind, großteils in den frühen Morgenstunden (bereits vor 07:00 Uhr) und rund um die Mittagszeit im Einsatz sind. Bei Einsatz von Helferinnen zu Mittag ergibt sich keinerlei Kostenersparnis, da hier auch im Kindergarten vermehrter Betreuungsbedarf mit Arbeiten wie zB Kinder aus der Gruppe holen, Hilfestellung beim Anziehen etc besteht. Hier würde bei Umschichtungen schlichtweg das Personal im Kindergarten fehlen.

Die meisten HelferInnen beenden ihren Dienst auch pünktlich zu Mittag und bei einem Einsatz als BusbegleiterIn wären sie noch weit bis nach Mittag im Einsatz. Bezüglich eines Einsatzes in den frühen Morgenstunden würden auch im Kindergartenbetrieb die HelferInnen fehlen bzw. beginnen diese oft ihren Dienst erst gegen 8:00 Uhr, sodass sich durch die frühere Einsatzzeit in Summe auch keine Ersparnis ergeben würde.

Hinsichtlich der Mehrstunden durch religiöse Feste darf festgehalten werden, dass im Gemeindegebiet von Altmünster ausschließlich Pfarrkindergärten betrieben werden. Daher ist es selbsterklärend, dass hier kirchliche Feste einen hohen Stellenwert haben und die Kinder auch religiös begleitet und gebildet werden. Die Teilnahme und Mitgestaltung der Kindergartenkinder an religiösen Feiern ist vonseiten der Caritas (Kindergartenbetreiber) und auch seitens der örtlichen Bevölkerung tief verankert und stellt eine fixe Größe im sozialen Geschehen dar. Es wird jedoch seitens der Marktgemeinde Altmünster generell die Stundeneinteilung in Kindergärten und Krabbelstuben gemeinsam mit den Betreibern besprochen und evaluiert werden.

Gebarung (Seite 43-46)

Zwischen der Marktgemeinde Altmünster und der Caritas (Kindergartenbetreiber) besteht ein Abgangsdeckungsvertrag. Das Ansuchen der Landeszuschüsse wird von der Caritas selbst durchgeführt. Die Gemeinde wird demnächst das Gespräch mit der Caritas suchen, um den Grund für allfällige Differenzen bei den Förderungen feststellen zu können. Eine mögliche Erklärung könnte die Anwesenheit der Kinder sein.

Es muss zudem gesagt werden, dass der Kindergartenbetrieb durch die Caritas für die Gemeinde dennoch günstiger ist, als den Kindergarten durch die Gemeinde selbst zu betreiben. Vor allem die Personalkosten würden sich enorm auswirken. Auch hinsichtlich der Optimierungsmöglichkeiten wird es in absehbarer Zeit gemeinsam mit den Kindergärten und der Caritas einen Austausch geben.

Abschließend ist es wichtig festzuhalten, dass ein gut funktionierender Kindergarten eine ganz wesentliche Aufgabe der Gemeinde darstellt. Auch gesellschaftlich ist es unumgänglich dies zu gewährleisten.

Gerade im Kindergarten, der ersten Bildungseinrichtung, erfolgen viele Lernerfolge rund um das Thema „soziales Verhalten“. Da die Kinder idR bereits ab 3 Jahren den Kindergarten besuchen, ist es unausweichlich, dass ausreichend qualifiziertes Personal und geeignete sowie gut ausgestattete Betriebsstätten zur Verfügung stehen. In einem derart sensiblen Bereich (auch psychologisch) kann nicht alles rein auf Kosten reduziert werden. Gerade eine Stabilität wer von den Pädagoginnen vor Ort in welcher Gruppe ist, ist für die Kinder immens wichtig und rechtfertigt allenfalls Mehrkosten.

An dieser Stelle möchten wir auch auf die Oberösterreichische Landesverfassung hinweisen, der auch die Marktgemeinde Altmünster verpflichtet ist. In Artikel 9 bis 15 der Oö. Landesverfassung sind die Staatsziele definiert sind, so unter anderem auch:

Artikel 11 Abs. 2

„Das Land Oberösterreich bekennt sich zu einer leistungsfähigen Wirtschaft, die sowohl von Dienstgeberinnen und Dienstgebern als auch von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern getragen wird, und zum Unternehmertum als unverzichtbare Voraussetzung für Arbeitsplätze, Einkommen und Wohlstand. (Anm: LGBl. Nr. 39/2019)“

Alle DienstnehmerInnen mit Kindern sind in ihrer Erwerbstätigkeit und ihrem Beitrag zur Wirtschaft untrennbar auf ausreichende Öffnungszeit (Tagesöffnungszeiten, Öffnungen in den Ferien etc.) gerade der Kindergärten angewiesen.

Auch in Artikel 13 der Oö. Landesverfassung – insbesondere Absatz 5 – bekennt sich das Land Oö. zu Maßnahmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

„(1) Das Land Oberösterreich schützt und fördert die Familie als Grundlage der menschlichen Gesellschaft.

(2) Das Land Oberösterreich bekennt sich zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Es schützt junge Menschen und fördert eine kinder- und jugendfreundliche, friedliche Gesellschaft.

(3) Das Land Oberösterreich unterstützt die Eltern in ihrer Pflicht, die Kinder zu pflegen und zu erziehen. Es achtet die Vorrangigkeit des Erziehungsrechtes der Eltern und fördert nach Maßgabe der Gesetze Einrichtungen zur Unterstützung der Erziehung und Ausbildung.

(4) Das Land Oberösterreich unterstützt Maßnahmen, die geeignet sind, den Interessen der älteren Generation in bestmöglicher Weise zu entsprechen und ein Altern in Würde zu sichern.

(5) Das Land Oberösterreich achtet die Erziehung der Kinder, die häusliche Pflege, die Hausarbeit und die Erwerbsarbeit in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung gleich. Es unterstützt Maßnahmen mit dem Ziel der Gleichachtung und Vereinbarkeit dieser Bereiche.“

Kindergartentransport (Seite 46)

Im Prüfungsbericht wird angeregt, die Elternbeiträge auf bis zu 25 Euro pro Kind und Monat anzuheben. Davor sollten aber noch Optimierungsmaßnahmen ausgelotet werden.

Die Erhöhung des Elternbeitrags hinsichtlich Kindergartentransport kann durch die Politik nochmals angedacht werden. Es muss jedoch gesagt werden, dass die Kosten im Jahr 2018 von 14 € auf 20 € erhöht wurden und auch im Jahr 2020 gab es eine Erhöhung auf 22 €. Die derzeitigen Kosten von 22 € erscheinen schon als ziemlich hoch, vor allem in Hinblick auf die finanzielle Lage der Eltern, die ebenfalls oft hart durch die Corona-Pandemie betroffen sind. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich durch den Einsatz der Helfer/innen wie bereits beschrieben nicht.

Krabbelstube

Hinsichtlich der Öffnungszeiten und des Personaleinsatzes werden ähnliche Empfehlungen wie zu den Kindergärten gegeben. Hier darf auf die Argumentation im Bereich Kindergarten verwiesen werden.

Hinsichtlich der Finanzen wird auf das Kapitel „Kindergarten“ (Seite 43-46) verwiesen.

Schülerausspeisung

Ein Ansatzpunkt für den Unterschied ist sicherlich, dass in der Schulküche Neukirchen 2019 beispielsweise um mehr als 6000 Portionen für Schüler/innen der Mittelschule als in Altmünster gekocht werden mussten. Diese brauchen größere Portionen. Der Prüfbericht wird aber zum Anlass genommen, den Einkauf und die Essenspläne generell noch einmal einer genaueren Prüfung zu unterziehen, um hier noch mehr Effizienz zu generieren.

Essensbeiträge (Seite 49)

Die Kosten der Essenbeiträge werden jährlich indexangepasst erhöht und in der Gebührenkündmachung durch den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat festgelegt. Eine Erhöhung kann bei der Gebührenkündmachung 2022 wieder angedacht werden. Zusätzlich wird versucht bei den Ausgaben (z.B. Anschaffung der Lebensmittel) Einsparungen zu erzielen.

Schülerhort

Im Bereich des Schülerhorts wurde festgestellt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mindestöffnungszeit während der Schulzeit übererfüllt wurde. In den Ferienzeiten ist die Überschreitung noch höher. Außerdem sollte die Gemeinde neben den monatsweisen Aufzeichnungen auch tageweise Aufzeichnungen mit Zeitangaben über die Verweildauer der Kinder einfordern. Hierfür sollte der Besuch von mindestens 10 Kindern für eine Öffnung herangezogen werden (§7 Oö. KBBG).

Es wird diesbezüglich einen gemeinsamen Termin geben, bei dem diese Thematik besprochen wird und neue Vorgaben bezüglich der Aufzeichnungen vereinbart werden.

Gebarung (Seite 50)

Die Betriebskosten werden zukünftig anteilmäßig berechnet und am vorgesehenen Haushaltsansatz verbucht. Es wird für den Rechnungsabschluss 2021 angestrebt bzw. gemeinsam mit dem Schulwart eine Lösung gesucht, um die Kosten aufteilen zu können.

Freibad

Im Bericht wurde angeregt, dass die Öffnungszeiten außerhalb der Schulferien eingeschränkt und auch eine bessere Festlegung der Gründe für eine (wetterbedingte) Schließung festgelegt werden sollten. Festzuhalten ist, dass die Öffnung vor den Sommerferien bisher dem Bedarf der Bevölkerung entsprochen hat und damit auch der Preis der Saisonkarten und letztendlich wieder eine der Haupteinnahmen des Bades gerechtfertigt wurde. Die Anregungen hinsichtlich der Öffnungszeiten und der Schließung bei Schlechtwetter bzw. zu geringen Besucherzahlen werden in einem der nächsten Ausschüsse thematisiert werden.

Gebarung (Seite 52)

Die Eintrittstarife werden jährlich indexangepasst erhöht, davon sind auch Saisonkarten sowie der 10er-Block betroffen. Die Solarbadgebühren wurden aufgrund der Corona-Pandemie heuer nicht angehoben. Diese Anregung sowie jene, die Ermäßigungen für Gemeindebedienstete einzustellen, werden in den kommenden Sitzungen der politischen Gremien behandelt. Eine erneute Erhöhung kann im Jahr 2022 durch Ausschüsse und den Gemeinderat angedacht werden.

Personal (Seite 53)

Die im Prüfbericht enthaltenen Vorschläge zur Reduktion des Personalbedarfs im Solarbad werden evaluiert. Erklärend darf festgehalten werden, dass, um geeignete Bewerber/innen für die Stellvertreterstelle zu finden, es zentral war, eine ganzjährige Stelle auszuschreiben. Auch hier haben wir uns in enger Absprache mit der BH Gmunden an anderen Gemeinden wie zB Vorchdorf oder Laakirchen orientiert.

Badewart (Seite 53)

Wie richtig im Bericht festgehalten wurde, stammt der Vertrag mit dem aktuellen Bademeister aus dem Jahr 1991. Der Bademeister geht im Jahr 2022 in Pension. Alle seither geschlossenen Verträgen mit Bademeistern wurden in Abstimmung mit der IKD und der BH erarbeitet. Um eine ganzjährige Arbeitsstelle zu bieten, wird der Bademeister im Sommer im Freibad und im Winter – nach Abbau der Überstunden im Wirtschaftshof eingesetzt. Dabei wird auch auf die unterschiedlichen Einstufungen Bedacht genommen. Somit hat die Gemeinde bei allen neuen Dienstverträgen in

diesem Bereich bereits eine an die Gesetzesnormen abgestimmte Façon der Verträge sowie der Abgeltung der Überstunden gefunden.

Gemeindevertretung

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben (Seite 54)

Bei der Verbuchung von Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wird ab sofort der VRV Kontierungsleitfaden herangezogen, um diverse Geschäftsfälle sachgemäß kontieren zu können. Dies wurde in der Vergangenheit von der BH Gmunden nie beanstandet und deswegen wurden dahingehend bisher keine Änderungen vorgenommen.

Prüfungsausschuss (Seite 54-55)

Das Mindestmaß von 5 Prüfungsausschusssitzungen wird zukünftig wieder eingehalten. Derzeit wird es seitens der Marktgemeinde Altmünster aufgrund der Corona Bestimmungen vermieden bzw. wenn möglich, anhand von Umlaufbeschlüssen bzw. Online-Meetings durchgeführt. Neben den Kassen- und Belegprüfungen wurden in den letzten Prüfungsausschüssen auch Vermögen, Schulden, investive Vorhaben und ein Überblick der finanziellen Lage dargelegt.

Gemeindevorstand (Seite 55)

Hinsichtlich der Erstellung von Amtsvorträgen wird von der Amtsleitung darauf geachtet, dass die Sachverhaltsdarstellungen sehr ausführlich und umfangreich gestaltet sind und den Vorständen und Mandataren als geeignete Entscheidungsgrundlage dienen. Der Beschlussvorschlag enthält alle zur Umsetzung relevanten Bestandteile. Beschlussprotokolle werden künftig iSd. §§ 57 Abs. 3 iVm. 55 Abs. 5 Oö. GemO verfasst.

Vergabe von Arbeiten von Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten (Seite 55)

In den vergangenen Jahren wurde auf eine jährliche Ausschreibung der Arbeiten im Hinblick auf die Kosten der Ausschreibung verzichtet. Eine Prüfung der Marktsituation sowie der Preisgarantie der Fachfirmen wurden jedoch eingehend geprüft. Es wurde auch vom Prüfer richtig dargelegt, dass dadurch Kosten eingespart werden konnten. Ob es den vollen Vorgaben des BVG entspricht mag bezweifelt werden. Im Jahr 2020 erfolgte bereits wieder eine gesetzeskonforme Ausschreibung und Vergabe für das Jahr 2021.

Weitere wesentliche Feststellungen

Altenwohnheim (AWH)

Gebahrung (Seite 56)

Verweis auf Entnahme Rücklagen auf Seite 14

Personal (Seite 56)

Hinsichtlich des Einsatzes von Personal im Bereich Mäeutik und Kinaesthetics kann mitgeteilt werden, dass es seit 2019 unter der neuen Leitung des AWH keinen höheren Einsatz von Personal mehr in diesem Bereich gibt.

Hinsichtlich der Mehr- und Überstunden kann mitgeteilt werden, dass aufgrund des knapp berechneten Pflegeschlüssels im Falle von Krankenständen, Urlauben und Fortbildungen es zur

Anhäufung von Mehr- und Überstunden kommt. Ein Abbau ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen (COVID-Maßnahmen) nur sehr schwierig und langsam durchführbar.

Reinigung (Seite 57)

Die Kostensteigerung ist dahingehend zu erklären, dass Mittel für den Pflegebereich, die Küche sowie die Haustechnik (Bsp. Toilettenpapier, Papierhandtücher, diverse handwerkliche Schmierstoffe, Desinfektionsmittel für den Pflegebereich) und ausschließlich auf der Kostenstelle „Reinigung“ verbucht wurden. Die Kosten werden künftig wieder den entsprechenden Kostenstellen zugeteilt. Maximal ist es im genannten Prüfungszeitraum zu einer Kostensteigerung aufgrund diverser Preissteigerungen bei den Reinigungsmitteln gekommen.

Eine Reduzierung der Fensterreinigung (Flächen inkl. Rahmen) von 3x auf 2x jährlich würde laut Reinigungsleiterin insgesamt zu einem zeitlichen Mehraufwand führen, da es zu einer stärkeren Verschmutzung und Verfestigung des Schmutzes und somit zu längeren Reinigungszeiten kommen würde.

Ein Vergleich mit anderen Heimen in der Region hat ergeben, dass es in Heimen grundsätzlich üblich ist, dass sich Kühlschränke in den Zimmern befinden. Vor allem ist dies schon aus hygienischen als auch aus privaten Gründen als Standardausstattung zu betrachten. Ob die anfallenden Kosten künftig an die BewohnerInnen weiter verrechnet werden, ist gesondert zu prüfen und wird entsprechend im Rahmen eines Quervergleichs mit anderen Einrichtungen geprüft.

Gebahrung (Seite 58)

Der Verwaltungsaufwand der Gemeinde hinsichtlich Essen auf Rädern wird künftig als Vergütungsleistung verrechnet.

Essen auf Rädern (Seite 58)

Essen auf Rädern wird derzeit durch 3 Zivildienstler und 1,5 PE bewerkstelligt. Dabei werden ca. 100 Portionen tgl. im gesamten Gemeindegebiet (zweitgrößtes Gemeindegebiet von OÖ.) von Altmünster ausgeliefert. Neben den Einzelpersonen (100 Portionen) werden noch zusätzlich der Kindergarten Altmünster, die Krabbelstube im Kinderdorf, der Hort Reindlmühl und der Kindergarten Reindlmühl sowie in den Ferien der Hort Altmünster und Krabbelstube VS Expositur beliefert. Die AWH-Leiterin kann aus Erfahrungen berichten, dass eine Belieferung durch Freiwillige in der Praxis nur sehr schwer realisierbar ist und die tgl. und vor allem pünktlich Zustellung an hilfsbedürftige Personen nicht gewährleistet werden kann. Da das Ehrenamt oft durch Pensionisten bekleidet wird, ist gerade in den Wintermonaten in abgelegenen Regionen eine Zustellung für die Personengruppe unzumutbar. Auch sind mit der Tätigkeit oft das Tragen von schweren Gegenständen (Essensboxen in Schulen, Kindergärten und Horten) verbunden. Gerade für gebrechliche Personen wäre dies nicht zu bewerkstelligen. Eine Durchführung über den Wirtschaftshof ist nicht vorgesehen und könnte auch aufgrund fehlender PE nicht durchgeführt werden.

Schulen (Seite 59)

Hinsichtlich des Vorschlags bei einer weiteren Reduktion der Schülerzahlen im Schulstandort Reindlmühl eine Schließung in Erwägung zu ziehen, darf festgehalten werden, dass die drei Ortsteile Altmünster, Neukirchen und Reindlmühl nicht zuletzt aufgrund der topografischen Situation eigenständig sind. Daher ist eine Schließung nicht angedacht.

Gastschulbeiträge (Seite 60)

Im Bericht wird festgestellt, dass sich die Ausgaben und die Einnahmen bei den Gastschulbeiträgen die Waage halten. Dennoch wurde angeregt, dass die Gemeinde strengere Maßstäbe für die Übernahme der Kosten ansetzen solle, um die Ausgaben dafür im Rahmen zu halten. Derzeit wird die Genehmigung im Sinne des Kindes erteilt, wenn sich die betroffenen Schulen über den Wechsel einig sind. Strengere Maßstäbe sollen in einem der nächsten Ausschüsse diskutiert werden.

Mieten und Leasing (Seite 60)

Wie bereits erwähnt, wird die Marktgemeinde Altmünster bei wieder entspannter finanzieller Lage eine Beratungsfirma heranziehen, welche die Leasingfinanzierungen prüft. In den Schulen werden hauptsächlich Laptops und EDV-Geräte geleast. Die Bedarfsmeldung erfolgt somit durch die Schulen bzw. durch die EDV und wird durch die Gemeinde hinterfragt bzw. geprüft. Wobei gesagt werden muss, dass die EDV-Geräte, vor allem Schullaptops, nach 5 Jahren bereits abgenutzt sind und sich Leasinggeräte in Schulen durch die kurze Laufzeit lohnen. Im Rahmen einer Inventarlisten-Erstellung wird auch der Bestand der Leasinggeräte mitaufgenommen. Dieses Vorhaben ist voraussichtlich für die Jahre 2022-2023 geplant.

Turnsaalbenützung (Seite 61)

Eine Tarifordnung für die Benützung der Turnsäle wird erarbeitet und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Auch die Abschaffung der unterschiedlichen Tarife für in und außerhalb der Gemeinde angesiedelte Vereine wird den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Personalaufwand Schulen (Seite 61)

Die Mitarbeiter bei den Schulen sind organisatorisch dem Wirtschaftshof zugehörig. Es wurde auch schon mehrmals geprüft, gerade die Schulwarte vom Wirtschaftshof aus zu organisieren. Dies stellte sich jedoch immer wieder als hinderlich dar. Gerade die weite Verbindung nach Neukirchen und Reindlmühl wirken sich hier negativ aus. Morgens und mittags müssen die Schulwarte vor Ort sein um die organisatorischen Aufgaben der Schule zu bewerkstelligen. Dazwischen könnten zwar Arbeiten für den Wirtschaftshof erledigt werden, nur steht die Fahrzeit und dessen Aufwand (Fahrzeug, Kilometergeld, ...) dem gegenüber. Es zahlt sich einfach nicht aus, wegen 2 – 3 Stunden den Arbeitsplatz zu wechseln. Fahrzeiten würden dem gegenüber jeweils rund ½ Std stehen, wo wieder Zeit verloren geht.

Ehrungen und Auszeichnungen (Seite 62)

Bei der Kontierung und Verbuchung dieser Ausgaben wird zukünftig nach dem VRV Kontierungsleitfaden vorgegangen.

Förderungen

Soziale Förderungen (Seite 63)

In der Marktgemeinde Altmünster wird gerade bei der Vergabe von sozialen Förderungen großes Augenmerk auf eine seriöse Abwicklung gelegt.

Es darf im Folgenden der Ablauf einer Vergabe von sozialen Förderungen erklärt werden: Wer eine soziale Förderung der Marktgemeinde Altmünster benötigt, muss den Hauptwohnsitz in Altmünster haben und die persönliche Situation genau erklären sowie das Einkommen von jedem

Familienmitglied offengelegen. Als Einkommensgrenzen werden die Vorgaben des Heizkostenzuschusses herangezogen. Bevor eine soziale Hilfe gewährt wird, wird in der Finanzabteilung nach dem genauen Kontostand des Sozialkontos gefragt. Es findet dann ein Termin mit der Bürgermeisterin und der Sachbearbeiterin im Sozialreferat statt, bei dem die genaue Situation erläutert und dann gemeinsam entschieden wird, ob der Familie geholfen wird.

Wird der Person geholfen, wird ein Aktenvermerk von der Sachbearbeiterin erstellt. Dieser wird von der Bürgermeisterin, der Sachbearbeiterin und der Finanzabteilungsleiterin unterschrieben. Erst mit dem unterschriebenen Aktenvermerk wird beispielsweise die Unterstützung bei der Miete oder der Ankauf von dringend benötigten Haushaltsgeräten, Kleidung oder die Übernahme der Kosten für die Nachmittagsbetreuung zur Erledigung an den zuständigen Sachbearbeiter in der Finanzabteilung weitergeleitet.

Ausgabe von Gutscheinen:

Gutscheine werden beim Heizkostenzuschuss mit ausbezahlt. In der Sitzung des Gemeinderates wurde am 15.3.2016 beschlossen, dass folgende Mindesteinkommensbezieher ab Dezember jeden Jahres eine gewisse Anzahl an Gutscheinen erhalten:

- Alleinstehende Person: € 30
- Zwei Personen (Paar bzw. Elternteil mit Kind): €50
- Für jedes weitere unversorgte Kind im Haushalt: € 10

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass die Marktgemeinde Altmünster auch zahlreiche Aktionen initiiert, um den Sozialtopf wieder zu füllen. Beispielgebend darf der Sozialflohmarkt, der Oster- und der Weihnachtswunschbaum oder eine Tassenverkaufsaktion vor Weihnachten genannt werden. Außerdem beteiligen sich Vereine und Bürger/innen sehr rege an den sozialen Aktionen.

Für Menschen in finanziell schwierigen Situationen, die kein Geld zum Einkaufen haben und Gutscheine benötigen, werden meistens die gespendeten Gutscheine ausgegeben, sollte einmal kein gespendeter Gutschein vorhanden sein, wird ein gemeindeeigener Gutschein herangenommen.

Sportförderungen (Seite 63)

Der Einsatz von Personal aus dem Wirtschaftshof soll sich ausschließlich auf öffentliche Sportanlagen beschränken. Die Entscheidungsträger werden hier entsprechend zum Prüfbericht informiert. Die Entscheidung liegt jedoch bei der Politik.

Märkte (Seite 64)

Es wird hier gemeinsam mit den betroffenen Mitarbeitern eine Evaluation durchgeführt und nach Möglichkeiten gesucht, den Aufwand zu reduzieren oder ev. neue Einnahmemöglichkeiten zu erschließen. Es darf dennoch darauf hingewiesen werden, dass die Vereine bei den Veranstaltungen bereits stark eingebunden sind.

Bei den Veranstaltungen wie Marktfest, Dorffest und den Weihnachtsmärkten ist die Gemeinde der Veranstalter und die Vereine sind die Durchführenden. Im Vordergrund liegt dabei die Gemeinschaft.

Die Aufgabenteilung sieht dabei wie folgt aus:

Aufgaben der Gemeindeverwaltung - Veranstalter:

- Organisieren der musikalischen Unterhaltung

- Aufbau- und Ablaufplanung
- Genehmigungsverfahren
- Raumüberlassung
- Regelung der Podeste, Stände
- Straßenbeleuchtung
- Infrastruktur: Stromanschlüsse wie Wasseranschluss,
- Werbung: Gemeindezeitung, Plakatverteilung, Homepage
- Kommunikation: Rotes Kreuz, Polizei und Feuerwehr

Aufgaben der Vereine:

- Mobilisieren und Organisieren der Vereinsmitglieder zur ehrenamtlichen Mitarbeit
- Ausschank und Verkostung
- Kommunikation mit dem Veranstalter

Daneben gibt es noch zahlreiche, ausschließlich von den Vereinen organisierte Feste, bei denen die Gemeinde natürlich die Genehmigung übernimmt sowie bei der Kommunikation unterstützt: z.B. Feuerwehr- und Musikfeste, Perchtenlauf, Glöcklerlauf uvm.

Die Gemeinde unterstützt die Vereine soweit dies möglich ist und die zeitlichen Ressourcen es zulassen (Bsp. Absperrgitter, Werbung Gemeindemedien usw.).

Umweltförderungen (Seite 65)

Die Marktgemeinde Altmünster unterstützte den Kauf und die Umrüstung von E-Bikes auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 14.03.2017 und aufgrund der starken Akzeptanz und Wichtigkeit im Klimaschutz auch mit einem weiteren Beschluss am 7.11.2017 für das Jahr 2018.

Förderung bei E-Bike-Kauf und -Umrüstung:

Unseres Wissens nach gab es zu diesem Zeitpunkt keine Förderungen des Landes und Bundes für Privatpersonen beim Kauf von E-Bikes.

Die Unterstützung von 100 Euro pro Kauf oder bei einer Umrüstung zu einem E-Bike sollte für Bewohnerinnen und Bewohner von Altmünster einen Anreiz zur Mobilitätsveränderung hin zum Fahrrad zu sein.

Sachliche Rechtfertigung zur Auswahl von Betrieben

Hintergrund ist, dass das Thema für den Förderungsberechtigten nicht unnötig verkompliziert werden sollte, um das Förderziel (Kauf und damit vermehrte Verwendung von Elektrorädern in Altmünster) auch tatsächlich zu erreichen. Dabei sollte aber dennoch eine hinreichende Qualität der geförderten Räder gewährleistet werden, weshalb sich die Marktgemeinde Altmünster dazu entschieden hat, die Bezugsquellen auf zwei renommierte Unternehmen der Region einzuschränken, die entsprechende Standards garantieren, die Qualität ihrer Produkte der Marktgemeinde Altmünster hinreichend nachgewiesen haben und zusätzlich einen generellen Rabatt von 15% auf den Listenpreis, für alle förderrelevanten (auch aktuellen) Modelle gewähren.

Festgehalten wird, dass das eindeutige und ausschließliche Ziel dieser Förderung war, die EinwohnerInnen der Marktgemeinde beim Kauf eines Elektrofahrrades zu unterstützen, nicht jedoch den Absatz von Radhändlern in der Region anzukurbeln.

Landwirtschaftl. Förderungen (Seite 65)

Die Besamungsprämie wird in einem der nächsten Ausschüsse beraten und eine Entscheidung gefällt.

Fremdenverkehrsförderung (Seite 65)

Im Prüfbericht wurde angemerkt, dass die Gemeinde im Sinne der Nachhaltigkeit die Existenz eines eigenen Tourismusbüros hinterfragen soll und auch gemeindeeigene Räumlichkeiten im Sinne der Kosteneffizienz zur Verfügung stellen soll.

Hierzu ist anzumerken, dass Altmünster eine Tourismusgemeinde mit ungefähr 164.000 Nächtigungen (2019) sowie mit einem großen touristisch erschlossenen Gebiet ist. Daher ist ein eigenes Büro als Anlaufstelle für alle Gäste von einer großen Relevanz und wird auch von der Gemeinde unterstützt.

Hinsichtlich der Räumlichkeiten ist es so, dass die gemeindeeigenen Gebäude zu 100% vermietet sind und daher laufende Pachtverträge bestehen. Im Haus Nr. 23 sind eine Gynäkologin und ein Urologe untergebracht, wodurch die ärztliche Nahversorgung nicht nur unterstützt, sondern auch gesichert werden konnte. Rechnet man die Mieteinnahmen aus dem Haus Nr. 23 den Ausgaben für die Miete des Tourismusbüros (ohne Betriebskosten) gegen, so ergibt sich hieraus ein Plus von ungefähr 2.000 Euro. Einzukalkulieren wären auch Kosten für die räumliche Adaptierung für die Zwecke des Tourismusbüros. Daher wäre es nicht rentabel, das Tourismusbüro zu verlegen.

Hinsichtlich der Wanderwege im Gemeindegebiet wird die Erhaltungszuständigkeit beim Tourismusverband gesehen. Eine Kooperation mit dem Wirtschaftshof der Gemeinde wird als unerlässlich gesehen. Auf gemeindeeigenen Wanderwegen ist klar der gesetzliche Auftrag an den Weghalter (Gemeinde) einzuhalten.

Gewerbeförderungen (Seite 65)

Erklärung zum Schilift: Im Gemeinderat vom 27.06.1977 wurde beschlossen, dass ehemals ATS 40.000,00 (= € 2.906,00) für die Familienabfahrt des Hochleckenschiliftes bezahlt werden. Ansonsten wäre die Erweiterung des Skigebietes nicht möglich gewesen. Der Beschluss ist nach wie vor aufrecht.

Die jährliche Subvention von € 2.000 (GV-Beschluss aus 2017) ist mit 2020 ausgelaufen.

Erklärung zur Schikartenaktion: Die Schikartenaktion wurde im zuständigen Ausschuss am 05.09.2018 beraten sowie im Gemeinderat am 07.05.2019 als Aktion für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren mit Hauptwohnsitz in Altmünster beschlossen und auch in den darauffolgenden Jahren umgesetzt. Im Fokus stand dabei nicht die Unterstützung der Hochlecken-Schilifte, sondern die Jugendförderung im Schisport.

Öffentlicher Verkehr (Seite 66)

Mit der Weiterführung des Anrufsammeltaxis wird einer der nächsten Ausschüsse befasst. In Bezug auf das Traunsee Taxi wird klargestellt:

Das Projekt „Traunseetaxi“ der Ferienregion wurde am 15. August 2016 als Pilotprojekt gestartet. In diesem Zeitraum wurden in den vier Gemeinden (Gmunden, Altmünster, Traunkirchen, Ebensee) über die einheitliche Telefonnummer gemeldet und 302 Fahrten durchgeführt sowie 595 Personen

befördert. Dies entspricht einem Schnitt von 1,97 Personen pro Fahrt. Der Durchschnitt liegt in Österreich bei 1,5 Personen.

Bei der Linie 20 in Altmünster vom Sportzentrum auf den Gmundnerberg mit den Sammelpunkten, Sportzentrum, Solarbad, Schweizerhof, Schulzentrum, Bahnhof, GH Hocheck, Auf der Edt, Therapiezentrum, GH Gmundnerberg und GH Urzn hat sich in diesem Zeitraum eine sehr gute Entwicklung ergeben. 96 Fahrten mit 179 Personen wurden in den ersten 50 Tagen befördert. (Schnitt 1,86)

Mittlerweile sind alle Gemeinden der Stadtregion Gmunden Mitglied.

Ob das „Traunseetaxi“ weitergeführt werden soll, wird dem zuständigen politischen Gremium weitergeleitet werden.

Öffentliche WC Anlagen (Seite 67)

Die Ortschaften von Altmünster, Neukirchen und Reindlmühl sind grundsätzlich sehr gut mit öffentlichen WC-Anlagen ausgebaut und wurden in den letzten Jahren einige davon von Grund auf saniert bzw. neu errichtet. Hier sei weiters darauf hingewiesen, dass bereits vor einigen Jahren eine WC-Anlage an das Land übergeben und ein weiteres WC geschlossen und außer Betrieb genommen wurde. Eine WC-Anlage, welches sich auf einen großen Parkplatz entlang der Bundesstraße befindet und für die Bevölkerung von Altmünster nur wenig Nutzen hat, soll entweder geschlossen, oder an die Landesstraßenverwaltung abgetreten werden. Die Verhandlungen sind im Laufen.

Bei den übrigen Anlagen werden die Öffnungszeiten geprüft und ev. ein gebührenpflichtiger Zugang vorgesehen. Wir hoffen im Zuge der Umsetzung dieses Prüfberichtes schon mehr dazu beichten zu können.

Die Reinigung der WC Anlagen im Bereich des Sees wurden an eine Fremdfirma ausgelagert. Hier sei angemerkt, dass wir hier rund € 50.000,-/Jahr für die Reinigung ausgeben. Dieser Aufwand liegt bei rund einer Vollzeitkraft. Wir könnten daher leicht 1 PE in der Gemeinde beschäftigen, welche sicherlich auch noch zusätzliche Reinigungsaufgaben übernehmen könnte. Hier könnte einiges an Ausgaben eingespart werden, die Personalkosten würden jedoch damit wieder steigen, was seitens der Prüfer wieder negativ beurteilt wird.

Park und Garten (Seite 67-68)

Nach Feststellungen der Prüfer wurde beurteilt, dass ein relativ hoher Personalaufwand von 3,5 PE auf die Betreuung von Park und Garten fällt.

Dies kann insoweit bestätigt werden, da die Gemeinde als Fremdenverkehrsgemeinde zählt und große Flächen entlang des Sees sowie des Schloss Ebenzweiers zu betreuen sind. Zum letzteren wird der Aufwand durch das Land gedeckt. Zur Betreuung gehören natürlich auch unzählige Gemeindegrundstücke, Straßenzüge und kleinere Parkanlagen.

Bei genauerer Betrachtung der Stundenaufzeichnung durch den Wirtschaftshof wurde festgestellt, dass sich diese zwischen 3.907 Std. und 4.143 Std. pro Jahr belaufen. Bei einer Vollbeschäftigung (1.600 Std./Jahr) ergeben sich 2,59 Personaleinheiten. Eine dieser Personaleinheiten kann der Betreuung des Ebenzweierparks angerechnet werden, welche wiederum zur Gänze vom Land refundiert werden. Somit ergeben sich rein für die Betreuung unserer Garten- und Parkanlagen 1,59 PE was für unserer Tourismusgemeinde einen eher niedrigen Wert darstellt.

Die Anregung der Prüfer wird jedoch sehr ernst genommen und wird dieser Bereich künftig einer genaueren Prüfung unterzogen und bei Einsparungspotenzial dieses auch genutzt.

Baumkataster

Die Beurteilung zum Baumkataster hat durch eine dazu befugte Person zu erfolgen. Diese Beurteilung wird ausgeschrieben und durch den Gemeinderat vergeben. Alle Arbeiten die durch den Wirtschaftshof erledigt werden können, werden auch vom Fachpersonal erledigt und im Bereich Park und Garten verbucht. Wo besondere Gerätschaften benötigt werden, werden diese vergeben.

Parkraumüberwachung (Seite 68)

Hinsichtlich einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Straßenaufsichtsorgan darf festgehalten werden, dass es dazu einen Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2005 gibt, in dem die Person mit der Parkraumüberwachung sowie der Einhaltung der Hundeverbotzone auf der Esplanade beauftragt wurde. Darüber hinaus wird derzeit an einer vertraglichen Regelung gearbeitet.

In Bezug auf den Hinweis, dass nur die Gemeinde selbst eine Strafe in eine Abmahnung verwandeln kann und es hierzu empfehlenswert wäre, wenn der Gemeinderat konkrete Ausnahmerichtlinien erlässt, darf festgehalten werden, dass am 25.11.2015 im Ausschuss für Verkehr und Straßenbau einstimmig festgehalten wurde, dass nur das beauftragte Straßenaufsichtsorgan Anzeigen zurückziehen kann. Von den Mitarbeitern der Gemeinde kann dies nur unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung erfolgen.

Hinsichtlich der Höhe der Strafsätze muss festgehalten werden, dass sich die Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Parkraumüberwachung decken bzw. sogar geringe Überschüsse erwirtschaftet werden.

Die Empfehlung, dass auf Parkplätzen im Bereich der Bundesstraße eine Parkgebührenpflicht eingeführt werden sollte, wird dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vorgelegt.

Güterwege (Seite 70)

Die Bedarfszuweisungsmittel werden bereits seit dem Jahr 2020 in der Buchhaltung erfasst und sind somit im Vermögen ersichtlich.

Versicherungen (Seite 71)

In Absprache mit dem Versicherungsberater wird noch in diesem Jahr überprüft, ob die 3 angeführten Fahrzeuge mit einer Vollkasko-Versicherung versichert werden müssen oder ob eine Umstellung auf Teilkasko sinnvoller sein würde.

Freiwillige Feuerwehr (Seite 71-72)

Da sich das Gemeindegebiet Altmünster über eine sehr große Fläche erstreckt, ist man seitens der Gemeinde sehr froh darüber, dass es 4 freiwillige Feuerwehren gibt. Es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Feuerwehren. Die Ausgaben der Feuerwehren durch ein Globalbudget zu decken, kann zukünftig durch die Politik angedacht werden. Zusätzlich wird in Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Feuerwehren, ein Konzept erstellt wie sich die Kosten bei zukünftigen großen Anschaffungen (z.B. Feuerwehrfahrzeuge) zusammensetzen werden. Zusätzlich wird künftig der Verkaufserlös von Altfahrzeugen beim Neukauf eines Fahrzeuges herangezogen und buchhalterisch erfasst.

Die Kosten der Vermietung des Sicherheitszentrum wird zukünftig lt. Kontierungsleitfaden auf den Haushaltsansatz 853 gebucht.

Straßenbeleuchtung (Seite 72)

Hier wird auf die Tabelle Bezug genommen. Gerade die hohe Anzahl an Stunden für die Weihnachtsbeleuchtung wurde hier hinterfragt.

Im Jahr wurde für die Weihnachtsbeleuchtung im Jahr 2017: 220,75 Std. im Jahr 2018: 228,75 Std. und im Jahr 2019: 358,5 Std. aufgewendet. Im Jahr 2020 waren es wiederum 251,25 Std. Das Jahr 2019 sticht hier mit über 100Std. Mehraufwand heraus. Dies ist zu begründen, dass hier umfangreiche Erneuerungsarbeiten erforderlich waren.

Weiters wird zur Straßenbeleuchtung hingewiesen, dass sämtliche Arbeiten wie die Erneuerung sowie Leitungstausch von den Facharbeitern des Wirtschaftshofes wahrgenommen werden. Bei über 1.000 Leuchten im Gemeindegebiet kommen wir hier nur auf rund 1,2 Std / Leuchte und Jahr also ein relativ geringer Aufwand.

Kontierungshinweise (Seite 72)

Die Gastschulbeiträge der polytechnischen Schule werden ab dem Jahr 2021/2022 auf den Haushaltsansatz 214 verbucht.

Miete und Pacht (Seite 73)

Es wurde generell empfohlen, die Mieten bei den gemeindeeigenen Gebäuden dem Richtwert anzupassen. Dabei wird seitens der Marktgemeinde Altmünster festgehalten, dass die Miethöhe in den „Starterwohnungen“ in der Marktstraße 30 bewusst in einer Höhe gewählt wurde, damit die Mieter bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen einen Antrag auf Wohnbeihilfe stellen können.

Hierfür ist es notwendig, dass der Hauptmietzins inklusive Umsatzsteuer und exklusive Betriebskosten maximal Euro 7,00 pro m² beträgt, wobei die Loggien auch zur Wohnfläche gezählt werden.

Die Berechnung der Miethöhe erfolgte anhand dieser Richtlinien.

Die Miethöhe der beiden Geschäftslokale orientiert sich nach marktüblichen und erzielbaren Mieten. Zudem wurde sichergestellt, dass sich die Ausgaben für die Sanierung durch die Mieteinnahmen in den nächsten 25 Jahre amortisieren. Das Projekt ist damit kostendeckend.

Eltern Kind Zentrum (Seite 73)

Die Betriebskosten wurden mit der Pacht pauschal durch die Subvention zurückgezahlt. Es wird anhand des Mietvertrags und der GR-Beschlüsse nochmals ermittelt, ob eine Vorschreibung der Betriebskosten erforderlich ist.

GR-Beschluss vom 28.09.2020

Der Gemeinderat möge

- a) den GR-Beschluss aus 2013 mit Wirkung 31.12.2020 aufheben.*
- b) dem Eltern-Kind-Zentrum Traunsee jährlich Subventionen in Höhe des notwendigen Verlustausgleiches gewähren (Verlustvorträge miteingerechnet), maximal jedoch in Höhe der Mietkosten (ohne Betriebskosten) für die Räumlichkeiten in der Marktstraße 30. Dies für die*

Dauer des Bestandverhältnisses zwischen der Marktgemeinde Altmünster und dem Elki-Traunsee. Eine Übersicht der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Jahresabschlusses ist jährlich vorzulegen und die Subventionshöhe im Gemeindevorstand vorzubereiten.

Hinsichtlich der Betriebskosten wird eine dem Gemeinderatsbeschluss entsprechende Umsetzung ab sofort realisiert.

Vermietung Freibadbuffet (Seite 74)

Der Vertrag mit dem Pächter besteht bis Ende 2024, bis dahin ist eine einseitige Pachterhöhung nicht möglich.

Anzumerken ist, dass das Grundstück, auf dem das Freibad gebaut wurde, nicht der Gemeinde gehört und der Bau für gemeinnützige Zwecke genehmigt wurde. Das bedeutet, dass die Gemeinde aus der Verpachtung des Buffets keine Gewinne erzielen darf. Gleiches gilt für den Campingplatz. Außerdem führt eine Verpflichtung zur Bereitstellung einer Personaleinheit für das Solarbad naturgemäß zu Mehrkosten des Pächters. Bereits jetzt ist es auf Grund des Saisonbetriebes und der extremen Wetterabhängigkeit nicht einfach, einen soliden Pächter zu finden. Auch derzeit arbeitet die Gemeinde durch die Einstellung einer Saisonarbeitskraft hier bereits so kosteneffizient wie möglich.

Vermietung Campingplatz (Seite 74)

Der bestehende Vertrag mit dem Pächter besteht bis Ende 2029. Bis dahin ist eine einseitige Pachterhöhung nicht möglich.

Bis 2019 wurde eine Pacht in Höhe von € 16.900,00 vorgeschrieben und im 2. Nachtrag zum „alten“ Pachtvertrag, welcher bis Ende 2020 in Kraft war, wurde vereinbart, dass mit Abschluss der Sanierungsarbeiten des Campingplatzes, sohin ab der Saison 2020, die Pacht auf € 18.400,00 erhöht wird. Mit dem derzeit gültigen Pachtvertrag wurde die Pacht nochmals geringfügig auf € 18.600 erhöht. Aber auch hier ist anzumerken, dass die Gemeinde keine Einnahmen erzielen sollte, da die Nutzung des Grundes gemeinnützigen Zwecken dienen sollte.

Tennisplatz

Kanal- und Wassergebühren werden ordnungsgemäß vorgeschrieben. Der Tennisklub erhält von der Gemeinde eine quartalsweise Vorschreibung.

Außerordentlicher Haushalt

Investive Vorhaben und Eigenmittel – dazu der Verweis auf Kapitel „wirtschaftliche Situation, Haushaltsentwicklung“ (Seite 12-14).

Feststellung zu einzelnen Vorhaben (Seite 75)

Betreffend zu den Anmerkungen der Projekte der Feuerwehren, wird auf das Kapitel „Freiwillige Feuerwehren“ auf Seite 71-72 verwiesen, worin dies schon erläutert wurde. Die Ausschreibungen bzw. auch die Beschaffungen der Feuerwehrfahrzeuge werden derzeit über die BBG abgewickelt. Bei Sonderanschaffungen, wobei ein eigenes Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden muss, ist es für die Gemeinde von Vorteil sich rechtlich unterstützen zu lassen. Man ist intern bemüht, die Abwicklung soweit als möglich selbst durchzuführen oder kostenreduzierend zu begleiten.

Die einzelnen Vorhaben, welche in diesem Kapitel angeführt werden, sollten durch Eigenmittel der Gemeinde im Jahr 2020 ausfinanziert werden. Dadurch dass die Corona-Pandemie die finanzielle Lage der Gemeinde sehr erschwert hat und es zu einem Einnahmen Rückgang kam, wurden diese Vorhaben durch Darlehen im Jahr 2020 ausgeglichen. Dabei handelt es sich um die Sanierung der NMS Altmünster, diverse Gemeindestraßen- und Straßenbeleuchtungssanierungen, die Wildbachverbauung, das Geschäftshaus Marktstraße 30 und dem Campingplatzgebäude. Dies wurde sowohl mit dem Land OÖ und der BH Gmunden abgestimmt. Sobald es die Finanzlage der Gemeinde wieder zulässt, werden Darlehensrückzahlungen bzw. Sondertilgungen angestrebt, um den hohen Verschuldungsgrad zu mindern.

Außerordentlicher Haushalt

Die Gemeinde hat aufgrund unserer geographischen Lage und der drei Ortschaften, welche leicht jeweils eigene Gemeinden bilden könnten, eine besondere Stellung. Dies wirkt sich auch auf die öffentlichen Gebäude wie Schulen und Kindergärten und auch der öffentlichen Infrastruktur aus. Hier wird angemerkt, dass die Gemeinde 35 Gebäude zu betreuen und Instand zu halten hat.

Öffentliche Gebäude (Seite 77)

Die Gebäude und baulichen Anlagen sind instand zu halten und wurde in den letzten Jahren versucht die öffentlichen Gebäude wieder auf Stand zu bringen. Besonders wichtig ist uns dabei die Gebäude nachhaltig zu sanieren. Nur wenn der Betrieb so sparsam wie möglich gehalten werden kann, können zusätzlich laufende Kosten auf geringerem Niveau gehalten werden. Dies erfordert dem gegenüber, oftmals höhere Investitionskosten.

Gemeindestraßensanierung (Seite 78)

Die laufende Erhaltung und Schaffung der nötigen Infrastruktur in der Gemeinde stellt eine große Herausforderung dar. Laufend werden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die zweckmäßige Verwendung der Mittel sowie die Ausfinanzierung vergangener Straßenbauprojekte ist absolut prioritär für die Gemeinde.

Die inhaltliche Beantwortung der Gebarungsprüfung 2017 bis 2019 erfolgte durch die VertreterInnen der Marktgemeinde Altmünster nach bestem Wissen und Gewissen.

Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Altmünster

Elisabeth Feichtinger, BEd, BEd, Abg. z. Nationalrat